



Christopher Steinmetz (BITS)

**Deutsche Rüstungsexporte  
verletzen Kinderrechte**

# Kleinwaffen in kleinen Händen

Kooperationspartner



Herausgeber



**Brot**  
für die Welt



Diese Studie ist Otfried Nassauer (1956–2020) gewidmet, der unerwartet und viel zu früh von uns gegangen ist. Ohne ihn und sein langjähriges Engagement für Frieden, Abrüstung und Rüstungskontrolle wäre diese Studie nicht geschrieben worden. Als Direktor des von ihm 1991 mitgegründeten Berliner Informationszentrum für Transatlantische Sicherheit (BITS) und mit seinem umfangreichen Wissen, seinem unermüdlichen Forschen und Nachfragen, seinen klugen Kommentaren und Hinweisen hat er die Grundlagen für die aktuelle kritische Auseinandersetzung mit der deutschen Rüstungsexportpolitik geschaffen. Er wird uns sehr fehlen.

Christopher Steinmetz (BITS)

Deutsche Rüstungsexporte verletzen Kinderrechte

# Kleinwaffen in kleinen Händen

## Impressum

### Autor

Christopher Steinmetz,  
wissenschaftlicher Mitarbeiter  
Berliner Informationszentrum  
für Transatlantische Sicherheit – BITS

### Koordination

Ralf Willinger / terre des hommes

### Redaktion und inhaltliche Mitarbeit

Bodo Schulze / Brot für die Welt  
Ralf Willinger / terre des hommes

### Mitarbeit

Otfried Nassauer

### Gestaltung und Lektorat

kipconcept gmbh, Bonn

### Herausgeber und im Auftrag von

Brot für die Welt  
terre des hommes Deutschland e.V.

Beide Herausgeberorganisationen  
sind Mitglied im Netzwerk  
„Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel“  
[www.aufschrei-waffenhandel.de](http://www.aufschrei-waffenhandel.de)

Die in dieser Publikation vertretenen Auffassungen  
sind die des Autors, nicht notwendigerweise  
die der Herausgeberorganisationen.

Diese Studie schließt inhaltlich an an die Studie „Kleinwaffen in  
Kinderhänden – Deutsche Rüstungsexporte und Kindersoldaten“,  
herausgegeben im Januar 2017 von Brot für die Welt, Kinder-  
nothilfe, terre des hommes Deutschland und World Vision  
Deutschland.

### Fotonachweise

Umschlagseite 1: AnasALhjj PHOTOGRAPHY / AdobeStock,  
Bewaffneter Junge im Süd-Jemen, Jan. 2019  
Umschlagseite 2: Wolfgang Borrs  
Seite 6: Fotograf unbekannt  
Seite 15: terre des hommes  
Seite 21: Grosse-Oetringhaus / terre des hommes  
Seite 23: Deutsches Bündnis Kindersoldaten  
Seite 29: Carlos Vásquez  
Seite 39: Isaac Billy / UN Photo  
Seite 42: Manfred Leuchter, terre des hommes  
Seite 51: terre des hommes  
Seite 53: Simon Boesterling / terre des hommes  
Seite 57: CIPO / terre des hommes  
Seite 58: Juliane Eirich / Brot für die Welt  
Seite 61: Christian Jungeblodt / terre des hommes  
Seite 64: Fotograf unbekannt  
Seiten 73, 83: Florian Kopp / terre des hommes

ISBN-Nummer 978-3-941553-34-7

➡ Bestellnummer bei terre des hommes  
(kostenlos, gerne gegen Spende): 304.1410.00

© 2020 Alle Rechte vorbehalten

Oktober 2020

# Inhalt

<b>Vorwort</b>	<b>5</b>
<b>Zusammenfassung und Empfehlungen</b>	<b>7</b>
Empfehlungen an den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes	12
Empfehlungen an die Regierung der Bundesrepublik Deutschland	13
Empfehlung an deutsche Rüstungsunternehmen:	14
<b>1 Einleitung</b>	<b>15</b>
<b>2 Das Prinzip „Wünsch-dir-was“ – Deutsche Rüstungsexportkontrollpolitik</b>	<b>21</b>
<b>3 Deutsche Rüstungsexporte 2014–2019 – Treibstoff für schwere Verletzungen der Kinderrechte</b>	<b>29</b>
<b>4 Auswirkungen deutscher Rüstungsexporte auf Kinder in bewaffneten Konflikten und bei innerstaatlicher Gewalt</b>	<b>39</b>
<b>4.1. Syrien und Irak</b>	<b>40</b>
<b>4.2. Jemen und die saudisch-geführte Militärintervention</b>	<b>44</b>
<b>4.3. Indien</b>	<b>49</b>
<b>4.4. Philippinen</b>	<b>51</b>
<b>4.5. Kolumbien</b>	<b>53</b>
<b>4.6. Brasilien</b>	<b>55</b>
<b>5 Ungehinderte Weiterverbreitung deutscher Kleinwaffen und Munition – Drei Problembereiche</b>	<b>58</b>
<b>5.1. Lizenzproduktion – Auslagerung der Verantwortung</b>	<b>59</b>
<b>5.2. Unkontrollierte Weitergabe deutscher Waffen</b>	<b>63</b>
<b>5.3. Munitionsexporte – Nachschub für die Gewehrläufe</b>	<b>69</b>
<b>Anhang</b>	<b>73</b>
Anhang 1: Übersicht rechtlicher Grundlagen deutscher Rüstungsexporte	74
Anhang 2: Internationale Definitionen von Kleinwaffen und Leichten Waffen	76
Anhang 3: Ausgewählte Hersteller von Kleinwaffen, Leichten Waffen und deren Munition	78
Anhang 4: Deutsche Rüstungsexportgenehmigungen 2014–2019 (Mio. €)	80
<b>Glossar</b>	<b>81</b>
<b>Bibliographie</b>	<b>84</b>
<b>Index</b>	<b>91</b>
Rüstungsunternehmen	91
Länder	91
<b>Die Herausgeber</b>	<b>92</b>
<b>Forderungen von Brot für die Welt &amp; terre des hommes</b>	<b>94</b>

Infobox 1:	Länder mit schweren Kinderrechtsverletzungen in bewaffneten Konflikten, die Kleinwaffen und -munition aus Deutschland erhalten haben	8
Infobox 2:	Schwere Verletzungen von Kinderrechten in bewaffneten Konflikten 2014–2019	17
Infobox 3:	„Liste der Schande“ & UN-Jahresberichte zu Kindern und bewaffneten Konflikten	18
Infobox 4:	Veränderte Grundlagen für Kleinwaffenexporte seit 2014	22
Infobox 5:	Defizite deutscher Rüstungsexportgesetze	24
Infobox 6:	Unternehmensverantwortung und Rechenschaftspflicht	27
Infobox 7:	Fehlende Transparenz bei Exporten von Kleinwaffen und Leichten Waffen	31
Infobox 8 a:	Deutsche Rüstungsexporte 2014–2019	33
Infobox 8 b:	Deutsche Kleinwaffenexporte 2014–2019	33
Infobox 8 c:	Deutsche Exporte von Kleinwaffenmunition 2014–2019	33
Infobox 9:	Exporte von Kleinwaffen und Munition an Länder mit UN-dokumentierten schweren Verletzungen von Kinderrechten in bewaffneten Konflikten 2014–2019	34
Infobox 10:	Deutsche Sicherheitskooperationen & Verletzungen von Kinderrechten	37
Infobox 11:	Deutsche Lieferungen von Kleinwaffen, leichten Waffen und Munition an die Kurdische Autonomieregierung im Nordirak 2014–2016	43
Infobox 12:	Exporte von Kleinwaffen und Munition an die Mitgliedsstaaten der saudi-geführten Militärkoalition im Jemen 2014–2019	47
Infobox 13:	Deutsche Rüstungsexporte nach Brasilien 2014–2019	56
Infobox 14:	Exporte von in Lizenz produzierten MP5 Maschinenpistolen aus der Türkei 2016–2019	60
Infobox 15:	Transfer von Know-How	62
Infobox 16:	Deutsche Rüstungsexporte in die USA 2014–2019	65
Infobox 17:	Unterscheidung zwischen militärischer und ziviler Munition	69
Unternehmens-Infobox 1:	Sig Sauer-Pistolen in Kolumbien	54
Unternehmens-Infobox 2:	Fritz Werner Industrie-Ausrüstungen	59
Unternehmens-Infobox 3:	Produktionslizenzen von Heckler & Koch und Rheinmetall	61
Unternehmens-Infobox 4:	Deutsche Kleinwaffenhersteller in den USA (2014–2018)	66
Unternehmens-Infobox 5:	Rheinmetall Defence	70
Unternehmens-Infobox 6:	Metallwerke Elisenhütte GmbH	71
Unternehmens-Infobox 7:	RUAG Ammotec GmbH	71

# Vorwort

In welche Konfliktländer liefert Deutschland Waffen – insbesondere Kleinwaffen – und welche Auswirkungen haben diese Exporte auf Kinder und Jugendliche vor Ort? Dies ist nach der Studie „Kleinwaffen in Kinderhänden – Deutsche Rüstungsexporte und Kindersoldaten“ aus dem Jahr 2017 die zweite Studie überhaupt, die sich mit dieser Frage beschäftigt. Aktueller Anlass ist die anstehende Überprüfung Deutschlands im UN-Kinderrechtsausschuss zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention.

Die Ergebnisse der neuen Studie sind erschreckend: Trotz anderslautender Versprechen der Bundesregierung und mantraartiger Wiederholung, ihre Rüstungsexportpolitik sei restriktiv, gab es im Untersuchungszeitraum (2014–2019) keinen Rückgang bei den Genehmigungen. Im Gegenteil: Mit einem Gesamtvolumen von 8 Mrd. € für Einzelgenehmigungen für Rüstungsexporte im Jahr 2019 wurde ein neuer Rekordwert erreicht. Besonders alarmierend ist die Tatsache, dass durchschnittlich mehr als 50 % der Genehmigungen an Drittländer (weder EU, NATO noch diesen gleichgestellt) gehen, von denen viele in bewaffnete Konflikte verwickelt und an schweren Menschenrechtsverletzungen beteiligt sind. 2019 wurden deutsche Rüstungsexporte an Drittländer im Wert von insgesamt 3,5 Milliarden Euro genehmigt!

## Deutschland liefert Kleinwaffen und Munition in Kriegsgebiete

Deutschland ist seit langem einer der weltweit größten Rüstungsexporteure – aktuell der viertgrößte – und eines der Länder, die weiter in großen Mengen Kleinwaffen und Munition in Kriegsgebiete liefern. Bekanntermaßen sind es eben diese Waffen, die bei Zivilisten und Kindern hohe Todesopfer und Verletzungen fordern.

Die Studie belegt, dass Deutschland diese besonders tödlichen Kriegsgüter seit 2014 sogar an mindestens 8 von 20 Ländern geliefert hat, in denen der UN-Generalsekretär schwere Kinderrechtsverletzungen in bewaffneten Konflikten dokumentiert hat, darunter die Rekrutierung von Kindersoldat\*innen – ebenso wie an 9 Länder der Kriegscoalition unter Führung von Saudi-Arabien und den Vereinigten Arabischen Emiraten, die im Jemen laut UN für die Tötung und Verstümmelung von mindestens 3550 Kindern verantwortlich ist und sich zahlreicher weiterer schwerer Völkerrechtsverstöße schuldig gemacht hat.

Basierend auf offiziellen Regierungszahlen und UN-Dokumenten deckt der Autor die gravierenden Defizite der deutschen Rüstungsexportpolitik und ihre Folgen auf.

Um diese abzustellen, ist dringend eine umfassende Gesetzesreform und ein Rüstungsexportkontrollgesetz erforderlich. Denn in Länder mit bewaffneten Konflikten und schweren Menschenrechtsverletzungen dürfte Deutschland auch laut Gemeinsamem EU-Standpunkt und politischen Richtlinien der Bundesregierung nicht liefern – tut es aber dennoch. Wo keine Klagemöglichkeit, da kein Kläger und kein Richter.

Positiv zu werten ist nur die Tatsache, dass Deutschland in den letzten beiden Jahren fast keine Exporte von Kleinwaffen und zugehöriger Munition in sogenannte Drittländer genehmigt hat. Dafür stiegen die Kleinwaffenexporte in NATO- und EU-Länder aber massiv an auf einen absoluten Rekordwert in 2019 – und von diesen Ländern aus gelangt die tödliche Fracht dann häufig in Kriegsgebiete, legal oder illegal. So hat der deutsche Waffenhersteller Sig Sauer vor einigen Jahren 40.000 Pistolen illegal über die USA nach Kolumbien geliefert, die Container aus Deutschland wurden in den USA einfach umetikettiert und weitergeleitet.

## Fehlende Sanktionen und Kontrollen des Endverbleibs

Solche illegalen Waffenschiebereien erleichtert Deutschland durch praktisch völlig fehlende Endverbleibskontrollen. Die Bundesregierung vertraut Waffenfirmen und -empfängern blind, obwohl ständig Verstöße und illegale Praktiken ans Licht kommen. So wurde auch in dieser Studie belegt, dass Länder wie die USA, Saudi-Arabien oder die Türkei immer wieder und in großem Stil gegen die Endverbleibsvereinbarungen verstoßen – und dennoch weiter zu den größten Empfängern deutscher Rüstungsgüter gehören – ohne jegliche Sanktionen.

Für Kinder vor Ort ist es irrelevant, ob Deutschland Waffen direkt in Konfliktländer liefert, wie dies beispielsweise bei Saudi-Arabien, Irak, Indien oder Brasilien der Fall ist, oder ob Re-Exporte in solche Krisengebiete über NATO-Länder wie die USA oder die Türkei genehmigt oder toleriert werden. Denn egal, auf welchen Wegen sie dorthin gelangen, deutsche Waffen werden eingesetzt und fordern hohe Opferzahlen.

Die in der Studie versammelten sechs Länderbeispiele (Syrien & Irak, Jemen (und die saudi-geführte Militärintervention), Indien, Philippinen, Kolumbien und Brasilien) verdeutlichen: In allen diesen Ländern werden deutsche Waffen für brutale Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und gegen die Zivilbevölkerung verwendet: Rheinmetall-Bomben im Jemenkrieg, Walther-Pistolen und Diehl-Handgranaten im Irak und Syrien, Sig Sauer-



Kindersoldat mit deutschem G3-Gewehr von Heckler & Koch

Gewehre und Pistolen in den Philippinen, Brasilien, Kolumbien und Indien, Airbus-Helikopter in Brasilien oder Heckler & Koch-Gewehre in allen diesen Ländern.

### Forderungen des UN-Kinderrechte-Ausschusses an Deutschland

Das Fazit des Autors Christopher Steinmetz vom Berliner Informationszentrum für Transatlantische Sicherheit (BITS), das wir als Herausgeberorganisationen bekräftigen wollen, ist eindeutig: die verfehlte Rüstungsexportpolitik der Bundesregierung muss gestoppt werden, denn sie verletzt massiv die internationalen Verpflichtungen der UN-Kinderrechtskonvention und anderer Völkerrechtsverträge aber auch rechtsverbindliche EU-Vorgaben wie den Gemeinsamen Standpunkt zu Rüstungsexporten. Auch der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes in Genf, das Expertengremium, das

die Einhaltung der Kinderrechtskonvention kontrolliert, hat Deutschland seit 2008 mehrfach aufgefordert, „per Gesetz den Verkauf von Rüstungsgütern zu verbieten, wenn die Gefahr besteht, dass der endgültige Bestimmungsort ein Land ist, in dem Kinder (möglicherweise) für Kampfhandlungen rekrutiert werden“ – bis heute leider vergeblich.

Aufgrund der Missachtung dieser Forderung seit nun schon 12 Jahren und den Ergebnissen dieser Studie empfehlen wir als zivilgesellschaftliche Organisationen dem UN-Ausschuss, weitere konkrete Forderungen zu formulieren.

Neben einem gesetzlichen Verbot von direkten Rüstungsexporten in Konfliktregionen und Länder mit schweren Kinderrechtsverletzungen sollten vor allem Weiterexporte durch NATO- und EU-Staaten in Konfliktregionen verhindert werden – beispielsweise durch Kontrollen des Endverbleibs und harte Sanktionen bei Verstößen. Außerdem müssen gesetzliche Kontroll- und Klagemöglichkeiten für Parlament und Zivilgesellschaft geschaffen werden.\*

Die englische Version dieser Studie haben wir offiziell in das aktuell laufende Staatenberichtsverfahren zur deutschen Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention eingespeist und werden die Ergebnisse kommenden Jahr dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes in Genf vorstellen. Der nationale und internationale Druck auf die Bundesregierung muss deutlich erhöht werden, damit sie ihre skandalösen Rüstungsexporte auf Kosten von Kindern und Zivilbevölkerung endlich stoppt – unterstützen Sie uns dabei!

**Bodo Schulze, Brot für die Welt**  
**Ralf Willinger, terre des hommes**

\* Weitere Empfehlungen am Ende der Zusammenfassung und auf der Umschlagrückseite



# Zusammenfassung und Empfehlungen

2018 waren mehr als 145 Millionen Kinder direkt von bewaffneten Konflikten betroffen. Für das Jahr 2019 haben die Vereinten Nationen den Tod oder die Verstümmelung von mehr als 10.000 Kindern dokumentiert - viele weitere Fälle wurden nicht erfasst. Insgesamt wurden 24.000 schwere Verstöße gegen Kinderrechte von den Vereinten Nationen für dieses Jahr registriert, wobei viele dieser Fälle mehrere Kinder betrafen.<sup>1</sup>

Waffen sind der wichtigste Treibstoff für die anhaltende Verletzung von Kinderrechten in Konfliktgebieten, egal ob sie legal oder illegal exportiert oder von ausländischen Mächten bei Militärinterventionen eingesetzt werden. Aus diesem Grund haben die Vereinten Nationen wiederholt die UN-Mitgliedsstaaten aufgefordert, den Transfer von Waffen und Munition, insbesondere von Kleinwaffen und Leichten Waffen, in Konfliktgebiete zu beschränken. Der UN-Kinderrechtsausschuss, der die Umsetzung der Kinderrechtskonvention und der zugehörigen Fakultativprotokolle überwacht, hat entsprechende Empfehlungen an die Mitgliedsstaaten ausgesprochen. Die „Pariser Prinzipien gegen die rechtswidrige Rekrutierung von Kindern für Streitkräfte oder bewaffnete Gruppen“ von 2017, unterzeichnet von 105 Staaten, beinhalten sogar eine explizite Verpflichtung, Rüstungsexporte in derartige Gebiete zu unterlassen. Deutschland – das die oben genannten internationalen Abkommen unterzeichnet hat – behauptet, allen Verpflichtungen aus diesen Abkommen vollständig nachzukommen und darüber hinaus sogar dem Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten Priorität zu geben. Die in dieser Studie präsentierten Ergebnisse widerlegen diese Behauptung.

Seit Jahrzehnten gehört Deutschland zu den fünf größten Rüstungsexportnationen weltweit. Jährlich werden enorme Mengen an Waffen und Munition an mehr als 130 Staaten exportiert. Nach Berechnungen des Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI) war Deutschland zwischen 2015–2019 der viertgrößte Rüstungsexporteur. Im Vergleich zum vorherigen Zeitraum (2010–2014) stiegen die Rüstungsverkäufe Deutschlands um 17%.<sup>2</sup> Dieser Fakt wird auch durch die von der Bundesregierung veröffentlichten Zahlen gestützt: Seit 2014 wurden

Rüstungsexporte im Wert von mehr als 46 Milliarden € genehmigt, davon 20 Milliarden an sogenannte „Drittstaaten“.<sup>3</sup> Trotz der Verpflichtung, deutsche Rüstungsexporte in Konfliktregionen zu unterlassen und zu gewährleisten, dass deutsche Rüstungsexporte keine Menschenrechte verletzen, wurden weiterhin Lieferungen von Waffen und Munition an viele Konfliktparteien genehmigt, z. B. für die Staaten der saudisch geführten Militärintervention im Jemen oder für die irakischen Sicherheitskräfte.

Die Bundesregierung wurde wiederholt – auch im letzten Berichtszyklus 2014 – vom UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes aufgefordert „per Gesetz explizit den Verkauf von Rüstungsgütern zu verbieten, wenn das Risiko besteht, dass der Endverbleibsort ein Land ist, in dem Kinder rekrutiert oder bei Feindseligkeiten eingesetzt werden bzw. dies potentiell möglich ist.“<sup>4</sup> Trotzdem hat die Bundesregierung seit 2014 Rüstungsexporte im Wert von 3 Milliarden Euro an neun der zwanzig Staaten genehmigt, die in den Jahresberichten des UN-Generalsekretärs zu Kindern und bewaffneten Konflikten wegen dortiger schwerer Verletzungen der Kinderrechte erwähnt worden sind: Afghanistan, Indien, Irak, Israel, Kolumbien, Nigeria, Pakistan, Philippinen und Thailand.<sup>5</sup> Besonders besorgniserregend ist, dass in diesem Zeitraum für diese Länder, mit Ausnahme von Nigeria, Kleinwaffen- und Munitionsexporte im Wert von wenigstens 150 Millionen € genehmigt worden sind. Das extremste Beispiel für das Ignorieren der UN-Ausschussempfehlungen ist die massive Militärhilfe für die Kurdische Autonomieregierung im Nordirak zwischen

3 Als „Drittstaaten“ bezeichnet die Bundesregierung alle Staaten, die weder Mitglied der EU oder NATO sind noch zu den NATO-gleichgestellte Staaten (Australien, Japan, Neuseeland, Schweiz) gehören; Siehe Infobox 8 a, b, c für die jährlichen Genehmigungswerte deutscher Rüstungsexporte.

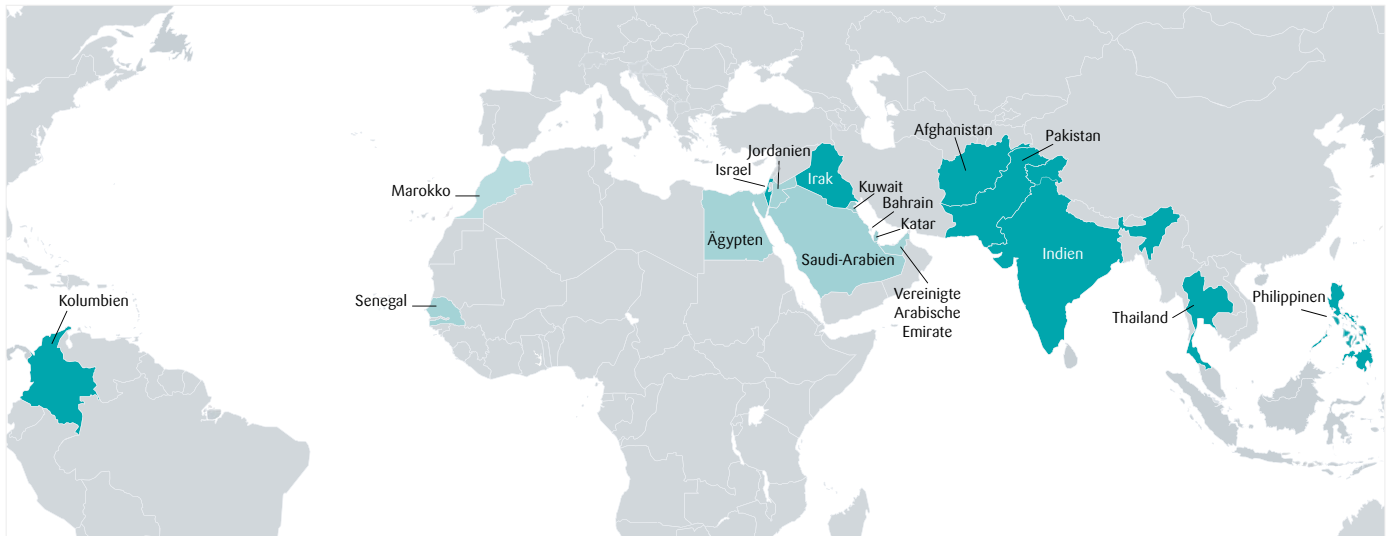
4 UN Committee on the Rights of the Child (2014), S. 14 ff, (Übersetzung des Autors).

5 Auch die folgenden in den UN-Jahresberichten erwähnten Länder haben deutsche Rüstungsexportgenehmigungen erhalten. Da sich diese jedoch vor allem auf Lieferungen für UN- und EU-Missionen sowie deutsche Botschaften bezogen, werden sie hier nicht berücksichtigt: Jemen, DR Kongo, Elfenbeinküste, Libanon, Libyen, Mali, Somalia, Sudan, Südsudan, Zentralafrikanische Republik. Auch der Tschad wurde hier nicht berücksichtigt, da er letztmals 2014 im UN-Jahresbericht erwähnt wurde und in dem Jahr keine deutschen Rüstungsexporte dorthin genehmigt wurden. Siehe auch Infobox 9.

1 UN Secretary General (2020), S. 2.

2 SIPRI (2020).

### Infobox 1: Länder mit schweren Kinderrechtsverletzungen in bewaffneten Konflikten, die Kleinwaffen und -munition aus Deutschland erhalten haben (2014–2019)



- Länder die Kleinwaffen und/oder Munition von Deutschland erhalten haben und wegen schwerer Kinderrechtsverletzungen in den Jahresberichten des UN-Generalsekretärs zu Kindern und bewaffneten Konflikten 2014–2019 aufgeführt sind (siehe Infobox 9): **Afghanistan, Indien, Irak, Israel, Kolumbien, Pakistan, Philippinen, Thailand.**
  - Länder die Kleinwaffen und/oder Munition aus Deutschland erhalten haben und sich an der saudisch-geführten Militärintervention im Jemen beteiligt haben (siehe Infobox 12): **Ägypten, Bahrain, Jordanien, Katar, Kuwait, Marokko, Saudi-Arabien, Senegal, Vereinigte Arabische Emirate.**
- Diese Militärkoalition wurde im Anhang der Jahresberichte des UN-Generalsekretärs in der „Liste der Schande“ wegen schwerer Kinderrechtsverletzungen in den Jahren 2016–2018 aufgeführt. 2015 wurde die Militärkoalition zunächst in die Liste aufgenommen, dann auf politischen Druck jedoch wieder entfernt. 2019 wurde sie nicht aufgenommen trotz vieler von den Vereinten Nationen dokumentierten schweren Kinderrechtsverletzungen (siehe Infobox 3).

**2014–2016: u. a. wurden mehr als 24.000 Sturmgewehre und 24 Millionen Schuss Munition geliefert. Bedenklich ist auch die Genehmigung von Pistolen, Maschinenpistolen, Sturmgewehren sowie anderen Handfeuerwaffen für die Polizei und das Militär in Brasilien, Indien und Kolumbien, obwohl diese Sicherheitskräfte dort an bewaffneten Konflikten oder gewaltsamem Vorgehen gegen die Bevölkerung beteiligt sind und für einen erheblichen Anteil schwerer Kinderrechts- und Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind, wie z. B. extra-legale Tötungen und die Verstümmelung von Kindern.**

**Außerdem hat die Bundesregierung den Export von erheblichen Mengen an Rüstungsgütern an die Unterstützer der saudisch-geführten Militärintervention im Jemen seit 2015 genehmigt, obwohl diese Militärkoalition nachweislich für einen großen Anteil der getöteten und verstümmelten Kinder im Jemenkrieg verantwortlich ist. Insgesamt erhielten Ägypten, Bahrain, Jordanien, Katar, Kuwait, Marokko, Saudi-Arabien, Senegal und die Vereinigten Arabischen Emirate seit 2015 Rüstungsexportgenehmigungen im Wert von 6,4 Mrd. € für ein breites Spektrum an Waffensystemen, von Kleinwaffen bis hin zu Kampfflugzeugen (siehe Infobox 12).**

**Die Länderbeispiele in dieser Studie zeigen, dass die Bundesregierung die an sie gerichteten Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses nicht umgesetzt hat. Stattdessen verfolgt die Bundesregierung weiterhin eine Rüstungsexportpolitik, die den Sicherheits- und Wirtschaftsinteressen mehr Gewicht beimisst als den internationalen vertraglichen Verpflichtungen, Kinderrechte in bewaffneten Konflikten zu schützen.**

In **Syrien** und **Irak** haben die Vereinten Nationen seit 2014 mehr als 9.500 schwere Verletzungen der Kinderrechte dokumentiert.<sup>6</sup> Zwischen 2014–2016 hat Deutschland trotzdem mehr als 24.000 Sturmgewehre und 24 Millionen Schuss Gewehrmunition, 20.000 Handgranaten und Hunderte von Panzerfäusten und Panzerabwehrrocketensystemen in die syrisch-irakische Konfliktregion exportiert. Nichtstaatliche bewaffnete Akteure wurden mit deutschen Waffen ausgerüstet obwohl bekannt war, dass diese Kindersoldat\*innen rekrutieren und mit anderen bewaffneten Akteuren zusammenarbeiten, die

<sup>6</sup> Siehe die Länderabschnitte zu Irak und Syrien in UN Secretary-General (2015 a), UN Secretary-General (2016); UN Secretary-General (2017); UN Secretary-General (2018); UN Secretary-General (2019 a); UN Secretary-General (2020).

wiederum auch mit schweren Verletzungen von Kinderrechten in Verbindung gebracht werden.<sup>7</sup> Nach 2016 wurde der Irak sogar zu einem dauerhaften Empfänger deutscher Militärhilfe und erhielt weiteres Militärgerät für den Einsatz in dem bewaffneten Konflikt.

Im Jemen haben die Vereinten Nationen seit 2014 mehr als 4.000 schwere Kinderrechtsverletzungen dokumentiert. Wenigstens 8.000 Kinder wurden in dem bewaffneten Konflikt getötet oder verstümmelt. Nach Informationen der Vereinten Nationen war die saudisch-geführte Militärkoalition für 3.550 Opfer unter den Kindern verantwortlich. Außerdem hat die Militärkoalition weitere schwere Verletzungen von Kinderrechten begangen, wie z. B. die Verweigerung des Zugangs zu humanitärer Hilfe oder Angriffe auf Schulen und Krankenhäuser.<sup>8</sup> Entgegen den Bestimmungen der „Politischen Grundsätze“ der Bundesregierung, nach denen keine Kriegswaffen an Drittstaaten exportiert werden sollen, die sich an bewaffneten Konflikten beteiligen oder Menschenrechte verletzen, erhielt diese Militärkoalition in den Jahren 2015–2019 Rüstungsexportgenehmigungen im Wert von 6,4 Mrd. €. Der Anteil der beiden Hauptantrieber der Militärintervention, Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate, belief sich dabei auf 2,2 Mrd. €.<sup>9</sup> Außerdem hat die jahrzehntelange Rüstungskooperation mit Saudi-Arabien dazu geführt, dass G36-Sturmgewehre von Heckler & Koch, die z. T. in Saudi-Arabien in Lizenz produziert worden sind, im Krieg in Jemen vielfach zum Einsatz kommen.

Seit 2009 wird auch **Indien** im jährlichen Bericht des UN-Generalsekretärs über Kinder und bewaffnete Konflikte als „Country of Concern“ („besorgniserregendes Land“) geführt. Wenigstens drei größere bewaffnete Konflikte werden seit Jahrzehnten an den Ost- und Westgrenzen Indiens geführt.<sup>10</sup> Die Vereinten Nationen berichten dort regelmäßig über schwere Verletzungen der Kinder-

rechte.<sup>11</sup> Nach Angaben indischer Nichtregierungsorganisationen waren in den Provinzen Jammu & Kaschmir zwischen 2003–2017 staatliche Sicherheitskräfte für den Tod von wenigstens 144 Kindern verantwortlich, viele Kinderrechtsverletzungen bleiben undokumentiert. Trotzdem ist Indien einer der größten Empfänger deutscher Rüstungsgüter in Asien geblieben. Als sogenannter strategischer Partner und potenziell lukrativer Absatzmarkt kann sich das Land auf die Erteilung deutscher Rüstungsexportgenehmigungen verlassen, obwohl offensichtlich die Gefahr besteht, dass einige der gelieferten Waffen in diesen Konflikten eingesetzt werden, zu Menschenrechtsverletzungen beitragen oder die Eskalation des Konflikts mit Pakistan weiter vorantreiben. Seit 2014 wurden Genehmigungen im Wert von mehr als 600 Millionen € erteilt, darunter auch für das in Lizenz endmontierte Panzerabwehrraketensystem MILAN. Indien hat seit 2015 wenigstens 3.800 Maschinenpistolen erhalten, von denen einige auch an Polizei und paramilitärische Einheiten verteilt wurden. Außerdem wurden deutsche Kleinwaffen auch über die USA nach Indien geliefert. Zuletzt hat die indische Regierung zwischen 2019–2020 72.400 SIG716-Sturmgewehre von Sig Sauer über das Tochterunternehmen in den USA erhalten.<sup>12</sup>

Nach dem Amtsantritt von Präsident Duterte 2016 erlebten die **Philippinen** eine weitere Eskalation der bewaffneten Konflikte im Land. Die von ihm ausgerufenen „Terrorismusbekämpfung“ und der „Krieg gegen Drogen“ führten zu einem Anstieg der zivilen Opfer – nicht zuletzt weil Duterte öffentlich extra-legale Tötungen befürwortet. Die philippinische Regierung hat zwischen 2016–2019 insgesamt 6.600 Tötungen durch Polizeikräfte bestätigt.<sup>13</sup> Nach Schätzungen des UN-Menschenrechtsbeauftragten liegt die Zahl mit 25.000 Tötungen jedoch wesentlich höher, darunter auch viele Kinder.<sup>14</sup> Jedes Jahr dokumentiert der UN-Generalsekretär eine Vielzahl von schweren Kinderrechtsverletzungen auf den Philippinen. Auch wenn die Bundesregierung in den letzten Jahren wenig direkte Rüstungsexporte in die Philippinen genehmigt hat, toleriert sie ganz offensichtlich den Weiterexport deutscher Kleinwaffen über die USA an philippinische Sicherheitskräfte, die auch an der „Terrorismusbekämpfung“ und

7 Siehe Infobox 11 (S. 43).

8 Siehe die Länderabschnitte zum Jemen in UN Secretary-General (2015 a), UN Secretary-General (2016); UN Secretary-General (2017); UN Secretary-General (2018); UN Secretary-General (2019 a); UN Secretary-General (2020).

9 Siehe Infobox 12 (S. 47).

10 Zu nennen sind hier die Konflikte an der Grenze zu Pakistan der Konflikt in Jammu & Kaschmir, an der östlichen Grenze die Konflikte in den „Seven Sister States“ (Assam, Arunachal Pradesh, Manipur, Meghalaya, Mizoram, Nagaland, Tripura) und in den indischen Bundesstaaten Andhra Pradesh, Bihar, Chattisgarh, Jharkhand, Madhya Pradesh, Maharashtra, Odisha, Uttar Pradesh und West Bengal.

11 Siehe Länderabschnitte zu Indien in UN Secretary-General (2015 a), UN Secretary-General (2016); UN Secretary-General (2017); UN Secretary-General (2018); UN Secretary-General (2019 a); UN Secretary-General (2020).

12 Bedi (2019); Pandit (2020).

13 Gonzales (2019).

14 Taub (2016), Human Rights Watch (2019).

dem „Krieg gegen Drogen“ beteiligt sind und auch für die Verstümmelung und Tötung von Kindern sowie anderer Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind. 2018 hat Sig Sauer einen Auftrag für die Lieferung von 2.702 in den USA zusammengebauten SIG M400 Sturmgewehren an die philippinischen Streitkräfte erhalten. Berichten zufolge wurden 2019 außerdem 829 SigSauer Scharfschützengewehre SIG716 G2 über die USA an die philippinischen Streitkräfte ausgeliefert.<sup>15</sup>

Deutschland hat die Sicherheitskräfte in **Kolumbien** trotz der andauernden bewaffneten Konflikte und der anhaltenden Rekrutierung von Kindersoldat\*innen kontinuierlich unterstützt. Die UN dokumentierten zwischen 2016–2019 die Rekrutierung von 706 Kindern durch verschiedene bewaffnete Gruppen und bestätigten auch die Tötung und Verstümmelung von 232 Kindern durch die bewaffneten Akteure.<sup>16</sup> Auch wenn die Bundesregierung in den Jahren 2014–2019 Rüstungsexporte an Kolumbien im Wert von 98 Millionen € genehmigt hat, scheint sie im Vergleich zu früheren Jahren bei Kleinwaffenexporten nach Kolumbien zurückhaltender zu agieren. Dies bedeutet aber nicht, dass keine deutschen Kleinwaffen nach Kolumbien gelangt sind: Deutsche Unternehmen, allen voran Sig Sauer, nutzen den Sonderstatus der USA als NATO-Staat und einer der größten Rüstungsproduzenten und -exporteure aus. Die USA dienen als Zwischenhändler und die Bundesregierung drückt regelmäßig beide Augen zu und toleriert den Weiterexport deutscher Kleinwaffen über die USA an bewaffnete Akteure in Kolumbien und in anderen Ländern. Die illegale Lieferung von wenigstens 38.000 in Deutschland gefertigten Pistolen von Sig Sauer über die USA nach Kolumbien zwischen 2009–2011 unterstreicht die Notwendigkeit, effektive und umfassende Endverbleibskontrollen für alle Empfänger einzuführen.<sup>17</sup> Im April 2019 verurteilte ein deutsches Gericht daraufhin drei Manager von Sig Sauer zu Bewährungsstrafen und Bußgeldzahlungen. Auch das Unternehmen selbst wurde mit einem Bußgeld belegt. terre des hommes hat verschiedene Fälle dokumentiert bei denen diese Pistolen bei Menschenrechtsverletzungen eingesetzt worden sind. Sie wurden z. B. von kolumbianischen Soldaten für die Ermordung von Kindern benutzt und von paramilitärischen Einheiten an Kindersoldat\*innen in ihren Reihen verteilt.<sup>18</sup>

Auch wenn **Brasilien** nicht auf der Agenda des UN-Sicherheitsrates steht, eignet sich das Land um ein Schlaglicht auf eine häufig ausgeblendete Dimension der Konsequenzen von Rüstungsexporten auf die Kinder- und Menschenrechte zu werfen: Seit 2014 erlebt Brasilien im Zuge des immer stärker militarisierten Umgangs mit sozialen Unruhen und hohen Kriminalitätsraten eine Eskalation bewaffneter Gewalt. Mehr als 22.000 Menschen sind seitdem bei staatlichen Sicherheitsoperationen getötet worden. Zwischen 2014 und 2018 hat sich die Zahl der Opfer von Polizeigewalt pro Jahr von 3.146 auf 6.220 fast verdoppelt. In den beiden Jahren 2017 und 2018 waren 10% der Opfer Kinder.<sup>19</sup> Hauptverantwortlich für diese dokumentierten Opfer war die brasilianische Polícia Militar. Die Maschinenpistole MP5 von Heckler & Koch ist eine der bevorzugten Waffen sowohl der Streitkräfte als auch der Polícia Militar. Nach Erkenntnissen der Staatsanwaltschaft von Rio de Janeiro wurde eine MP5 Maschinenpistole auch bei der Ermordung von Marielle Franco, einer populären Stadträtin von Rio de Janeiro, die sich gegen Polizeigewalt engagiert hat, eingesetzt.<sup>20</sup> Trotz dieser Entwicklungen hat die Bundesregierung die brasilianischen Sicherheitskräfte kontinuierlich unterstützt. Seit 2014 wurden Rüstungsexportgenehmigungen im Wert von mehr als 330 Millionen € erteilt, inklusive Maschinenpistolen, Sturmgewehren, Gewehren, Pistolen, Kleinwaffenmunition und Airbus H225 Hubschraubern.<sup>21</sup> Es gibt Belege dafür, dass wenigstens in einem Fall ein älteres Hubschraubermodell von Airbus bei Sicherheitsoperationen in Rio de Janeiro für den Beschuss von Zivilisten aus der Luft benutzt worden ist.<sup>22</sup> Viele Militär- und Polizeieinheiten, die sich an diesen Sicherheitsoperationen beteiligen, sind mit dem ganzen Spektrum an Kleinwaffen ausgestattet, das Heckler & Koch und Sig Sauer zu bieten haben – von Pistolen und Maschinenpistolen hin zu Scharfschützengewehren und Sturmgewehren. 2018 hat Sig Sauer wenigstens 3.140 P320 Pistolen an die Bundespolizei in Ceará geliefert, trotz deren dokumentierter Beteiligung an der unrechtmäßigen Tötungen von Zivilisten.<sup>23</sup> Zwischen 2015–2019 hat die Polizei in Ceará 710 Personen

15 Philippine Defense Resource (2019), Ryan Maass (2016), Raymundo et. al. (2016); Police Magazine (2011).

16 UN Secretary General (2019 c), S. 5 ff; UN Secretary-General (2020), S. 8 f.

17 Deutsche Welle (2019a); Deutsche Welle (2020 b).

18 Siehe terre des hommes (2019 b) für weitere Hintergrundinformationen zu Sig Sauer in Kolumbien.

19 Siehe Jahresberichte des Forum Brasileiro de Segurança Pública 2014–2018 „Anuário Brasileiro Segurança Pública“.

20 terre des hommes und Instituto Sou da Paz (2020 a).

21 Siehe Infobox 13 (S. 56).

22 terre des hommes und Instituto Sou da Paz (2020 b).

23 The Firearmsblog (2018), Taurus (2018); Nach Lapper (2019) hat die Polizei in Ceará insgesamt sogar 15.000 P320 Pistolen von Sig Sauer bestellt.

getötet.<sup>24</sup> In einem von terre des hommes und dem Instituto Sou de Paz dokumentierten Fall haben Polizisten in der Bundeshauptstadt Fortaleza elf Menschen ermordet, darunter sieben Kinder und Jugendliche. Sechzehn der Polizisten wurden angeklagt und müssen sich vor Gericht verantworten.<sup>25</sup>

### Die gravierendsten Defizite deutscher Rüstungsexportkontrolle

Die vorliegende Studie umfasst im Wesentlichen den Berichtszeitraum für das aktuelle Staatenberichtsverfahren zur deutschen Umsetzung der Kinderrechtskonvention und ihrer Fakultativprotokolle zwischen 2014-2019. Bei der Untersuchung wurden erhebliche Mängel der deutschen Rüstungsexportpolitik festgestellt. Die von der Bundesregierung initiierten Maßnahmen zur Verbesserung der Exportkontrollen haben nicht die Gründe für die weltweite Verbreitung deutscher Waffen sowie deren Beitrag zum Leid der Kinder in bewaffneten Konflikten beseitigt. **Auch wenn die deutschen Gesetze und Verordnungen den Anschein eines engmaschigen Kontrollgeflechts erwecken, weist dieses System viele tolerierte und gewünschte Schlupflöcher auf. Wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Erwägungen werden regelmäßig größere Priorität eingeräumt als der Sicherheit von Kindern und der Einhaltung der Menschenrechte.**

#### Die folgenden strukturellen Defizite bestehen fort:

1. Die Bundesregierung weigert sich nach wie vor die **UN-Arbeitsdefinition von Kleinwaffen und Leichten Waffen** in den deutschen Gesetzen und Verordnungen zu verankern obwohl diese Definition auch Teil des 2014 von Deutschland ratifizierten Waffenhandelsvertrags (Arms Trade Treaty / ATT) ist. Als Konsequenz fallen viele Kleinwaffen, wie z. B. Pistolen, Handgranaten und verschiedene Gewehrtypen, nicht unter diese Definition. Sie können folglich die Exportkontrollen unterlaufen und enden in Konfliktgebieten wo sie zu schweren Menschen- und Kinderrechtsverletzungen beitragen.
2. Die Bundesregierung hat seit 2014 keine Maßnahmen zur **Verbesserung der Transparenz und Rechenschaftspflicht bei Entscheidungen über den Export von Kleinwaffen und Leichten Waffen** unternommen. Im jährlichen Rüstungsexportbericht werden nach wie vor keine Informationen über die Exportgenehmigungen an EU-, NATO- und der NATO-gleichgestellte Staaten veröffentlicht. Es fehlen weiterhin jegliche Informationen über Exportgenehmigungen von Leichten Waffen, deren Komponenten und Munition. Wenn nun in den letzten drei Jahren ein Rückgang der deutschen Kleinwaffenexporte (gemäß EU-Definition) an Drittstaaten zu beobachten ist, die in den Rüstungsexportberichten der Bundesregierungen enthalten sind, darf nicht vergessen werden, dass sie eben nur einen kleinen Ausschnitt aller aus Deutschland exportierten Handfeuerwaffen darstellen (siehe Infobox 8 b).
3. Die Bundesregierung hat das Kriegswaffenkontrollgesetz und andere Exportbestimmungen ausgehöhlt, um eine **Sonderbehandlung der EU-, NATO- und NATO-gleichgestellten Staaten** bei Rüstungsexporten zu rechtfertigen. Damit einher geht das Risiko von schweren Menschen- und Kinderrechtsverletzungen durch deutsche Waffen:
  - a. Diese Staaten, vor allem Frankreich, Großbritannien und die USA, sind regelmäßig von den Bestimmungen einer restriktiven Exportpolitik ausgenommen, obwohl sie immer auch deutsche Waffen bei **Militärinterventionen ohne UN-Mandat** einsetzen, z. B. bei Operation Enduring Freedom 2001–2014, dem Irak-Krieg 2003 oder in Syrien seit 2015, und zu schweren Kinderrechtsverletzungen in diesen Konflikten beitragen.
  - b. Das gleiche gilt für den späteren **Weiterexport deutscher Rüstungsgüter** aus diesen Staaten in Konfliktregionen, in denen schwere Menschen- und Kinderrechtsverletzungen begangen werden. Die vielen Beispiele der Rüstungsgeschäfte über die USA, z. B. nach Indien, Kolumbien, Philippinen oder Thailand, belegen, dass solche Weiterexporte deutscher Waffen und Munition mindestens ein genauso erhebliches Risiko für Kinder in bewaffneten Konflikten darstellen wie Direktexporte.

<sup>24</sup> Fórum Brasileiro de Segurança Pública e Rede de Observatórios de Segurança.

<sup>25</sup> terre des hommes und Instituto Sou da Paz (2020 c).

4. Die „Politischen Grundsätze“ der Bundesregierung, deren restriktive Kriterien bei Exportentscheidungen eigentlich berücksichtigt werden sollen und zumindest Rüstungsexporte an sogenannte Drittstaaten ausschließen, sind immer noch nicht rechtlich bindend und werden von der Bundesregierung häufig nicht angewendet.
- a. Zwischen 2014–2019 hat die Bundesregierung Rüstungsexporte im Wert von 20 Mrd. € an sogenannte Drittstaaten genehmigt. Viele dieser Staaten sind an bewaffneten Konflikten und Menschenrechtsverletzungen beteiligt, wie z. B. Indien, Irak, Kolumbien, Philippinen und die Vereinigten Arabischen Emirate.
  - b. Sogenannte „strategische Partner“, wie z. B. Brasilien, Indien oder Saudi-Arabien, erhalten Rüstungstechnologien, Know-How und manchmal auch Unterstützung für den Aufbau von Fertigungslinien für Waffen und Munition ungeachtet der Tatsache, dass auch sie an Militärinterventionen beteiligt und in innere gewaltsame Auseinandersetzungen und schwere Menschen- und Kinderrechtsverletzungen verwickelt sind.
5. Die Bundesregierung hat es bislang versäumt, ein **effektives System der Endverbleibskontrollen** aufzubauen, um die unkontrollierte Weiterverbreitung deutscher Waffen und Munition zu unterbinden. Zwischen 2014–2019 wurden nur acht solcher Kontrollen durchgeführt, und diese auch nur bei freiwilliger Zustimmung des Käuferlandes.<sup>26</sup>
6. Obwohl die Bundesregierung das immanente Risiko der **Lizenzproduktion von Waffen** und Munition im Ausland anerkannt hat, wurden keine Maßnahmen unternommen, solche Rüstungstransfers generell zu verbieten. Indem Heckler & Koch 2008 erlaubt wurde, eine G36-Fertigungslinie in Saudi-Arabien aufzubauen, oder die Fertigung von MILAN-Panzerabwehrraketensystemen in Indien genehmigt wurde, hat die Bundesregierung erneut die Voraussetzung für die spätere unkontrollierte Verbreitung deutscher Rüstungsgüter in Konfliktgebieten geschaffen.

### Empfehlungen an den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes

Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes ist das internationale Kontrollorgan für die Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes und der Zusatzprotokolle durch die Unterzeichnerstaaten. Deshalb sollte der UN-Ausschuss die deutsche Bundesregierung auffordern:

1. **den Verkauf von Waffen, Rüstungskomponenten und Technologien explizit und per Gesetz zu verbieten, wenn das Risiko besteht, dass sich der Endempfänger in einem Land befindet, in dem Kinder rekrutiert oder andere schwere Kinderrechtsverletzungen begangen werden, wie das Töten und Verstümmeln, sexuelle Gewalt, Entführungen von Kindern sowie Angriffe auf Schulen und Krankenhäuser und die Verweigerung des Zugangs für humanitäre Hilfe;**
2. **den Waffenhandelsvertrag (ATT) vollumfänglich in die deutsche Gesetzgebung zu übernehmen und somit die UN-Arbeitsdefinition für Kleinfirearms als Grundlage des nationalen Genehmigungs- und Berichtsverfahrens zu benutzen;**
3. **die Transparenz und Rechenschaftspflichten bei Rüstungsexporten zu verbessern, insbesondere in Bezug auf Pistolen und andere „nicht-militärische“ Handfeuerwaffen, die gegenwärtig nicht einmal an das UN-Waffenregister gemeldet werden. Transparenz ist die Voraussetzung für eine unabhängige Überprüfung von regierungsseitigen Behauptungen, dass sie allen internationalen vertraglichen Verpflichtungen hinsichtlich des Schutzes von Kindern nachkommt;**
4. **ein verifizierbares und umfassendes System verpflichtender Endverbleibskontrollen und Endverbleibszertifikate einzuführen, das auch für alle EU-, NATO- und NATO-gleichgestellten Staaten gilt, um die unkontrollierte Weitergabe deutscher Waffen innerhalb von Empfängerländern sowie die weitere Proliferation durch Re-Exporte in andere Länder zu verhindern;**

<sup>26</sup> Deutscher Bundestag (2018), S. 5; Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2020), S. 7.

5. die Vorgaben des „Allgemeinen Kommentars Nr. 16 – Zu den staatlichen Pflichten in Bezug auf die Auswirkungen von Unternehmen auf Kinderrechte“<sup>27</sup> zu erfüllen und Mechanismen einzuführen, die gewährleisten, dass sich alle deutschen Rüstungsunternehmen verpflichten, sämtliche Kinderrechte im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten zu beachten und adäquate Verfahren zur sorgfältigen Prüfung („due diligence“) anzuwenden, um die eventuell negativen Auswirkungen dieser Aktivitäten in Deutschland und im Ausland zu beheben.

### Empfehlungen an die Regierung der Bundesrepublik Deutschland

Um ihren internationalen Verpflichtungen hinsichtlich des Schutzes von Kinderrechten in bewaffneten Konflikten nachzukommen, muss die Bundesregierung die folgenden Maßnahmen unverzüglich umsetzen:

1. Ein gesetzliches Verbot für den Verkauf von Waffen, Munition, Rüstungskomponenten und Technologien an Länder, die an bewaffneten Konflikten oder schweren Menschen- und Kinderrechtsverletzungen beteiligt sind – wie die Rekrutierung und der Einsatz von Kindern als Soldaten, das Töten und Verstümmeln von Kindern, sexuelle Gewalt gegen Kinder und Entführung von Kindern sowie Angriffe auf Schulen und Krankenhäuser und die Verweigerung des Zugangs zu humanitärer Hilfe;

2. Eine grundsätzliche Überarbeitung der deutschen Rüstungsexportgesetze auf Grundlage der restriktiven Bestimmungen des Kriegswaffenkontrollgesetzes, inklusive der folgenden dringlichen Maßnahmen:

- a. Die rechtsverbindliche Umsetzung der Kriterien für die Ablehnung von Rüstungsexporten, die gegenwärtig Bestandteil des rechtlich verbindlichen Gemeinsamen Standpunktes der EU zu Rüstungsexporten und der nur politisch verbindlichen „Politischen Grundsätze für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ der Bundesregierung sind,
- b. Gesetzliche Verankerung der UN-Arbeitsdefinition für Kleinwaffen und Leichte Waffen aus dem Jahr 2005 in den deutschen Rüstungsexportgesetzen und den internationalen Berichtsverpflichtungen um damit auch die Vorgaben des Waffenhandelsvertrags (ATT) zu erfüllen und die allgemeine Transparenz und Rechenschaftspflicht zu verbessern,
- c. Abschaffung des privilegierten Status und der Sonderbehandlung von EU-, NATO- und NATO-gleichgestellten Staaten bei Rüstungsexporten,
- d. Stopp der Lizenzierung des Transfers von Know-How, Technologie und Herstellungsausrüstungen für den Aufbau und die Instandhaltung von Produktionsanlagen für Kleinwaffen, Leichte Waffen und deren Munition im Ausland,
- e. Einführung obligatorischer Endverbleibskontrollen für alle Empfänger deutscher Waffen
- f. Einführung eines Verbandsklagerechts gegen genehmigte Rüstungsexporte,

<sup>27</sup> UN Committee on the Rights of the Child (2013).

- g. Stärkung der Transparenz und Rechenschaftspflicht der Regierung für Rüstungsexportgenehmigungsentscheidungen und für tatsächlich erfolgte Rüstungsexporte, u. a. durch Verbesserung des parlamentarischen Zugangs zu Informationen und der parlamentarischen Kontrolle sowie der Einführung einer Verpflichtung der Bundesregierung, ihre Rüstungsexportgenehmigungen schriftlich zu begründen, insbesondere in Bezug auf Exporte an Drittstaaten.**
- 3. Einführung einer gesetzlichen Verpflichtung für alle deutschen und in Deutschland aktiven Rüstungsunternehmen, Menschenrechte und insbesondere Kinderrechte zu respektieren, eine entsprechende Risikobewertung durchzuführen und ein Verfahren zur sorgfältigen Prüfung („due diligence“) zu implementieren, um mögliche negative Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeiten zu korrigieren, inklusive eines Wiedergutmachungsverfahrens in Deutschland und im Ausland.**

### **Empfehlung an deutsche Rüstungsunternehmen:**

Unabhängig von den deutschen Gesetzen und Verordnungen sind Rüstungsunternehmen zur Einhaltung des Völkerrechts verpflichtet. Daher, und im Einklang mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den Grundsätzen zum Schutz und zur Förderung von Kinderrechten durch Unternehmen sind alle deutschen Rüstungsunternehmen aufgefordert, die folgenden Maßnahmen umzusetzen:

- 1. in ihren Unternehmensstatuten die Verpflichtung aufzunehmen, ihrer Verantwortung bei der Einhaltung und Gewährleistung der Menschenrechte und besonders der Kinderrechte gerecht zu werden;**
- 2. in ihrem Unternehmen ein Verfahren für die sorgfältige Prüfung der Menschenrechte und Kinderrechte einzuführen („due-diligence“), welches die möglichen Risiken ihrer Unternehmenspolitik auf diese Rechte identifiziert, negative Auswirkungen minimiert oder verhindert und entsprechende Berichtspflichten einführt, wie diese Maßnahmen umgesetzt werden;**
- 3. in ihren Unternehmen ein Verfahren einzuführen, dass die negativen Auswirkungen auf Menschen- und Kinderrechte behebt, die ihre Geschäftstätigkeiten im In- und Ausland verursachen oder begünstigen, sowie Maßnahmen zur Wiedergutmachung.**

Indien:  
Rote-Hand-Aktion gegen den Einsatz  
von Kindersoldatinnen und -soldaten,  
organisiert von indischen Partnern  
von terre des hommes





1

Einleitung

„Ich habe versucht, mich zu verweigern, aber ich konnte nicht. Ich musste mit ihnen mitgehen. Wenn Du dich weigerst, kommen sie manchmal zurück und verletzen dich oder töten dich. Also bin ich mitgegangen. Einer meiner Freunde, der älter war als ich, hat sich geweigert als sie zu ihm kamen. Sie sind dann gegangen, aber an einem anderen Tag haben sie ihn auf der Straße entdeckt und erschossen.“<sup>28</sup>

Unbekannter 14-jähriger Junge aus Kenia zu Anwerbungsversuchen der al-Shabab-Milizen, 29.5.2011

Kinder fangen keine Kriege an, aber sie zahlen den Preis dafür. Als schwächste Bevölkerungsgruppe sind sie am stärksten von Unruhen und Gewalt betroffen. Sie verlieren ihr Leben, ihre Familie, ihr Zuhause. Sie müssen Hunger und Folter erdulden. Ihnen wird der Zugang zu humanitärer Hilfe verweigert. Sie leiden unter den Angriffen auf Schulen und Krankenhäuser. Ihre Not wird noch weiter verstärkt durch Entführungen und Missbrauch seitens der Konfliktparteien, sei es als menschliche Schutzschilder, als Sklaven, als Soldaten oder durch sexuelle Ausbeutung.

In den letzten dreißig Jahren hat die internationale Gemeinschaft viele Vorstöße unternommen, um die Missstände zu korrigieren und die Kinderrechte in bewaffneten Konflikten zu stärken. 2019 wurde der 30. Jahrestag des Übereinkommens über die Rechte des Kindes (auch: Kinderrechtskonvention) gefeiert. Bislang sind ihm 192 Staaten beigetreten. Damit ist es das Menschenrechtsinstrument mit den meisten Unterzeichnern. Zwei weitere wichtige internationale Abkommen zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten sind das „Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten“ (OPAC) von 2000 und die „Pariser Prinzipien gegen die rechtswidrige Rekrutierung von Kindern für Streitkräfte oder bewaffnete Gruppen“ (kurz: „Pariser Prinzipien“) von 2007 denen bislang 170 bzw. 105 Staaten beigetreten sind.

Die Wirklichkeit sieht jedoch deutlich anders aus. Der Kontrast zu den in den internationalen Abkommen vereinbarten Kinderrechten ist groß. Nach Angaben des Peace Research Institute Oslo (PRIO) lebten 2018 ca. 415 Millionen Kinder in Konfliktzonen, davon 145 Millionen in Konfliktregionen mit hoher Intensität.<sup>29</sup> Sogenannte „Schwere Verletzungen von Kinderrechten in bewaffneten Konflikten“, von der UNO definiert als die Rekrutierung von Kindern, Entführungen und Verschleppungen, das Töten und das Verstümmeln von Kindern, sexuelle Gewalt gegen Kinder, Angriffe auf Schulen und Krankenhäuser sowie die Verweigerung des Zugangs zu humanitärer Hilfe, sind nach wie vor an der Tagesordnung.<sup>30</sup> **2019 dokumentierte der UN-Generalsekretär mehr als 24.000 solche „schwere Verletzungen von Kinderrechten in bewaffneten Konflikten“ in 19 Staaten. Mehr als ein Drittel dieser Vergehen wurden von staatlichen Akteuren dieser Länder oder ausländischen staatlichen Akteuren in diesen Ländern begangen.**<sup>31</sup>

**Weltweit gehören Kindersoldat\*innen weiterhin zur traurigen Realität in den gegenwärtigen bewaffneten Konflikten. Die Vereinten Nationen haben für das Jahr 2019 mehr als 7.700 Fälle der Rekrutierung von Kindern durch bewaffnete Akteure dokumentiert. Sie identifizieren insgesamt 64 bewaffnete Gruppen, davon acht staatliche Akteure, die im Jahr 2019 für schwere Verletzungen von Kinderrechten verantwortlich waren.**<sup>32</sup>

28 Human Rights Watch (2012): No Place for Children. 2012, S. 20 (Übersetzung des Autors).

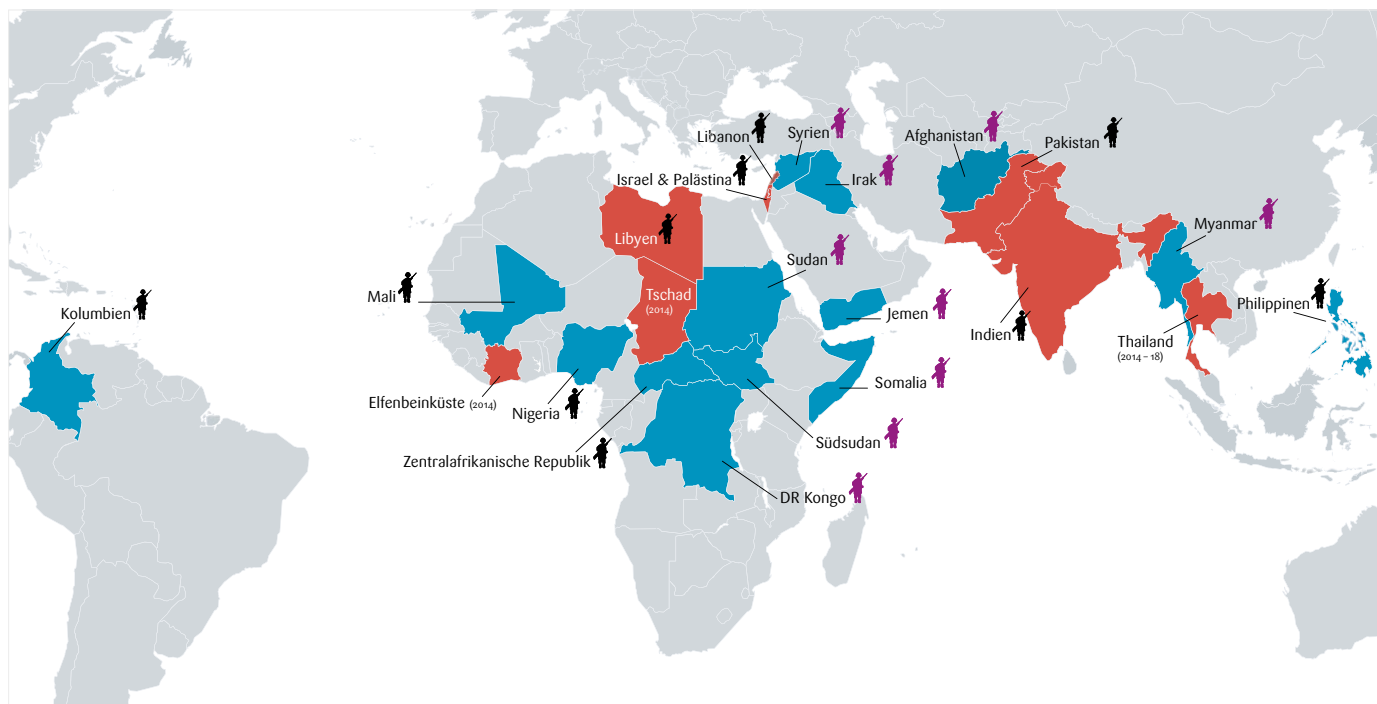
29 PRIO (2020), S. 1.

30 Siehe UN Security Council (1999), S. 1. Siehe UN Security Council (2005) für die Einbindung der „schweren Verletzungen von Kinderrechten“ in den UN Monitoring and Reporting Mechanism (MRM).

31 UN Secretary-General (2020), S. 2.

32 Siehe UNO (2020 a), S.34 ff. Aufgrund fehlender belastbarer Informationen seitens der bewaffneten Akteure ist es nicht möglich, die genaue Anzahl der Kindersoldat\*innen in deren Reihen anzugeben.

## Infobox 2: Schwere Verletzungen von Kinderrechten in bewaffneten Konflikten 2014–2019



Staaten, in denen zwischen 2014–2019 schwere Kinderrechtsverletzungen im Jahresbericht des UN-Generalsekretärs zu Kindern und Bewaffneten Konflikten dokumentiert wurden (Staaten mit Konfliktparteien in der „Liste der Schande“ im Anhang des Berichts in blau. Andere Staaten mit im Bericht dokumentierten schweren Kinderrechtsverletzungen in Rot): **Afghanistan, Elfenbeinküste (2014), Indien, Irak, Israel & Palästina, Jemen, Kolumbien, DR Kongo, Libanon, Libyen, Mali, Myanmar, Nigeria, Pakistan, Philippinen, Somalia, Sudan, Südsudan, Syrien, Thailand (2014–2018), Tschad (2014), Zentralafrikanische Republik.**

Zusätzliche Symbole:

 Rekrutierung von Kindern (in Lila: staatliche Akteure, die Kinder rekrutieren):

**Afghanistan, Indien, Irak, Israel & Palästina, Jemen, Kolumbien, DR Kongo, Libanon, Libyen, Mali, Myanmar, Nigeria, Pakistan, Philippinen, Somalia, Sudan, Südsudan, Syrien, Zentralafrikanische Republik.**

Die Gründe für die anhaltende Rekrutierung von Kindersoldat\*innen sind so vielfältig wie die Ursachen für die anderen schweren Verletzungen von Kinderrechten. Verschiedene Faktoren machen Kinder zu einer attraktiven Nachschubquelle für die staatlichen Sicherheitskräfte und nichtstaatlichen bewaffnete Gruppen: Sie gelten als billige und leicht zu beeinflussende Ressourcen. Sie haben weniger Möglichkeiten, ihre Rechte zu beanspruchen und diesen Geltung zu verschaffen. Im Vergleich zu Erwachsenen sind Kinder in Auseinandersetzungen mit lokalen und staatlichen Autoritäten viel verletzlicher und wehrloser.<sup>33</sup> Eine zentrale Wahrheit gilt jedoch auch

hier: Ohne die Verfügbarkeit von Waffen und Munition, besonders von Kleinwaffen und Leichten Waffen, würden den bewaffneten Gruppen die Instrumente fehlen, diese Menschenrechtsverletzungen zu begehen. Dieser Zusammenhang wurde bereits im ersten Bericht des UN-Generalsekretärs an die UN-Vollversammlung über den Schutz von Kindern 1996 anerkannt.<sup>34</sup> Allerdings dauerte es elf

<sup>33</sup> Siehe Steinmetz (2017), S. 16 (Fußnote 7).

<sup>34</sup> UN General Assembly (1996), S. 14. „Die Verfügbarkeit von Kleinwaffen und Leichten Waffen, wie z. B. Pistolen, Handgranaten oder andere tragbare Waffen, beeinflussen die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder rekrutiert werden. Kleinwaffen sind in der Regel in größeren Mengen verfügbar, leicht zu tragen, zu bedienen, zu reparieren, und sie bleiben auch in Kinderhänden einschüchternd.“

weitere Jahre bis diese Erkenntnis auch Eingang in einen internationalen Vertrag fand. Die „Pariser Prinzipien“ aus dem Jahr 2007 beinhalten die folgende Verpflichtung: „Staaten (...) sollten danach streben, den Waffennachschub und andere Unterstützung für die Parteien, die unrechtmäßig Kinder rekrutieren oder Kinder in bewaffneten Konflikten einsetzen, zu beschränken. Die Kontrolle der Verfügbarkeit von Kleinwaffen und Leichten Waffen kann besonders wichtig sein für die Reduzierung des Einsatzes von Kindern in bewaffneten Konflikten.“<sup>35</sup>

Deutschland sieht sich als eine treibende Kraft bei den Bemühungen zum Schutz von Kindern in Konfliktsituationen. Gegenwärtig, als nichtständiges Mitglied des UN-Sicherheitsrates (2019–2020) und derzeit mit einem Sitz in der Arbeitsgruppe des UN-Sicherheitsrates zu Kindern in bewaffneten Konflikten, hat die Bundesregierung die Verbesserung der Kinderrechte als eine der Prioritäten ihrer Arbeit in der UNO bestimmt: „Nun wieder ein nicht-ständiges Mitglied des Sicherheitsrates, ist es für Deutschland wichtig, den Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten oben auf der internationalen Tagesordnung zu halten und in dieser Angelegenheit Fortschritte zu erzielen.“<sup>36</sup> Deutschland will – „wo es angebracht ist“ – sich dafür einsetzen, dass die Verletzung von Kinderrechten in bewaffneten Konflikten auch als Kriterium in das UN-Sanktionsverfahren aufgenommen wird und explizit auch Konfliktparteien in der „Liste der Schande“ aufgenommen werden, die Angriffe auf Schulen und Krankenhäuser durchführen.<sup>37</sup>

### Infobox 3

#### „Liste der Schande“ & Jahresberichte des UN-Generalsekretärs zu Kindern und bewaffneten Konflikten

Basierend auf UN-Sicherheitsratsresolution Nr. 1261 (1999) erstellt der UN-Generalsekretär seit 2000 auf Grundlage dokumentierter Fälle von Kinderrechtsverletzungen einen Jahresbericht zur Situation von Kindern in bewaffneten Konflikten.<sup>38</sup> Seit 2002 beinhalten die Jahresberichte auch länderspezifische Zusammenfassungen sowie einen Anhang mit einer Liste bewaffneter Akteure, die wenigstens eine der sechs schweren Kinderrechtsverletzungen in bewaffneten Konflikten begangen haben. Der inoffizielle Titel dieses Anhangs ist „Liste der Schande“.

Sowohl der Jahresbericht als auch die „Liste der Schande“ haben sich als wertvolle Instrumente für die Identifizierung und Ächtung der bewaffneten Akteure bewährt, die Kinderrechte in bewaffneten Konflikten verletzen. Allerdings ist weder der UN-Jahresbericht noch die „Liste der Schande“ vollständig oder in sich konsistent. Politische Entscheidungen und politischer Druck der UN-Mitgliedsstaaten bestimmen die Auswahl der Länder im Bericht und der Akteure auf der Liste. Ein Beispiel für die Inkonsistenz ist die Tatsache, dass bisher in jedem Jahresbericht staatliche Akteure

<sup>35</sup> Paris Principles (2007), S. 21, (Übersetzung des Autors).

<sup>36</sup> Auswärtiges Amt (2019 a), (Übersetzung des Autors).

<sup>37</sup> Deutscher Bundestag (2019 a), S. 3; siehe auch Auswärtiges Amt (2019 b).

<sup>38</sup> UN Secretary General (2020): Children and armed conflict. UN Doc S/2020/525, 2020.

und bewaffnete Gruppen aus bestimmten Ländern wegen Kinderrechtsverletzungen identifiziert wurden, diese aber nicht in der „Liste der Schande“ aufgeführt wurden. 2019 war dies z. B. der Fall bei bewaffneten Akteuren in Afghanistan (inklusive der dort stationierten ausländischen Truppen), Indien, Israel & Palästina, Libanon, Libyen, Pakistan und Somalia. Saudi-Arabien und andere Mitglieder der im Jemen intervenierenden Militärkoalition wurden z. B. 2019 nicht in die Liste aufgenommen, obwohl der Jahresbericht dokumentiert hat, dass die Militärkoalition für die Tötung und Verstümmelung von 222 Kindern im Jemen direkt verantwortlich war.<sup>39</sup>

In einigen Fällen wurden bewaffnete Akteure trotz nachgewiesener schwerer Kinderrechtsverletzungen sogar nachträglich wieder von der „Liste der Schande“ genommen, wie z. B. die afghanischen Streitkräfte in verschiedenen Jahren oder die saudisch-geführte Militärkoalition im Jemen im Jahr 2015 und 2019. Außerdem werden einige bewaffnete Konflikte mit vielen dokumentierten schweren Kinderrechtsverletzungen nicht einmal in den Jahresbericht aufgenommen, wie z. B. der derzeitige bewaffnete Konflikt in der Ukraine.

**Gleichzeitig hat der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes, als designiertes Vertragsorgan für die Überwachung der Umsetzung der Kinderrechtskonvention und der Fakultativprotokolle, Deutschland bereits 2008 und 2014 aufgefordert, seine Rüstungsexportpolitik in Bezug auf die Länder zu korrigieren, in denen Kindersoldat\*innen rekrutiert werden oder andere schwere Verletzungen von Kinderrechten in bewaffneten Konflikten begangen werden.**

Konkret sollte Deutschland: „... die größtmögliche Transparenz im Hinblick auf den Transfer von Waffen sicherstellen und per Gesetz den Verkauf von Waffen verbieten, wenn die Gefahr besteht, dass der endgültige Bestimmungsort ein Land ist, in dem Kinder (möglicherweise) für Kampfhandlungen rekrutiert werden.“<sup>40</sup>

**Die Bundesregierung hat den Vereinten Nationen im April 2019 ihren Staatenbericht für den Zeitraum 2014–2019 des aktuellen Berichtsverfahrens zur deutschen Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention vorgelegt. Gegenwärtig wird dieser Bericht vom UN-Kinderrechtsausschuss geprüft.<sup>41</sup> Die vorliegende Studie bewertet die Umsetzung der Empfehlungen des UN-Ausschusses hinsichtlich der deutschen Rüstungsexportpolitik sowie die allgemeine Befolgung der internationalen Verpflichtungen der Bundesregierung.**

<sup>40</sup> UN Committee on the Rights of the Child (2014), S. 14 ff, offizielle deutsche Arbeitsübersetzung des Familienministeriums BMFSFJ.

<sup>41</sup> Es wird erwartet, dass die Überprüfung 2021 abgeschlossen wird. Parallel zum offiziellen Staatenbericht der Bundesregierung hat die „National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention“ eine unabhängige Bewertung der deutschen Regierungspolitik eingereicht, siehe National Coalition (2019). Außerdem hat das Deutsche Bündnis Kindersoldaten, Kindernothilfe, terre des hommes Deutschland und World Vision Deutschland eine zusätzliche Expertise, den Schattenbericht Kindersoldaten, zu den Defiziten der Bundesregierung bei der Umsetzung des Zusatzprotokolls Kinder in bewaffneten Konflikten (OPAC) eingereicht, vor allem mit Blick auf die anhaltende Rekrutierung von Kindern durch die Bundeswehr. Zwischen 2014–2018 wurden mehr als 109.000 Kinder durch die Bundeswehr rekrutiert. Für weitere Informationen siehe Michael Krennerich (2019).

<sup>39</sup> <https://watchlist.org/wp-content/uploads/20200622-open-letter-to-the-secretary-general-re-annual-caac-report-final-updated.pdf>

Es ist eine Fortsetzung der Studie „Kleinwaffen in Kinderhänden – Deutsche Rüstungsexporte und Kindersoldaten“, die im Januar 2017 veröffentlicht worden ist. Die aktuelle Untersuchung konzentriert sich, ebenso wie das laufende Staatenberichtsverfahren, auf die Jahre 2014–2019. Berücksichtigt werden schwerpunktmäßig Rüstungsexporte von Kleinwaffen und Leichten Waffen, sowie alle Rüstungsexporte, die schwere Verletzungen von Kinderrechten begünstigen. Dies entspricht sowohl den Forderungen aus den Pariser Prinzipien als auch den Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses.

Der nächste Abschnitt, Abschnitt 2, liefert einen Überblick über den rechtlichen Rahmen der deutschen Rüstungsexportpolitik und legt dabei den Schwerpunkt auf Kleinwaffen und Leichte Waffen. Abschnitt 3 analysiert die verfügbaren statistischen Angaben zu deutschen Rüstungsexporten an Länder, die auch in den UN-Jahresberichten zu Kindern und bewaffneten Konflikten angeführt worden sind. Abschnitt 4 präsentiert eine Auswahl an Länderstudien, die das breite Spektrum deutscher Rüstungsexporte und ihrer Auswirkungen auf Konflikte aufzeigen. Es geht um Rüstungsexporte in die zwei Konfliktgebiete, Irak-Syrien und Jemen, die derzeit enormes Leid für Kinder verursachen. Außerdem werden exemplarisch vier weitere Länderbeispiele zu den Auswirkungen deutscher Rüstungsexporte behandelt, bei denen eine kontinuierliche Eskalation der bewaffneten Auseinandersetzungen zu beobachten ist, sowie in einigen Fällen eine zunehmende Aufhebung der Trennung zwischen militärischen und polizeilichen Vorgehensweisen, unter denen dann auch Kinder zu leiden haben.



# 2

## Das Prinzip „Wünsch-dir-was“ – Deutsche Rüstungsexport- kontrollpolitik

» Als mein 10. Geburtstag nahte, trat der Teufel über meine Türschwelle. Ich wurde nachts von der Lord's Resistance Army entführt und zu einem ihrer Verstecke in der Darfur Region im heutigen Südsudan gebracht. Ich war noch so jung und musste mit ansehen, wie mein Vater direkt vor meinen Augen erschossen wurde, als er versuchte, mir zu helfen. Ich hatte keine Alternative, ich musste eine Waffe in die Hand nehmen und um mein Überleben kämpfen. Die Waffe, die ich von den Rebellen bekam, war ein deutsches G3-Sturmgewehr.<sup>42</sup>

Innocent Opwonya, ehemaliger Kindersoldat aus Uganda.

Unbestritten hat die Bundesregierung in den letzten beiden Legislaturperioden der CDU/CSU-SPD Koalition (2013–2017 & 2017–2019) ihre Position zu Rüstungsexporten verändert. Zumindest formal wurden einige Versäumnisse betreffend Kleinwaffen korrigiert: 2015 wurden neue „Grundsätze der Bundesregierung für die Ausfuhrgenehmigungspolitik bei der Lieferung von Kleinen und Leichten Waffen, dazugehöriger Munition und entsprechender Herstellungsausrüstung in Drittländer“ (Kleinwaffengrundsätze) und „Eckpunkte für die Einführung von Post-Shipment-Kontrollen bei deutschen Rüstungsexporten“ („Post-Shipment-Kontrollen“) beschlossen. Vier Jahre später wurden diese beiden Beschlüsse in die überarbeitete Neufassung der „Politische Grundsätze für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ (kurz: Politische Grundsätze) vom Juni 2019 integriert (siehe Infobox 4).

#### Infobox 4

##### Veränderte Grundlagen für Kleinwaffenexporte seit 2014<sup>43</sup>

Die „**Kleinwaffengrundsätze**“ (2015) erweitern die deutsche Definition von Kleinwaffen um Präzisionsgewehre, Vorderschaftsrepetierflinten (pump-guns) und halbautomatische Waffen, die für militärische Zwecke genutzt werden. Grundsätzlich sollen keine Exportgenehmigungen für Kleinwaffen mehr an private Endnutzer erteilt werden. „Drittstaaten“ (d. h. Staaten, die weder Mitglied der EU, der NATO sind oder zu den gleichgestellten Ländern gehören) sollen weder Exportgenehmigungen für Kleinwaffen und deren Munition noch entsprechende Komponenten und Technologien erhalten, die geeignet sein könnten für den Aufbau eigener Produktionslinien für Kleinwaffen und Munition. Jede Weitergabe von Kleinwaffen und Munition innerhalb eines Empfängerlandes oder Re-Exporte in andere Länder bedürfen einer erneuten Zustimmung Deutschlands.

Die „**Post-Shipment-Kontrollen**“ (2015) haben Maßnahmen für die Überwachung des Endverbleibs von Kleinwaffen in Drittstaaten eingeführt. Als einziges Regierungsdokument zu Rüstungsexporten werden in ihm auch Pistolen explizit erwähnt. Bis 2019 wurden allerdings nur acht solcher Kontrollen durchgeführt: in Brasilien, Indien, Indonesien, Jordanien, Malaysia, Südkorea und Vereinigte Arabische Emirate.<sup>44</sup> Bislang wird diese Maßnahme außerdem nur auf freiwilliger Basis angewendet, d. h. nur mit Zustimmung des Käuferstaates.

In den überarbeiteten „**Politischen Grundsätzen**“ (2019) wurde als übergeordnetes Ziel der staatlichen Rüstungsexportpolitik erstmals explizit die Minimierung des Risikos der Weiterverbreitung von Kleinwaffen und Leichten Waffen aufgenommen. Grundsätzlich sollen keine Kleinwaffenexporte mehr an Staaten außerhalb der EU und NATO getätigt werden. Außerdem wurden die beiden oben genannten Dokumente in die neue Fassung dieser Richtlinie integriert.

<sup>42</sup> Statement von Innocent Opwonya bei einer Pressekonferenz des Deutschen Bündnis Kindersoldaten in Berlin anlässlich des Red Hand Day, einem jährlichen Aktionstag gegen den Missbrauch von Kindern als Soldaten, terre des hommes (2019 a).

<sup>43</sup> Diese Dokumente können hier eingesehen werden: [www.ruestungsexport-info.de/ruestung-recht/politische-grundsaeetze.html](http://www.ruestungsexport-info.de/ruestung-recht/politische-grundsaeetze.html); für eine kurze Zusammenfassung siehe Anhang 1.

<sup>44</sup> Deutscher Bundestag (2018), S. 5; Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2020), S. 7.





Rote-Hand-Aktion gegen den Einsatz von Kindersoldaten vor dem Berliner Reichstag mit dem ehemaligen Kindersoldaten Michael Davies

**Bei der Bewertung dieser Maßnahmen muss jedoch berücksichtigt werden, dass diese lediglich als Leitfaden für den Genehmigungsprozess dienen. Die Bundesregierung betrachtet die „Politischen Grundsätze“ nicht als rechtsverbindlich. Damit ist deren Anwendung nicht zwingend und sie können von der Regierung und den Rüstungsfirmen ohne rechtliches Risiko ignoriert werden.** Rüstungsexportentscheidungen, die auf diesen „Politischen Grundsätzen“ basieren, sind somit weiterhin nicht juristisch anzufechten. Des Weiteren muss auch immer berücksichtigt werden, dass die Verwendung des Begriffs „grundsätzlich“ juristisch impliziert, dass Ausnahmen immer möglich sind.<sup>45</sup>

Während die Maßnahmen sich also auf dem Papier schön lesen, sind sie nicht geeignet, die Hauptprobleme für die weltweite Proliferation deutscher Kleinwaffen und anderer Rüstungsgüter zu beheben. Zwei grundlegende legale Schlupflöcher für Rüstungsexporte lassen sich identifizieren, die insbesondere für die Kontrolle von Kleinwaffenexporten relevant sind:

1. Nicht alle Waffen und deren Komponenten werden exportrechtlich gleichbehandelt. Nur eine begrenzte Gruppe von Rüstungsgütern, die in der „Kriegswaffenliste B“ angeführt werden, fallen unter die restriktiveren Bestimmungen des Kriegswaffenkontrollgesetzes (KrWaffKontrG) und sollten daher nur in Ausnahmefällen exportiert werden.<sup>46</sup> Die große Mehrheit der Rüstungsgüter unterliegen jedoch nur den Bestimmungen des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG), das nur in Ausnahmefällen eine Beschränkung der Auslandsgeschäfte vorsieht.<sup>47</sup> **Pistolen, Revolver und die Mehrheit aller Gewehrmodelle werden nur vom AWG abgedeckt und demnach nur geprüft, wenn sie nach dem Export militärisch genutzt werden sollen.**<sup>48</sup>

<sup>46</sup> Siehe Anhang 2 zu den Kleinwaffen, Leichten Waffen und deren Komponenten, die von der Kriegswaffenliste B abgedeckt werden.

<sup>47</sup> Siehe Anhang 1 für einen Überblick der gesetzlichen Grundlagen.

<sup>48</sup> In Bezug auf den Binnenhandel von „nicht-militärischen“ Handfeuerwaffen in der EU und den anschließenden Weiterexport an Drittstaaten sind diese Regularien noch laxer. Gemäß Art. 10, Abs. 2 der EU Feuerwaffenverordnung von 2012 ist für einen Export in EU-Staaten überhaupt keine Exportgenehmigung notwendig. Wenn diese Waffen in Nicht-EU-Staaten exportiert werden, ist zwar eine Genehmigung erforderlich, die Anwendung der Kriterien des Gemeinsamen Standpunktes der EU ist jedoch nicht verpflichtend.

<sup>45</sup> Für einen Kommentar zur Bedeutung des Begriffs „grundsätzlich“ in der deutschen Rüstungsexportpolitik siehe Nassauer (2011).

## 2. Nur ein Teil aller tragbaren Feuerwaffen wird von der Bundesregierung als Kleinwaffe klassifiziert.

Obwohl sich die Bundesregierung regelmäßig auf das UN-Aktionsprogramm („Programme of Action to Prevent, Combat and Eradicate the Illicit Trade in Small Arms and Light Weapons in All Its Aspects“) und den Waffenhandelsvertrag (Arms Trade Treat / ATT) bezieht, für die alle tragbaren Feuerwaffen und deren Komponenten als Kleinwaffen gelten (siehe Anhang 2), wendet die Bundesregierung in der Praxis nur die viel enger gefasste EU-Definition an: Revolver und Pistolen, mit der Ausnahme von Maschinenpistolen, gelten nicht als Kleinwaffen – und das, obwohl die Bundesregierung in Hinblick auf die Unterscheidung zwischen zivilen und militärischen Pistolenmodellen folgendes eingeräumt hat: „In der Praxis gibt es kaum solche Unterschiede in der Konstruktion.“<sup>49</sup> Neben vollautomatischen Gewehren stuft die Bundesregierung nach wie vor nur Vorderschaftsrepetierflinten, Präzisionsgewehre und halb-automatische Waffen, die für militärische Zwecke entwickelt worden sind, als „Kleinwaffen“ ein.

Diese künstliche Unterscheidung blendet aus, dass viele Pistolen und Präzisionsgewehre für den zivilen (und behördlichen) Markt entwickelt und erst später vom Militär beschafft werden. **Zudem wird durch die Geschwindigkeit des technologischen Fortschritts in der Waffenentwicklung eine Unterscheidung zwischen militärischen und zivilen Handfeuerwaffen entlang ihrer technischen Eigenschaften, z. B. verwendete Munition, Feuerkraft oder Anbaumöglichkeiten – Schalldämpfer, Zielfernrohre, obsolet.** Moderne Handfeuerwaffen werden modular konzipiert und können je nach Bedarf verändert werden. Aktuelles „ziviles“ Zubehör wäre vor einem Jahrzehnt als „militärisch“ klassifiziert worden. Heutzutage ist jede „nur“ mit zivilen Handfeuerwaffen ausgestattete bewaffnete Gruppe in der Lage, Streitkräfte herauszufordern, die mit militärischen Handfeuerwaffen ausgestattet sind.

## Infobox 5

### Defizite deutscher Rüstungsexportgesetze

**Rechtliche Unverbindlichkeit der „Politischen Grundsätze“:** Sie dienen nur als Richtlinien im Entscheidungsprozess. Die Anwendung der Menschenrechtskriterien im Genehmigungsverfahren ist nicht verpflichtend und auch nicht rechtlich bindend.

**Privilegierter Status für bestimmte Staaten:**

Die „Politischen Grundsätze“ gewähren den Mitgliedstaaten der EU und NATO sowie den gleichgestellten Staaten Australien, Japan, Neuseeland und Schweiz einen Sonderstatus als Empfänger deutscher Waffen und Rüstungstechnologie. Im Widerspruch zum Kriegswaffenkontrollgesetz soll der Export von Kriegswaffen in diese Staaten nur unter außergewöhnlichen Umständen verweigert werden. Darüberhinaus werden die Hürden für den Technologietransfer in diese Staaten und für den späteren Weiterexport der gelieferten Rüstungsgüter reduziert.

**Schlupflöcher für den Weiterexport:** Bis 2017 erlaubte das Außenwirtschaftsgesetz (AWG) unter bestimmten Umständen den Weiterexport von deutschen Rüstungskomponenten durch EU- und NATO-Staaten ohne zusätzliche Informations- und Zustimmungspflichten. Rüstungskomponenten, die in andere Waffensysteme eingebaut wurden, konnten ihre Eigenschaft als eigenständiges Rüstungsgut verlieren und frei weiterexportiert werden. Die neuen „Politischen Grundsätze“ von 2019 haben in

<sup>49</sup> Deutscher Bundestag (2012 b), S. 9.

Abschnitt II.6 einen ähnlichen Mechanismus eingeführt: „Für deutsche Zulieferungen von Teilen (Einzelteilen oder Baugruppen), die Kriegswaffen oder sonstige Rüstungsgüter sind, können Regelungen Anwendung finden, die der Integration der zuge-lieferten Teile in übergeordnete (Waffen-) Systeme Rechnung tragen, insbesondere de-minimis-Regelungen.“ Dieser Mechanismus birgt ein weiteres Risiko für die zukünftige weltweite Verbreitung deutscher Rüstungsgüter.

**Keine einheitliche Regulierung für Kleinwaffen-  
exporte:** Verschiedene Genehmigungsstandards werden für die unterschiedlichen Kleinwaffentypen verwendet. Pistolen, Jagd- und Sportgewehre (inklusive vieler Präzisionsgewehre) und selbst halbautomatische Waffen (sofern nicht für das Militär bestimmt) sind von den restriktiveren Bestimmungen des Kriegswaffenkontrollgesetzes ausgenommen.

**Enge Definition von Kleinwaffen:** Die Bundesregierung hat sich bislang einer Umsetzung der UN-Arbeitsdefinition für Kleinwaffen in die nationale Gesetzgebung, wie sie auch in Art. 5, Abs. 3 des Waffenhandelsvertrags (ATT) gefordert wird, verweigert. Stattdessen wird nach wie vor die eng gefasste Kleinwaffendefinition der Europäischen Union verwendet, die Pistolen und Präzisionsgewehre ausklammert.

**Auf dem Papier existiert ein enges, mehrlagiges Geflecht rechtlicher und politischer Maßnahmen zur Rüstungsexportkontrolle, besonders in Bezug auf Kleinwaffen. In Wirklichkeit ähnelt dieses Konstrukt einem Schweizer Käse. Regierung und Rüstungsunternehmen stehen viele Wege zur Verfügung, deutsche Waffen überall hin zu exportieren. In ihrer derzeitigen Fassung unterlaufen die Politischen Grundsätze die Bemühungen für ein kohärentes und restriktives System der Rüstungsexportkontrolle.** Sie erlauben den Genehmigungsbehörden, sich die Rosinen rauszupicken. Es trifft zwar zu, dass in den Politischen Grundsätzen betont wird, dass sie als übergeordnetes Ziel gewährleisten sollen, dass deutsche Waffen nicht in bewaffneten Konflikten, bei internen Repressionen und systematischen Verletzungen der Menschenrechte – und damit auch Verletzungen der Kinderrechtskonvention und den Zusatzprotokollen – eingesetzt werden. Gleichzeitig erlauben sie der Bundesregierung, diese Aspekte gegen die sicherheitspolitischen Interessen und rüstungsindustriellen Überlegungen abzuwägen und somit die rechtlichen Bestimmungen des Kriegswaffenkontrollgesetzes (§ 6) und Außenwirtschaftsgesetzes (§ 4) auszuhebeln.

**Insgesamt haben diese Reformen seit 2014 nur kosmetische Korrekturen vorgenommen. Die Bundesregierung ignoriert weiterhin die Tatsache, dass der „Gemeinsame Standpunkt der EU (2008/944) betreffend die Kontrolle für die Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ von 2008 rechtsverbindlich ist und dessen Bestimmungen in deutsches Recht umzusetzen sind. Damit würden auch die politischen Kriterien für alle Rüstungsexporte in Nicht-EU-Staaten rechtsverbindlich werden.<sup>50</sup> Die Bundesregierung weigert sich auch noch immer die UN Arbeitsdefinition für Kleinwaffen anzuwenden, obwohl sie sich durch die Unterzeichnung des Waffenhandelsvertrags (ATT) dazu verpflichtet hat.**

Daran haben auch die überarbeiteten neuen Politischen Grundsätze nichts geändert. Wenn die Bundesregierung wirklich bestrebt wäre, den Export von Präzisionsgewehren, Vorderschaftsrepetierflinten und halbautomatischen Waffen zu erschweren, hätte sie diese Waffen in die Kriegswaffenliste B oder in einer zusätzlichen Ergänzung zur Kriegswaffenliste B aufnehmen und damit zumindest die Anwendung des derzeit striktest möglichen rechtlichen Standards auf alle Handfeuerwaffen gewährleisten können.

Diese oben aufgeführten Defizite verlangen nach einer grundlegenden Überarbeitung und Vereinheitlichung des gegenwärtigen rechtlichen Rahmens der Rüstungsexportkontrollen:

- ▶ **Der Export aller Waffen und Munition sowie der jeweiligen Komponenten muss den gleichen und restriktivsten rechtlichen Standards unterworfen werden, unabhängig vom Empfänger;**
- ▶ **Die Kriterien des Gemeinsamen Standpunktes der EU müssen Teil der deutschen Gesetze werden;**
- ▶ **Effektive Instrumente für die Kontrolle des Endverbleibs müssen eingeführt und tatsächlich umgesetzt werden;**
- ▶ **Die Rechenschaftspflicht der Bundesregierung für Exportgenehmigungsentscheidungen muss erheblich ausgeweitet werden, z. B. durch Verbesserung der Transparenz über tatsächlich erfolgte Rüstungsexporte, der Einführung einer Begründungspflicht für Rüstungsexportentscheidungen sowie die Schaffung eines Verbandsklagerechtes gegen diese Genehmigungsentscheidungen.**

<sup>50</sup> Seit zwei Jahrzehnten hält die Bundesregierung an dieser Strategie fest. Statt die Kriterien des Gemeinsamen Standpunktes der EU in die entsprechenden Gesetze aufzunehmen, entschied sich die Bundesregierung, diese Kriterien lediglich in die Politische Grundsätze zu integrieren. Sie argumentiert, das Gemeinsame Standpunkte der EU im intergouvernementalen Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik nur Beachtung erfordern, nicht aber gesetzliche Implementierung. Siehe dazu Deutscher Bundestag (2012 a), S. 5. Außerdem hat sich die Bundesregierung entschieden, die Ausnahmeregelungen für die Anwendung der Kriterien auch auf alle NATO-Staaten sowie einige andere privilegierte Staaten (Australien, Japan, Neuseeland, Schweiz) auszuweiten. Für einen Überblick zur Beurteilung der Rechtsverbindlichkeit des Gemeinsamen Standpunktes durch die Bundesregierung siehe Deutscher Bundestag (2019b).

## Infobox 6

### Unternehmensverantwortung und Rechenschaftspflicht

Bei der Diskussion um deutsche Rüstungsexportbestimmungen wird häufig die direkte Mitverantwortung der Rüstungsunternehmen ignoriert. Deutsche Rüstungsfirmen verstecken sich hinter den Genehmigungsentscheidungen der Bundesregierung und wännen sich frei von der Pflicht, die Auswirkungen ihrer Aktivitäten und Geschäfte auf die Wahrung der Menschenrechte zu bewerten und bei negativen Entwicklungen Abhilfe zu schaffen. Sie vergessen, dass eine Exportgenehmigung keine Verpflichtung darstellt, die Rüstungsgüter tatsächlich zu exportieren. Das Versagen einer Regierung, die eigenen Gesetze anzuwenden und zu befolgen oder den internationalen Menschenrechtsverpflichtungen nachzukommen, entbindet Unternehmen nicht von ihrer Verantwortung, die Menschenrechte zu respektieren.<sup>51</sup>

In den letzten Jahren haben die Vereinten Nationen zwei Erklärungen beschlossen, die – auch wenn sie nicht per se rechtsverbindlich sind – die staatlichen Pflichten zum Schutz von Menschenrechten auf Unternehmen ausdehnen und deren Befolgung einfordern: Die „Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte“ der Vereinten Nationen, die vom Menschenrechtsrat 2011 verabschiedet worden sind, verlangen

von Unternehmen zu vermeiden, „dass ihre Aktivitäten negative Auswirkungen auf die Menschenrechte haben oder zu einer Verschlechterung beitragen“ und „dass sie versuchen, die negativen Auswirkungen auf die Menschenrechtslage zu verhindern oder zu minimieren, die direkt mit ihren Aktivitäten, Produkten oder Dienstleistungen verknüpft sind“.<sup>52</sup> Die von UNICEF, Save the Children und dem UN Global Compact im Jahr 2012 verabschiedeten „Grundsätze zum Schutz und zur Förderung von Kinderrechten durch Unternehmen“ fordern die Unternehmen auf, „im Kontext von Notlagen keine Kinderrechte zu beeinträchtigen oder dazu beizutragen“. Sie sollen das erhöhte Menschenrechtsrisiko in bewaffneten Konflikten und anderen Notlagen anerkennen und entsprechend die sorgfältige Prüfung der Konsequenzen ihrer Aktivitäten für Menschenrechte gewährleisten.<sup>53</sup>

Mit explizitem Verweis auf die beiden vorgenannten Dokumente hat der UN-Kinderrechtsausschuss 2013 seinen „Allgemeinen Kommentar Nr. 16 – Zu den staatlichen Pflichten in Bezug auf die Auswirkungen von Unternehmen auf Kinderrechte“ herausgegeben: „Daher müssen alle Unternehmen ihrer Verantwortung in Bezug auf die Kinderrechte gerecht werden und die Staaten müssen gewährleisten, dass sie dieser Verantwortung nachkommen. Desweiteren sollen Unternehmen nicht die Fähigkeiten des Staates untergraben, den staatlichen Verpflichtungen in Bezug auf Kinder gemäß der Kinderrechtskonvention und den Zusatzprotokollen nachzukommen.“<sup>54</sup>

51 Nach Angaben des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes muss ein „Unternehmen, das eng mit einem bewaffneten Konflikt verbundene Geschäfte tätigt, auch die anzuwendenden Regeln des humanitären Völkerrechts beachten“. Außerdem: „Produktion und Handel mit Waffen, die nicht explizit verboten sind, können auch eine rechtliche Haftung mit sich bringen, wenn der Händler bewußt diese Waffen an Endnutzer liefert, die diese für die Verletzung des humanitären Völkerrechts benutzen“; siehe International Committee of the Red Cross (2006), S. 14 & 25.

52 Übersetzung des Autors, UN Human Rights Office of the Commissioner (2011): S. 14 f.

53 UNICEF et. al. (2012), S. 32.

54 Übersetzung des Autors, UN Committee on the Rights of the Child (2013), S. 4.

## Unternehmensverantwortung und Rechenschaftspflicht

Der von UNICEF und der internationalen Kommission der Juristen erstellte Leitfaden für die Umsetzung des Allgemeinen Kommentars hält fest, dass in Bezug auf Kinderrechte insbesondere Unternehmen, die in Konfliktgebieten operieren „einem erheblichen Risiko ausgesetzt sind, durch ihre Aktivitäten ernste negative Auswirkungen zu verursachen oder dazu beizutragen“.55 Regierungen werden aufgefordert „Schritte zu unternehmen um sicherzustellen, dass die Unternehmen in bewaffneten Konflikten keine Kinderrechtsverletzungen begehen, ermöglichen oder verschärfen“.56

Bislang hat die Bundesregierung diesen Aspekt der unternehmerischen Verantwortung und Rechenschaftspflicht beim Rüstungshandel in keiner zufriedenstellenden Weise umgesetzt. Dieses Defizit muss umgehend behoben werden.57 Unabhängig von der regierungsseitigen Bewertung eines Rüstungsexportgeschäfts müssen die Rüstungsfirmen verpflichtet werden, die Risiken ihrer Produkte für die Beeinträchtigung der Menschenrechte im Allgemeinen und der Kinderrechte in bewaffneten Konflikten im Besonderen zu bewerten. Im Hinblick auf Kleinwaffen muss dies alle Handfeuerwaffen umfassen sowie jegliche Komponenten, die für den späteren Zusammenbau im Ausland exportiert werden. Außerdem muss gewährleistet werden, dass Unternehmen nicht ihre Rechenschaftspflicht und Verantwortung dadurch umgehen, dass sie den Zusammenbau oder Know-how Transfer an Tochterunternehmen oder Joint-Ventures im Ausland delegieren.

**Im Einklang mit den Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses sollte die Bundesregierung die folgenden Maßnahmen umsetzen, um ihren Verpflichtungen gemäß des Allgemeinen Kommentars Nr. 16 nachzukommen, und alle deutschen Rüstungsunternehmen dazu verpflichten:**

- ▶ **in ihren Unternehmensstatuten die Verpflichtung aufzunehmen, ihrer Verantwortung bei der Einhaltung und Gewährleistung der Menschenrechte und besonders der Kinderrechte gerecht zu werden;**
- ▶ **in ihrem Unternehmen ein Verfahren zur sorgfältigen Prüfung der Menschenrechte und Kinderrechte einzuführen (Sorgfaltspflicht bzw. „due-diligence“), das die möglichen Risiken ihrer Unternehmenspolitik auf diese Rechte identifiziert, negative Auswirkungen verhindert oder minimiert und entsprechende Berichtspflichten einführt, wie diese Maßnahmen umgesetzt werden;**
- ▶ **ein Verfahren einzuführen für die Behebung der negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte und Kinderrechte, die ihre Geschäftstätigkeiten im In- und Ausland verursachen oder begünstigen.**

55 Übersetzung des Autors, UNICEF et. al. (2015), S. 16.

56 Übersetzung des Autors, UNICEF et. al. (2015), S. 16.

57 Siehe als Beispiel die deutsche Initiative „Lieferkettengesetz“ ([www.lieferkettengesetz.de](http://www.lieferkettengesetz.de)).



3

Deutsche  
Rüstungsexporte  
2014–2019 –  
Treibstoff für  
schwere Verletzungen  
der Kinderrechte

» Kleinwaffen fordern weitaus mehr Menschenleben als alle anderen Waffensysteme – meist übersteigt die Zahl der Opfer, die sie alljährlich fordern, die der Atombomben von Hiroshima und Nagasaki um ein Vielfaches. Gemessen an dem Blutbad, das sie anrichten, kann man Kleinwaffen gut und gerne als ‚Massenvernichtungswaffen‘ bezeichnen.“<sup>58</sup>

UN-Generalsekretär Kofi Annan, 2000

Die Jahresberichte des UN-Generalsekretärs zu Kindern und bewaffneten Konflikten haben zwischen 2014–2019 in mehr als 20 Staaten schwere Verletzungen von Kinderrechten in bewaffneten Konflikten dokumentiert. In diesem Zeitraum wurden mehr als 70 bewaffnete Gruppen identifiziert, die entweder Kinder als Soldaten rekrutiert oder andere schwere Verstöße gegen Kinderrechte begangen haben. Dieser Abschnitt vergleicht die verfügbaren statistischen Informationen zu deutschen Rüstungsexporten in diese Staaten mit der Behauptung der Bundesregierung, dass sie den internationalen Verpflichtungen der Kinderrechtskonvention (KRK) und ihres Zusatzprotokolls Kinder in bewaffneten Konflikten, der Pariser Prinzipien und des Waffenhandelsvertrags (ATT) nachkommt und die nationalen politischen und rechtlichen Vorgaben befolgt. Die Bundesregierung hat wiederholt betont, dass die derzeitigen rechtlichen Regelungen ausreichend sind, um eine restriktive Genehmigungspolitik in Bezug auf den Export von Kleinwaffen und Leichten Waffen in Konfliktregionen, in denen Kinderrechte verletzt werden, zu gewährleisten:

„Ergeben sich im Rahmen der Prüfung der Menschenrechtssituation im Empfängerland konkrete Anhaltspunkte, dass zur Ausfuhr vorgesehene Güter unter Verstoß gegen die VN-KRK oder das Fakultativprotokoll gegen Kinder bzw. Minderjährige eingesetzt oder an Kindersoldaten ausgehändigt werden, wird die Ausfuhr genehmigung versagt.“<sup>59</sup>

In der Auseinandersetzung um deutsche Rüstungsexporte – egal, ob in ihrer Gesamtheit oder in Bezug auf Kleinwaffen und Leichte Waffen – ist Transparenz der Dreh- und Angelpunkt. Ohne Transparenz wird niemand außerhalb der Rüstungsunternehmen und der Regierung, weder ein UN-Ausschuss noch andere Institutionen, in der Lage sein, die deutsche Einhaltung der internationalen Verpflichtungen und nationalen Gesetze richtig zu bewerten. **Deutschland weist erhebliche Defizite in diesem Zusammenhang auf (siehe Infobox 7). Daher erlauben die verfügbaren statistischen Angaben nur eine Annäherung an die Wirklichkeit deutscher Rüstungsexporte und sollten mit Vorsicht betrachtet werden.**

58 Kofi Annan (2000): Wir, die Völker – Die Rolle der Vereinten Nationen im 21. Jahrhundert. UN-Dok. A/54/2000, S. 39.

59 Deutscher Bundestag (2019 c), S. 35.

## Infobox 7

### Fehlende Transparenz bei Exporten von Kleinwaffen und Leichten Waffen

Die Zahlen, die in den jährlichen „Berichten der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter“ („Rüstungsexportberichte“) veröffentlicht werden, an das UN-Waffenregister gemeldet werden und/oder vom Statistischen Bundesamt (DESTATIS) erfasst werden, gewährleisten keine ausreichende Transparenz über deutsche Rüstungsexporte:

1. Systematische Angaben zu tatsächlich erfolgten deutschen Rüstungsexporten an einzelne Staaten sind beschränkt auf die Waffenkategorien des UN-Waffenregisters – wobei Deutschland keine Informationen über Exporte von Pistolen und anderen nicht-militärischen Feuerwaffen an die UNO übermittelt.<sup>60</sup> Im deutschen Rüstungsexportbericht werden nur zu einigen ausgewählten Staaten konkrete Angaben über erfolgte Rüstungslieferungen gemacht. Im Hinblick auf die in der „Kriegswaffenliste B“ aufgeführten Rüstungsgüter werden nur aggregierte Gesamtwerte aller Rüstungslieferungen veröffentlicht. Es ist unmöglich, einzelne Empfänger oder die tatsächlich exportierten Rüstungsgüter zu identifizieren.

60 Bei diesen Exporten geht es um erhebliche Mengen. Aus dem UN-Waffenregister (UNROCA) geht hervor, dass seit 2006 andere Staaten die Einfuhr von mehr als 150.000 Pistolen und 3.900 anderen Handfeuerwaffen aus Deutschland gemeldet haben; siehe [www.unroca.org](http://www.unroca.org).



2. Bei Einzelgenehmigungen für Rüstungsexporte werden in den Jahresberichten nur konkrete Angaben zu den Genehmigungen für Kleinwaffen und Munition (entsprechend der EU-Definition) an Drittstaaten veröffentlicht. Für alle anderen Genehmigungen, auch für Leichte Waffen, werden nur aggregierte Informationen präsentiert. Auch hier ist es unmöglich, einzelne Waffen oder deren Komponenten zu identifizieren und ihren Anteil zu quantifizieren. Das Gleiche gilt für Komponenten, Technologien und Know-How für Kleinwaffen und Leichte Waffen. Diese sind über 9 der 22 Positionen der Ausfuhrliste Teil 1 A verteilt, die jeweils auch andere Rüstungsgüter beinhalten. Dagegen haben schriftliche Antworten der Bundesregierung auf parlamentarische Anfragen gezeigt, dass differenziertere und detailliertere Angaben sehr wohl bereit gestellt werden können, wenn die Bundesregierung gewillt ist.
3. Die Angaben zu den Genehmigungen für Kleinwaffenexporte im jährlichen Rüstungsexportbericht der Bundesregierung ist auf diejenigen Kleinwaffen der EU-Definition beschränkt (siehe Anhang 2). Exportgenehmigungen für Pistolen, Präzisionsgewehre, Jagd- und Sportgewehre sowie „zivile“ halb-automatische Gewehre werden ausgelassen, ebenso wie Angaben zu den Genehmigungen für dazugehörige Komponenten.
4. Der jährliche Rüstungsexportbericht beschränkt die Angaben zu Exportgenehmigungen für Kleinwaffen und deren Munition auf den Kreis der Drittstaaten. Damit tauchen einige der Hauptempfänger deutscher Kleinwaffen, wie z. B. Frankreich, Großbritannien und USA, die allesamt auch an vielen Militärinterventionen beteiligt sind, gar nicht auf.
5. Der jährliche Rüstungsexportbericht veröffentlicht keine separaten Informationen zu den Exporten von Leichten Waffen – nicht einmal an sogenannte Drittstaaten.
6. DESTATIS veröffentlicht keine Exportinformationen über militärische Waffen.<sup>61</sup>
7. Andere wichtige Komponenten, wie z. B. Nachtsichtgeräte oder Zielfernrohre, können auch unter die EU-Dual-Use-Verordnung fallen und werden dann gar nicht erfasst. Außerdem hat die EU-„Richtlinie zur Vereinfachung der Bedingungen für die innergemeinschaftliche Verbringung von Verteidigungsgütern“ die Genehmigungs- und Berichtspflichten für den Export alle Waffenkategorien innerhalb der EU weiter reduziert.<sup>62</sup>

61 Die folgenden Unterkategorien des Warenkapitel 93 wurden auf Grundlage der von Small Arms Survey veröffentlichten Systematik für diese Studie berücksichtigt: 9302 (Pistolen & Revolver), 930320 & 930330 (Sport- und Jagdgewehre), 930510 (Teile und Zubehör for Pistolen), 930520 (Teile und Zubehör für Gewehre), 930621 und 930629 (Munition für Gewehre und Teile davon), 93063010 (Munition für Pistolen und Teile davon), 93063030 & 93063090 (andere Munitionsteile).

62 See European Union (2009 a).

Die verfügbaren Zahlen lassen trotzdem keinen Zweifel daran, dass Deutschland weiterhin zu den weltweit größten Rüstungsexportstaaten gehört. Das Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI) stuft Deutschland derzeit auf Platz 4 ein, mit einem Anstieg der Rüstungsexporte für 2015–2019 um 17 % im Vergleich zu den vorherigen fünf Jahren (2014–2018).<sup>63</sup>

**Nach offiziellen Angaben wurden zwischen 2014–2019 Güter der „Kriegswaffenliste B“ im Wert von 10,1 Mrd. € exportiert – hauptsächlich an Drittstaaten (7,6 Mrd. €). Unter den Empfängern waren mit Irak und Kolumbien zwei Länder mit staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren, die regelmäßig in der „Liste der Schande“ der UN aufgeführt werden. Außerdem haben neun der zehn Unterstützerstaaten der Saudi-geführten Militärkoalition, die im Jemen interveniert und zwischen 2016–2018 auch in der „Liste der Schande“ aufgeführt wurde, in dieser Zeit Kriegswaffen aus Deutschland erhalten: Ägypten, Bahrain, Jordanien, Katar, Kuwait, Marokko, Saudi-Arabien, Senegal, Vereinigte Arabische Emirate (siehe Infobox 12). Deutschland hat zudem Kriegswaffen an vier weitere Staaten geliefert, die im UN-Jahresbericht zu Kindern und bewaffneten Konflikten wegen schwerer Kinderrechtsverletzungen aufgeführt werden, jedoch aufgrund von Inkonsistenzen im (politisierten) Verfahren zur Erstellung der „Liste der Schande“ in diesem Anhang des Berichts nicht auftauchen (siehe Infobox 3): Indien, Israel, Pakistan, Thailand.**

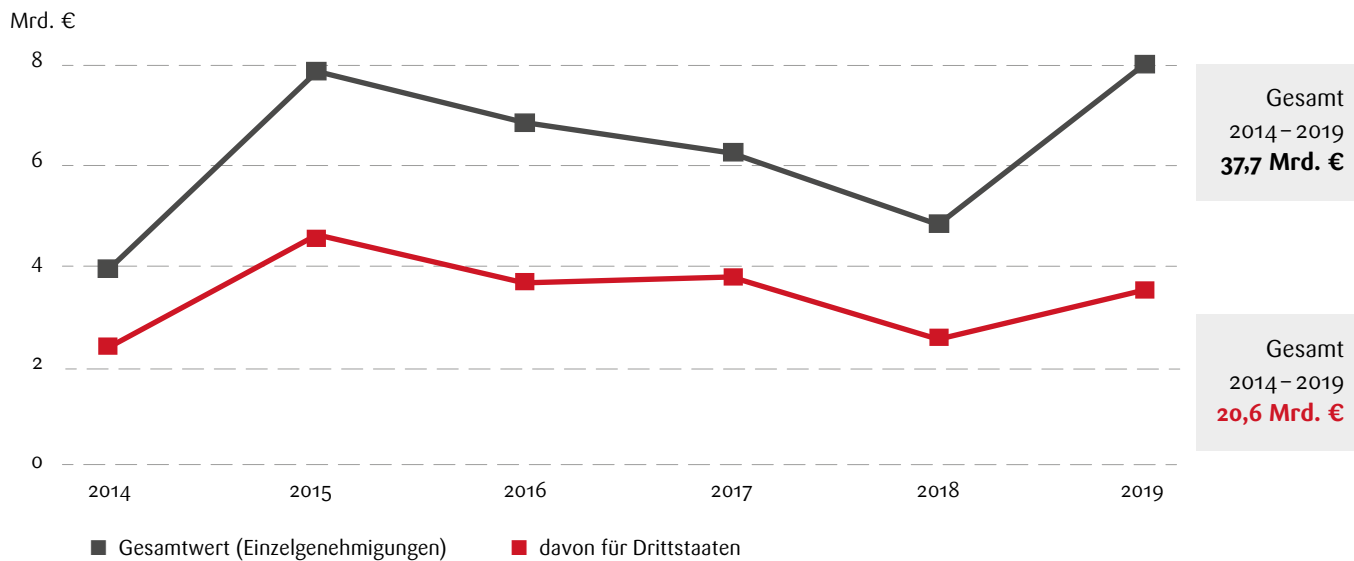
Insgesamt hat die Bundesregierung im Zeitraum 2014–2019 mehr als 72.000 Exportgenehmigungen im Wert von 46 Mrd. € erteilt.<sup>64</sup> **Davon entfielen auf diejenigen Staaten, die in diesem Zeitraum im UN-Jahresbericht zu Kindern in bewaffneten Konflikten wegen schwerer Kinderrechtsverletzungen aufgeführt worden sind, insgesamt Rüstungsexportgenehmigungen im Wert von drei Milliarden €.**<sup>65</sup>

<sup>63</sup> SIPRI (2020).

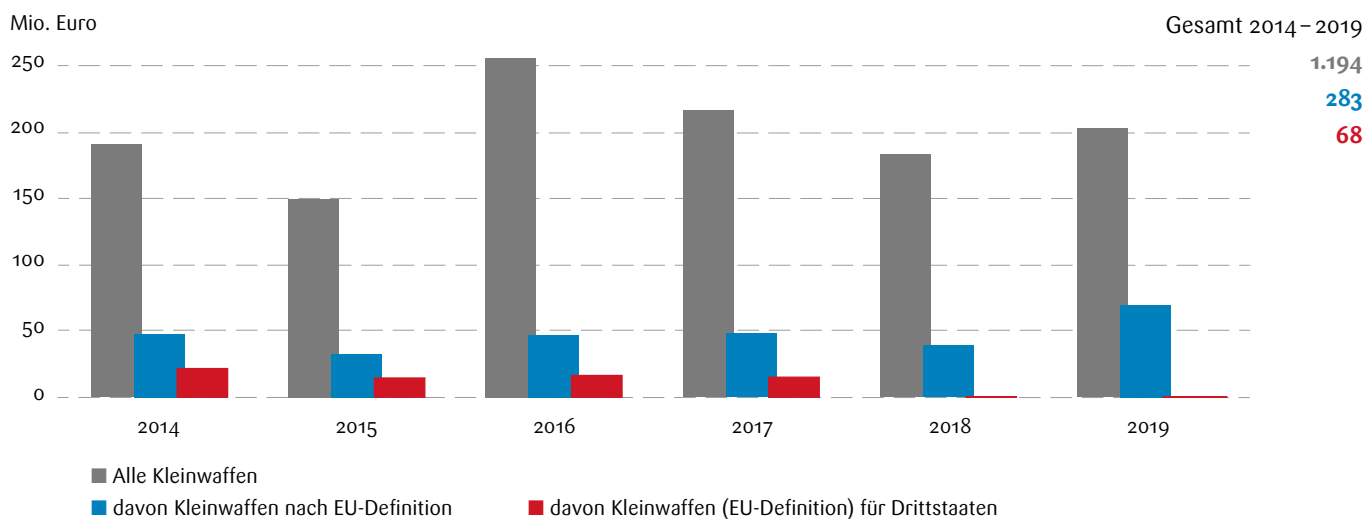
<sup>64</sup> Dieser Wert beinhaltet auch die Wertangaben für Sammelausfuhrgenehmigungen in Höhe von ca. 7 Mrd. €. Insgesamt kann jedoch davon ausgegangen werden, dass der Gesamtwert der Rüstungsexporte höher liegt, nicht zuletzt aufgrund der eingeschränkten Erfassung von innergemeinschaftlichen Rüstungstransfers.

<sup>65</sup> This figure does include licenses in connection with UN-missions. Since these primarily concern relatively low-cost small arms and ammunition, their total value makes up only a very minor share of the total volume. Furthermore, these figures do not include arms export licences to foreign powers participating in the armed conflicts identified by the UN Secretary-General (e.g. France, Great Britain, Russia, Saudi Arabia, Turkey, United Arab Emirates, USA) and potentially or verifiably responsible for committing grave violations of children's rights.

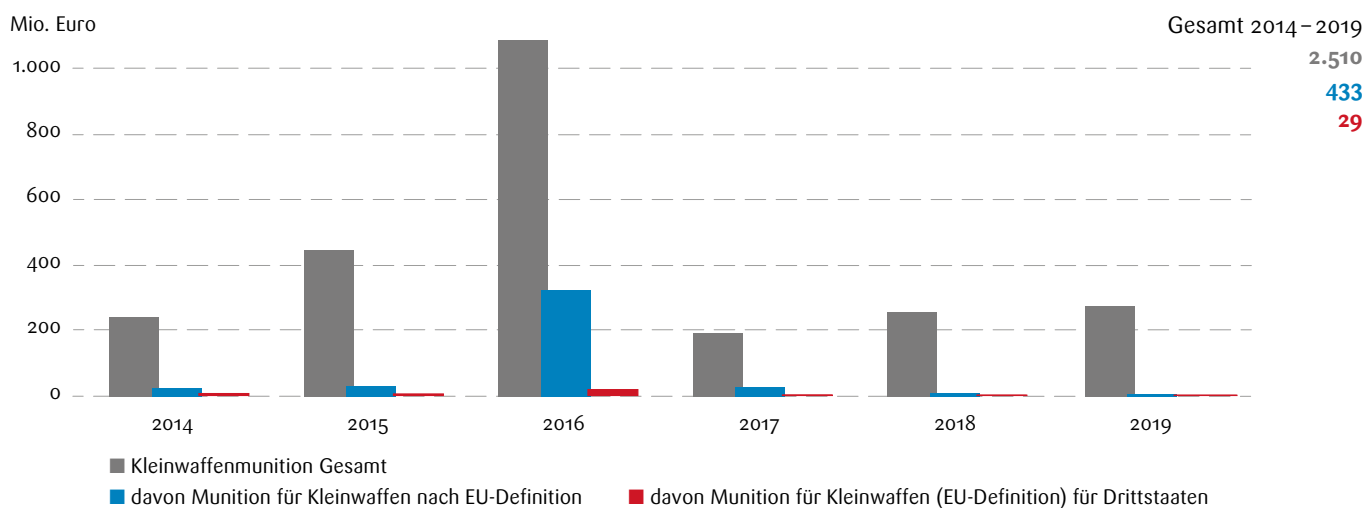
### Infobox 8a: Deutsche Rüstungsexporte: Einzelgenehmigungen 2014–2019



### Infobox 8b: Deutsche Kleinwaffenexporte: Einzelgenehmigungen 2014–2019



### Infobox 8c: Deutsche Exporte von Kleinwaffenmunition: Einzelgenehmigungen 2014–2019



**Infobox 9: Deutsche Exporte von Kleinwaffen und Munition an Länder mit UN-dokumentierten schweren Verletzungen von Kinderrechten in bewaffneten Konflikten 2014–2019\***

Land	Gesamtwert Rüstungsexportgenehmigungen (Mio. €) 2014–2019	Wert Exportgenehmigungen Kleinwaffen A0001 (Mio. €) 2014–2018**	Gemeldete Kleinwaffenexporte 2014–2019	Wert Exportgenehmigungen Kleinwaffenmunition A0003 (Mio. €) 2014–2018**	Gemeldete Exporte von Kleinwaffenmunition 2014–2019
<b>Afghanistan</b>	<b>56,00</b>	<b>0,004</b>	<1 Tonne Teile für Pistolen <1 Tonne Teile für Gewehre	<b>0,06</b>	30.000 KWL-rifle munition (UN) >1 Tonne Gewehrmunition & Teile dafür >2 Tonnen Pistolenmunition & Teile dafür
<b>Indien</b>	<b>600,35</b>	<b>12,54</b>	158 KWL-Gewehre & 994 Teile dafür 3.800 Maschinenpistolen & 38.935 Teile dafür 13 Teile für Maschinengewehre 857 Pistolen & <1 Tonne Teile dafür 107 Gewehre & >1 Tonne Teile dafür	<b>50,95</b>	2.000 Gewehrmunition 344 Tonnen Gewehrmunition & Teile dafür 9 Tonnen Pistolenmunition & Teile dafür
<b>Irak</b>	<b>187,59</b>	<b>20,98</b>	24.105 KWL-Gewehre & 51 Teile dafür & 2 Bausätze 10 Maschinenpistolen / laut UNROCA leichte Maschinengewehre 40 Maschinengewehre & 2 Bausätze 25 KWL-Gewehre (Botschaft) 16.040 Pistolen 111 Pistolen	<b>52,72</b>	18,7 Mio. Munition für KWL-Gewehre 9,1 Mio. Gewehrmunition 1,5 Mio. Munition für Maschinenpistolen 2.000 Gewehrmunition (UN) >1 Tonne Gewehrmunition & Teile dafür 7 Tonnen Pistolenmunition & Teile dafür
<b>Israel</b>	<b>1435,12</b>	<b>0,01</b>	32.000 Teile für KWL-Gewehre 51 Pistolen & <1 Tonne Teile dafür <1 Tonne Teile für Gewehre	<b>9,21</b>	3 Tonnen Gewehrmunition & Teile dafür 2 Tonnen Pistolenmunition & Teile dafür
<b>Jemen</b>	<b>1,91</b>	<b>0,05</b>	15 KWL-Gewehre (UN) & 3 Teile dafür / nach UN-Angaben 5 Sturmgewehre 19 Maschinenpistolen & 4 Teile dafür (UN) / nach UN-Angaben 29 Maschinenpistolen	<b>0</b>	

## Infobox 9

Land	Gesamtwert Rüstungs-export-genehmigungen (Mio. €) 2014–2019	Wert Export-genehmigungen Kleinwaffen A0001 (Mio. €) 2014–2018**	Gemeldete Kleinwaffenexporte 2014–2019	Wert Export-genehmigungen Kleinwaffen-munition A0003 (Mio. €) 2014–2018**	Gemeldete Exporte von Kleinwaffenmunition 2014–2019
<b>Kolumbien</b>	<b>98,64</b>	<b>0</b>	<1 Tonne Teile für Pistolen <1 Tonne Teile für Gewehre	<b>0</b>	>16 Tonnen Gewehrmunition & Teile dafür
<b>DR Kongo</b>	<b>0,75</b>	<b>0</b>	<1 Tonne Teile für Pistolen	<b>0,08</b>	>1 Tonne Gewehrmunition & Teile dafür >1 Tonne Pistolenmunition & Teile dafür
<b>Libanon</b>	<b>15,02</b>	<b>0,06</b>	11 KWL-Gewehre (UN) & 127 Teile dafür 13 Maschinenpistolen (UN) & 66 Teile dafür / nach UN-Angaben 10 Maschinenpistolen (UN) und 15 andere Maschinenpistolen	<b>0,33</b>	17.000 Munition für KWL-Gewehre (UN) 118.000 Munition für KWL-Gewehre (UN) 74.000 Gewehrmunition (UN) 25.000 Munition für Maschinenpistolen 16 Tonnen Gewehrmunition & Teile dafür 7 Tonnen Pistolenmunition & Teile dafür
<b>Libyen</b>	<b>6,08</b>	<b>0,13</b>	20 KWL-Gewehre (UN) 10 Maschinenpistolen (UN) & 351 Teile dafür	<b>0,01</b>	2 Tonnen Gewehrmunition & Teile dafür <1 Tonne Pistolenmunition & Teile dafür
<b>Mali</b>	<b>16,60</b>	<b>0,33</b>	110 KWL-Gewehre (UN) & 340 Teile dafür 25 Maschinenpistolen (UN) & 135 parts 10 Pistolen & <1 Tonnen Teile dafür <1 Tonne Teile für Gewehre	<b>0,68</b>	0,5 Mio Munition für KWL-Gewehre (UN) 0,23 Mio. Gewehrmunition (UN) 1 Tonne Gewehrmunition & Teile dafür 3 Tonnen Pistolenmunition & Teile dafür
<b>Myanmar</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	
<b>Nigeria</b>	<b>18,98</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	
<b>Pakistan</b>	<b>351,48</b>	<b>0,07</b>	4 Pistolen <1 Tonne Teile für Gewehre	<b>5,52</b>	>1 Tonne Gewehrmunition & Teile dafür

## Infobox 9

Land	Gesamtwert Rüstungsexport-genehmigungen (Mio. €) 2014–2019	Wert Export-genehmigungen Kleinwaffen A0001 (Mio. €) 2014–2018**	Gemeldete Kleinwaffenexporte 2014–2019	Wert Export-genehmigungen Kleinwaffenmunition A0003 (Mio. €) 2014–2018**	Gemeldete Exporte von Kleinwaffenmunition 2014–2019
<b>Philippinen</b>	<b>18,01</b>	<b>0,001</b>		<b>0</b>	
			50 Pistolen		>1 Tonne Gewehr-munition & Teile dafür
<b>Somalia</b>	<b>9,93</b>	<b>0,001</b>		<b>0,14</b>	
					140.000 Gewehr-munition (UN)
<b>Sudan</b>	<b>0,79</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	
			<1 Tonne Teile für Pistolen		1 Tonne Pistolen-munition & Teile dafür
			<1 Tonne Teile für Gewehre		
<b>Südsudan</b>	<b>5,79</b>	<b>0,001</b>		<b>0,27</b>	
			5 Teile für KWL-Gewehre (UN)		300.000 Gewehr-munition (UN)
			5 Teile für Maschinenpistolen (UN)		20.000 Munition für KWL-Gewehre (UN)
<b>Syrien</b>	<b>4,14</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	
<b>Thailand</b>	<b>207,66</b>	<b>0,003</b>		<b>1,94</b>	
			10 Pistolen & <1 Tonne Teile dafür		4 Tonnen Gewehr-munition & Teile dafür
			86 Gewehre & <1 Tonne Teile dafür		
<b>Zentral-afrikanische Republik</b>	<b>3,18</b>	<b>0,32</b>		<b>0,48</b>	
			75 KWL-Gewehre (UN) & 20 Teile dafür		250.000 Munition für KWL-Gewehre (UN)
			50 Maschinenpistolen (UN) & 12 Teile dafür		255.000 Munition für Gewehre (UN)
			<1 Tonne Teile für Pistolen		>3 Tonnen Gewehr-munition & Teile dafür
			<1 Tonne Teile für Gewehre		>7 Tonnen Pistolen-munition & Teile dafür

KWL-Gewehr A0001, A0003  
Land

Ein Gewehr das in der Kriegswaffen Liste B des KrWaffKontrG aufgeführt wird (siehe Anhang 1) Positionen der Ausfuhrliste Teil 1A

vor allem Rüstungsexporte für UN-, EU-Missionen oder Deutsche Botschaft in diesem Land. Deshalb wurden Exporte in dieses Land in der kritischen Analyse der deutschen Rüstungsexporte in dieser Studie nicht berücksichtigt.

## Quellen:

- Jährlicher Rüstungsexportbericht der Bundesregierung
- Rüstungsexportbericht der Bundesregierung & UN-Waffenregister
- UN-Waffenregister (UNROCA)
- Angaben des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS)

\* Alle Länder dieser Tabelle wurden in den Jahresberichten zu Kindern und bewaffneten Konflikten des UN-Generalsekretärs wegen schwerer Kinderrechtsverletzungen in bewaffneten Konflikten aufgeführt (siehe Glossar). 2014 wurden die Elfenbeinküste und Tschad das letzte Mal im UN-Jahresbericht erwähnt. Der Tschad erhielt in diesem Jahr keine deutschen Rüstungsgüter und in die Elfenbeinküste wurden nur Rüstungsexporte an UN- oder EU-Botschaften genehmigt. Deshalb wurden beide Länder nicht in dieser Tabelle berücksichtigt.

\*\* Nach Empfängern aufgeschlüsselte Informationen zu den Positionen A0001 und A0003 für 2019 werden im deutschen Rüstungsexportbericht für 2019 nicht veröffentlicht. Diese Angaben werden nur für den EU-Jahresbericht bereitgestellt, der erst im 4. Quartal 2020 erscheint.

Aufgrund der Intransparenz und der abweichenden deutschen Definition von Kleinwaffen ist der Anteil der Genehmigungen für Kleinwaffen und Leichte Waffen nur schwer zu bestimmen. Daher sollten die im Folgenden verwendeten Zahlen als das absolute Minimum angesehen werden. **Während das Gesamtvolumen aller Einzelgenehmigungen für Handfeuerwaffen (Ausfuhrliste Teil 1 A0001) seit 2014 insgesamt 1,2 Mrd. € umfasst, hat die Regierung nur Genehmigungen im Wert von 282 Mio. € als Kleinwaffenexporte gemäß der EU-Definition klassifiziert. Der Genehmigungsanteil der Länder, in denen die Vereinten Nationen schwere Verletzungen der Kinderrechte festgestellt haben und in die nach Auffassung des UN-Kinderrechtsausschuss keine Rüstungsgüter geliefert werden sollten, belief sich trotzdem auf mehr als 10 % oder 33 Mio. €.**

Diese Genehmigungsentscheidungen wurden flankiert von weiteren Exportlizenzen für Kleinwaffenmunition (Ausfuhrliste Teil 1 A0003). **Erneut klassifizierte die Bundesregierung nur 433 Mio. € der insgesamt 2,5 Mrd. € Munitionsexporte für Handfeuerwaffen als Kleinwaffen-relevant (nach der eng begrenzten EU-Definition). Der Anteil der Exportgenehmigungen für die Länder, die in den UN-Jahresberichten wegen schwerer Kinderrechtsverletzungen in bewaffneten Konflikten genannt wurden, belief sich auf 122 Mio. €.**

Der deutliche Rückgang der Genehmigungswerte für Kleinwaffenexporte an Drittstaaten seit 2017 (siehe Infobox 8b) ist eine positive Entwicklung. Aber in Anbetracht des insgesamt erreichten Rekordniveaus der Exportgenehmigungen für Kleinwaffen von 70 Mio. € im Jahr 2019, sowie des häufigen Weiterexports deutscher Kleinwaffen aus anderen EU- und NATO-Staaten, sollte dieser Rückgang nicht überbewertet werden. Denn trotz der nur spärlichen und unzureichenden Informationen, die von der Bundesregierung bereitgestellt werden, sowie der allgemeinen Intransparenz, besteht kein Zweifel daran, dass das Gesamtvolumen deutscher Rüstungsexportgenehmigungen für Kleinwaffen und Leichte Waffen an die Länder, die im UN-Jahresbericht zu Kindern in bewaffneten Konflikten zwischen 2014–2019 aufgeführt wurden, erheblich geblieben ist. Darüber hinaus sollte nicht vergessen werden, dass der Geldwert eines Rüstungsexports irrelevant für die konkreten Auswirkungen dieser Waffen auf Kinder in bewaffneten Konflikten ist. Kleinwaffen sind vergleichsweise billig, können jedoch mehr Menschen töten als ein sehr teures Kriegsschiff.

## Infobox 10

### Deutsche Sicherheitskooperationen & Verletzungen von Kinderrechten

**Militärhilfe:** Die Gefahr, zur Verletzung von Kinderrechten in bewaffneten Konflikten beizutragen, ist nicht auf kommerzielle Rüstungsexporte beschränkt. Deutschland hat auch nach 2014 immer wieder Länder, in denen bewaffnete Gruppen von der UN für schwere Kinderrechtsverletzungen verantwortlich gemacht worden sind, wie z. B. Mali oder Nigeria, mit Rüstungsgütern versorgt, z. B. Transportfahrzeuge und Gefechtshelme, – in der Regel aus Bundeswehrbeständen. Auch wenn diese Rüstungsgüter vorwiegend als nicht-tödlich eingestuft werden, steigern sie doch die Kapazität der Sicherheitskräfte, Kindersoldat\*innen zu rekrutieren und/oder andere schwere Verletzungen von Kinderrechten zu begehen. Außerdem wurden auch erhebliche Mengen tödlicher Waffen an die Sicherheitskräfte der Autonomen Region Kurdistan im Irak geliefert (siehe Infobox 11).

**Ausbildung von Militär und Polizei:** Deutschland hat sich finanziell und personell auch an multinationalen Ausbildungsmissionen zur Unterstützung von Streitkräften beteiligt, die laut Vereinten Nationen Kindersoldat\*innen rekrutieren (wie z. B. in Somalia) oder mit bewaffneten Akteuren zusammenarbeiten, die dies tun, wie z. B. in Afghanistan).<sup>66</sup> 2016 hat die Bundesregierung mit der „Ertüchtigungsinitiative“ ein neues, groß angelegtes Programm zur zivil-militärischen Ausbildungs- und Ausstattungshilfe initiiert. Es deckt das gesamte Spektrum der Sicherheitskooperation ab, von der Ausbildung bis hin zu umfassenden Rüstungslieferungen, inklusive letaler Waffen oder gepanzerten Truppentransportern. Bislang haben Sicherheitskräfte aus Irak, Libanon, Mali, Nigeria und Somalia an diesem Programm teilgenommen – trotz der von der UNO jährlich dokumentierten schweren Kinderrechtsverletzungen in diesen Ländern.<sup>67</sup> Insgesamt hat Deutschland bislang 490 Mio. € für dieses Programm bereitgestellt.

<sup>66</sup> Siehe Steinmetz (2017), Infobox 4 auf S. 20.

<sup>67</sup> Bundesministerium der Verteidigung (2019); Deutscher Bundestag (2019 e).

## Deutsche Sicherheitskooperationen & Verletzungen von Kinderrechten

**Grenzsicherheit:** Parallel zur Ertüchtigungsinitiative hat Deutschland auch verschiedene Initiativen und Programme im östlichen Mittelmeerraum, Nordafrika und der Sahel-Zone finanziert, um dort die staatlichen Kapazitäten für Grenzkontrollen zu verbessern. Offiziell geht es in erster Linie um die Unterbindung terroristischer Aktivitäten. Gleichzeitig dienen diese Maßnahmen aber auch der Unterbrechung von Migrationsrouten. Mali und Algerien haben Ausbildungs- und Ausstattungshilfe erhalten sowie Überwachungstechnologien für Grenzkontrollen. An Niger wurden militärische Transportfahrzeuge und andere Ausrüstungen geliefert, um die Grenze zu Nigeria besser kontrollieren zu können.<sup>68</sup> Diese Maßnahmen erhöhen unweigerlich auch das Risiko für Kinder, die vor bewaffneten Konflikten fliehen und Sicherheit suchen, von Grenzschutzeinheiten ins Visier genommen zu werden.

---

68 Akkerman (2018), S. 68; Steinmetz (2019), S. 23 f.

Südsudan:  
Entlassung ehemaliger Kindersoldaten,  
die zurück in ihre Gemeinden kommen  
und eine Ausbildung erhalten werden



A close-up photograph of a young child's face, looking slightly to the right. The child is wearing a light-colored, possibly military-style, shirt with a buttoned placket and a pocket. A rifle is visible in the foreground, partially obscuring the child's chest. The background is blurred, showing another person's face and a rifle. The overall tone is somber and serious.

# 4

Auswirkungen  
deutscher Rüstungs-  
exporte auf Kinder  
in bewaffneten  
Konflikten und bei  
innerstaatlicher Gewalt

„Während ich an vorderster Front kämpfte, habe ich viele verschiedene Waffen gesehen. Keine dieser Waffen wurde vor Ort produziert, sie kamen alle von außerhalb. Das deutsche G3 war das zweitstärkste Gewehr, damit kann man jemanden in 500 Meter Entfernung töten. Für Kinder wurde es oft abgesägt, damit es nicht zu lang ist.“<sup>69</sup>

Michael Davies, ehemaliger Kindersoldat aus Sierra Leone

Auch wenn man nur auf die deutschen Rüstungsexporte der letzten fünf Jahre blickt, können viele Fälle identifiziert werden, wo diese Exporte zum Leid von Kindersoldat\*innen und Kindern in bewaffneten Konflikten beigetragen haben.<sup>70</sup> Fast alle Länder, die wegen schwerer Kinderrechtsverletzungen in den Jahresberichten der UNO zu Kindern und bewaffneten Konflikten aufgeführt wurden, haben seit 2014 deutsche Waffen erhalten (siehe Infobox 9).

**Die Kapitel 4.1 bis 4.5 konzentrieren sich auf die Auswirkungen deutscher Rüstungsexporte auf bewaffnete Konflikte in sechs Staaten, die im aktuellen UN-Jahresbericht zu Kindern in bewaffneten Konflikten erwähnt werden. In all diesen Beispielen sind Rekrutierungen von Kindern, als Soldaten oder für militärische Unterstützungsaufgaben, und andere schwere Kinderrechtsverletzungen an der Tagesordnung.** Die Entwicklung des Konfliktgeschehens und die Verletzungen von Kinderrechten in diesen Ländern stehen in direktem Zusammenhang mit der Verfügbarkeit von Kleinwaffen und ihrer Munition.

Zu den Beispielen gehören Konflikte, die sich am besten als „Konflikte hoher Intensität“ mit massiver ausländischer Intervention beschreiben lassen, wie die Konfliktregion Syrien-Irak und Jemen. Behandelt werden auch drei andere seit Jahrzehnten andauernde bewaffnete „Konflikte niedriger Intensität“: Kolumbien, Indien und die Philippinen. Diese bewaffneten Konflikte werden von den Regierungen oft als „innere Unruhen“, „terroristische Aktivitäten“ oder „Krieg gegen Drogen“ dargestellt. Damit wird suggeriert, dass diese Konflikte lediglich temporär sind und primär von der Polizei bearbeitet werden. In Wirklichkeit setzten die Regierungen

jedoch regelmäßig auf Strategien der militärischen Aufstandsbekämpfung. Sie mobilisieren und setzen ihre Streitkräfte, militarisierte Polizeieinheiten, angegliederte paramilitärische Gruppen und lokale „Selbstverteidigungskräfte“ in diesen Auseinandersetzungen ein.

**Schließlich werden in Kapitel 4.6 die deutschen Rüstungsexporte nach Brasilien untersucht. Dort ist sowohl eine drastische Eskalation bewaffneter Auseinandersetzungen zwischen staatlichen Sicherheitskräften und der organisierten Drogen-Kriminalität zu beobachten, als auch ein deutlicher Anstieg polizeilicher und militärischer Gewalt gegen die Bevölkerung festzustellen.** Auch wenn dieses militarisierte staatliche Vorgehen nicht unbedingt als bewaffneter Konflikt einzustufen ist, kommt es dabei doch zu schweren Menschenrechtsverletzungen. In vielen Fällen werden Kinder und ihr Umfeld zu „legitimen“ Zielen staatlicher Gewalt. Daher müssen Rüstungsexporte auch in solche Länder ebenfalls anhand der Bestimmungen der Kinderrechtskonvention bewertet werden.

## 4.1. Syrien und Irak

Im Kontext des Arabischen Frühlings ist 2011 ein Krieg in Syrien ausgebrochen, der sich schnell zu einem der blutigsten bewaffneten Konflikte der Gegenwart entwickelt hat. Dieser Konflikt hat auch den Krieg im Irak wieder angeheizt. Die Freie Syrische Armee, die Islamische Front, der Islamische Staat in Irak und Syrien und verschiedene kurdische bewaffneten Gruppen, wie z. B. die Syrischen Selbstverteidigungskräfte, die türkische „Partiya Karkerên Kurdistan“ (PKK) und irakische Peshmerga, kämpfen gegen die syrische bzw. irakische Regierung aber auch untereinander. Alle Konfliktparteien erhalten substantielle militärische und finanzielle Unterstützung aus dem Ausland – hauptsächlich aus dem Iran, Katar, Russland, Saudi-Arabien, Türkei, den Vereinigten Arabischen Emiraten und den USA, aber auch aus Deutschland. Diese Unterstützung zeigt sich in einer beispiellosen Flut an Waffenlieferungen nach Syrien und in den Irak. Während sich der Islamische Staat seit 2015 in der Defensive befindet und die meisten Gebiete in Syrien und Irak wieder verloren hat, haben die Kämpfe in anderen Regionen, besonders an der syrisch-türkischen Grenze, zugenommen.

In Syrien sind Frauen und Kinder überproportional von dem Konflikt betroffen und stehen zwischen den verschiedenen Konfliktparteien. Ganze Städte wer-

69 Statement von Michael Davies auf der „Red Hand Day“ Pressekonferenz in Berlin, terre des hommes (2017).

70 Da der Fokus dieser Studie auf den Zusammenhang zwischen deutschen Rüstungsexporten und Verletzungen von Kinderrechten in bewaffneten Konflikten gelegt wird, wird in dieser Übersicht nicht auf die Entwicklung und Verschiebungen der Konfliktlinien zwischen den bewaffneten Gruppen eingegangen. Für weitere Hintergrundinformationen zu den Konflikten in Indien, Irak, Jemen, Kolumbien, Philippinen und Syrien siehe die entsprechenden Abschnitte und dortigen Fussnoten in Steinmetz (2017).

den als Geisel gehalten und ihre Einwohner zum Ziel von Luftangriffen – nicht nur der syrischen Luftwaffe, sondern auch der Luftwaffen aus NATO-Staaten (Frankreich, Großbritannien, Türkei, USA) und von Russland. Das UN-Büro für die Koordination humanitärer Angelegenheiten (OCHA) hat 2019 mehr als sechs Millionen Binnenflüchtlinge in Syrien gezählt. Elf Millionen Menschen benötigen humanitäre Hilfe, die Hälfte davon Kinder.<sup>71</sup> Alle inner-syrischen Konfliktparteien (siehe oben) wurden von der UNO für schwere Verletzungen von Kinderrechten geächtet, viele davon rekrutieren auch Kindersoldat\*innen.<sup>72</sup> Seit 2014 hat die UN die Tötung und Verstümmelung von mehr als 8.000 Kindern in Syrien dokumentiert. In vielen Fällen hat der UN-Generalsekretär in seinen Jahresberichten die Luftangriffe ausländischer Streitkräfte für diese Opfer verantwortlich gemacht, ohne diese allerdings explizit zu nennen. Vor allem Frankreich, Großbritannien, Russland, Türkei und USA führen regelmäßig solche Operationen durch.

Eine ähnliche Situation ist im Irak zu beobachten. Seit 2014 hat die UNO dort mehr als 3.900 Kinderopfer dokumentiert. Fast alle bewaffneten Gruppen im Irak rekrutieren Kinder, vor allem der „Islamische Staat“ und verschiedene sunnitische und schiitische Milizen. Aber auch die Peshmerga und andere Milizen, die die Kurdische Autonomieregierung im Nordirak unterstützen, sowie paramilitärische Einheiten der irakischen Zentralregierung, wie die „Popular Mobilization Forces“, rekrutieren weiterhin Kinder und bilden sie für militärische Aufgaben aus.<sup>73</sup>

71 Siehe UNICEF (2019).

72 Für weitere Information zum Irak und Syrien siehe die Einträge in den Jahresberichten des UN-Generalsekretärs zu Kindern in bewaffneten Konflikten: UN Secretary-General (2015 a), UN Secretary-General (2015 b), UN Secretary-General (2016), UN Secretary-General (2017), UN Secretary-General (2018), UN Secretary-General (2019 a).

73 Siehe Associated Press (2015); Roggio et al (2016) and Atallah (2019) für weitere Informationen über die Rekrutierung von Kindersoldat\*innen durch die irakischen „Popular Mobilization Forces“. Weitere Informationen über die Rekrutierung durch die Sicherheitskräfte der kurdischen Autonomieregierung im Irak siehe U.S. State Department (2018) and Human Rights Watch (2016), Coursen-Neff (2016). Anfang 2018 bestätigten mehrere Quellen, dass die türkische PKK und die syrischen Selbstverteidigungskräfte weiterhin Kinder rekrutierten. Eine internationale Nichtregierungsorganisation hat Ende 2016 berichtet, dass PKK und „Sinjanar Milizen“ – eine yezidische bewaffnete Gruppe –, Kinder in den Dienst gezwungen haben, davon einige nur 12 Jahre alt, und diese Kinder dann bei Kämpfen und für Unterstützungsaufgaben im Nordirak eingesetzt haben.

Direkte deutsche Rüstungsexporte nach Syrien sind bis heute die Ausnahme geblieben. Die syrische Armee wird vor allem von Russland unterstützt, während die zwei größten bewaffneten Oppositionsgruppen, die „Freie Syrische Armee“ und die „Islamische Front“, mit Waffen aus Katar, Saudi-Arabien, Türkei, USA und den Vereinigten Arabischen Emiraten versorgt werden.<sup>74</sup> Die deutschen Waffen, die dort bislang identifiziert werden konnten, stammen aus Lieferungen der 1970er- und 1980er-Jahre, wie z. B. die MILAN Panzerabwehrraketensysteme. Diese älteren deutschen Waffen wurden entweder nach 2011 aus den Arsenalen der syrischen Armee erbeutet oder wurden aus dem Irak eingeführt. Damit sind sie anschauliche Beispiele für die langfristigen Implikationen von Lieferungen von Kleinwaffen und Leichten Waffen an sogenannte „sichere Endempfänger“.<sup>75</sup>

Etwas anders verhält es sich im Irak. Direkte und indirekte Lieferungen deutscher Kleinwaffen und Leichter Waffen verzeichneten einen deutlichen Anstieg nach der US-geführten Militärintervention 2003. Waren die Exporte zunächst für die „UN Assistance Mission“ im Irak bestimmt, wurden sie später dann direkt an die irakischen Sicherheitskräfte geliefert. Hervorstechende Beispiele sind die erheblichen Mengen an deutschen Pistolen, die aus Deutschland, aus Polen und noch häufiger aus den USA in den Irak geliefert worden sind: Wenigstens 19.000 in Deutschland entwickelte Pistolen verschiedener Hersteller wurden zwischen 2003–2006 an die irakischen Sicherheitskräfte ausgeliefert. Darüber hinaus auch 518 Maschinenpistolen MP5 von Heckler & Koch.<sup>76</sup> Nachdem ab 2006 dann viele irakische Armeeeinheiten ihre Stützpunkte fluchtartig verlassen haben oder gleich zum „Islamischen Staat“ übergelaufen sind, gelangten viele dieser Waffen in die Hände des „Isa-

74 Zu den Herkunftsländern und Handelsrouten siehe Marzouk et. al. (2016) and Wezeman (2013), S. 269 ff.

75 amnesty international (2015), Steinmetz (2017), S. 44; Größere Mengen an MILAN Panzerabwehrraketensysteme wurden von der deutsch-französischen Firma Euromissile in den 1980er-Jahren an Irak und Syrien geliefert. Diese Leichten Waffen sind jetzt nicht nur im Arsenal der syrischen Streitkräfte, sondern auch beim „Islamischen Staat“ und der „Freien Syrischen Armee“ zu finden.

76 2004/2005 wurden mehr als 10.000 „zivile“ Pistolen direkt aus Deutschland geliefert. Weitere 3.000–6.000 Walther P99 Pistolen wurden in Lizenzproduktion von Radom in Polen gefertigt und an irakische Sicherheitskräfte ausgeliefert. Über die USA hat die irakische Polizei seit 2004 wenigstens 1.100 Walther P99 Pistolen und 5.000 P2022 Pistolen von Sig Sauer erhalten, siehe Steinmetz (2017), S. 45.



Flüchtlingskinder und ehemalige Kindersoldaten im Debaga Flüchtlingslager im Nordirak

mischen Staats“. Mit dem Einmarsch des „Islamischen Staats“ nach Syrien ab 2011 beschleunigte sich die regionale Proliferation deutscher Waffen, die dann erneut als Beutewaffen in die Hände der „Freien Syrischen Armee“ oder der kurdischen Selbstverteidigungskräfte in Syrien gelangten.<sup>77</sup>

Infolge der drastischen Eskalation der Konflikte in Syrien und Nordirak ab 2014 hat die Bundesregierung dann sogar erstmals einen nichtstaatlichen Akteur in einem Drittstaat offiziell mit Waffen beliefert, obwohl dieser Akteur aktiv an einem bewaffneten Konflikt beteiligt war: die Sicherheitskräfte der Kurdischen Autonomieregierung im Nordirak, vor allem die Peshmerga.

**Trotz des Waffenembargos hat die kurdische Autonomieregierung im Nordirak zwischen 2014–2016 vier große Lieferungen von Waffen und Material aus Deutschland erhalten. Diese umfasste mehr als 24.000 Sturmgewehre sowie mehr als zwanzig Millionen Schuss Munition und deutlich mehr als 500 Leichte Waffen.**

Die Bundesregierung hat sich für diese Lieferungen entschieden trotz der engen Verflechtungen zwischen den Peshmerga im Irak und den kurdischen Selbstverteidigungskräften in Syrien und dem Wissen, dass diese auch Kindersoldat\*innen rekrutieren. Zudem hat Deutschland die Endverbleibsbestimmungen für die Waffenlieferungen auf ein Minimum reduziert: Die Kurdische Autonomieregierung im Nordirak musste nur zusichern, dass diese Waffen ausschließlich gegen den „Islamischen Staat“ eingesetzt werden.<sup>78</sup> Die potenziellen negativen Implikationen der militärischen Zusammenarbeit zwischen den Peshmerga und den syrischen Selbstverteidigungskräften, die bis 2017 andauerte, und damit das erhebliche Risiko der unkontrollierten Weiterverbreitung deutscher Kleinwaffen und Leichter Waffen in der Region wurde politisch in Kauf genommen.

**Auch nach 2016 hat Deutschland die Militärhilfe für die kurdische Autonomieregierung und die irakische Zentralregierung im Rahmen der „Ertüchtigungsinitiative“ fortgesetzt, inklusive der Lieferung weiterer Ersatzteile für Kleinwaffen und gepanzerte Fahrzeuge.** Nach Angaben der Bundesregierung aus dem Jahr 2018 wurden zwischen 2016–2017 Rüstungsgüter im Wert von 41 Mio. € in den Irak geliefert.<sup>79</sup>

<sup>77</sup> Berichten zufolge verfügt auch der „Islamische Staat“ über Heckler & Koch G36 Sturmgewehre. Allerdings ist unklar, ob sie in Deutschland oder Saudi-Arabien hergestellt worden sind. Andere bewaffnete Gruppen sind auch in den Besitz älterer DM41 Handgranaten gelangt, siehe Steinmetz (2017), S. 44.

<sup>78</sup> Deutscher Bundestag (2016), S. 34f.

<sup>79</sup> Deutscher Bundestag (2019 f), BICC (2019), Deutscher Bundestag (2019 h), S. 16.

### Infobox 11: Deutsche Lieferungen von Kleinwaffen, Leichten Waffen und Munition an die Kurdische Autonomieregierung im Nordirak 2014–2016<sup>80</sup>

Stückzahl	Waffen	Stückzahl	Munition
8.040	Walther P1 Pistolen (Carl Walther GmbH)	1.130.000	Pistolenmunition
12.080	G3 Sturmgewehre (Heckler & Koch GmbH)	12.400.000	Munition für Sturmgewehre (z. T. auch für MG3)
12.080	G36 Sturmgewehre (Heckler & Koch GmbH)	14.000.000	Munition für G36 Sturmgewehre
50	MG3 Maschinengewehre (Rheinmetall Defence)	1.000.000	MG-Munition
62	MILAN Panzerabwehrraketensystem (Euromissile / MBDA)	1.200	MILAN-Raketen
400	Panzerfaust 3 (Dynamit Nobel GmbH)	4.900	Munition für Panzerfaust 3
		800	Übungsmunition
43	Panzerfaust 84 mm (Saab Dynamics)	1.060	Munition für Panzerfaust 84 mm
20.000	Hand grenades DM51 (Diehl Defence GmbH)		

80 Bundesministerium der Verteidigung (2014), Bundesministerium der Verteidigung (2015), Wiegold (2015). Unklar bleibt die Gesamtmenge der an die kurdischen Sicherheitskräfte im Nordirak übergebenen Kleinwaffen und Leichten Waffen. Die Bundesregierung hat z. B. gegenüber dem Bundestag die Lieferung von 8.040 Pistolen angegeben, dem UN-Waffenregister UNROCA jedoch den Export von 16.040 Pistolen gemeldet.

Zur Zeit der Auslieferung der deutschen Waffen waren die Peshmerga offensichtlich eine Konfliktpartei der in Syrien und Irak ausgetragenen bewaffneten Auseinandersetzungen und ein nichtstaatlicher Akteur, der zudem noch einem Waffenembargo unterlag. Daher haben diese Waffengeschäfte der Bundesregierung gegen zentrale Kriterien der Politischen Grundsätze verstoßen. Diese stellen explizit fest:

*„Die Lieferung von Kriegswaffen und kriegswaffennahen sonstigen Rüstungsgütern wird nicht genehmigt in Ländern, die in bewaffnete Auseinandersetzungen verwickelt sind oder wo eine solche droht.“<sup>81</sup>*

Die Militärhilfe der Bundesregierung hat langfristig den Boden für die Anhäufung und den späteren Einsatz deutscher Waffen in der Region bereitet – auf Jahrzehnte hinaus.<sup>82</sup> Sie trägt damit zur langfristigen Destabilisierung dieser Konfliktregion bei und erhöht das Risiko, dass mehr Kindersoldat\*innen von den bewaffneten Gruppen in Syrien und Irak rekrutiert und dann mit deutschen Waffen ausgestattet werden. Es besteht kein Zweifel an der Rekrutierung von Kindern in Syrien und Irak, vornehmlich durch nichtstaatliche Akteure, aber in einem kleineren Umfang auch durch staatliche Akteure. **Dies stellt einen klaren Verstoß gegen die Kinderrechtskonvention dar. Daher stehen alle Rüstungsexporte in diese Staaten in direktem Widerspruch zu den Menschenrechtsbestimmungen der „Politischen Grundsätze“ der Bundesregierung und der internationalen Abkommen zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten, die Deutschland unterzeichnet hat.**

81 Siehe die damals gültigen „Politische Grundsätze“ von 2002, Abschnitt III, Nr. 5. Die aktuellen „Politischen Grundsätze“ von 2019 nennen dieses Kriterium in Abschnitt III, Nr. 7.

82 Wenn man bedenkt, dass immer noch Mauser 98K aus dem zweiten Weltkrieg in Syrien und Irak eingesetzt werden, benötigt man nicht mehr viel Vorstellungskraft um den jüngst exportierten deutschen Sturmgewehren, Pistolen, Panzerabwehrwaffen und Granatwerfern ein langes Leben auf den Schlachtfeldern des Nahen Ostens zu prophezeien.

## 4.2. Jemen und die saudisch-geführte Militärintervention

„ Wir sind dorthin gegangen, weil uns gesagt wurde, dass wir in einer Küche arbeiten und 3.000 saudische Riyals (800 \$) verdienen würden... also glaubten wir ihnen und stiegen in den Bus“<sup>83</sup>

Ahmed, ein jemenitischer Junge, der von Saudi-Arabien für die jemenitischen Streitkräfte rekrutiert worden ist.

Bewaffnete Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Stämmen, terroristische Aktivitäten von Al Qaida und die Eskalation religiöser Gewalt zwischen Sunniten und Schiiten prägen seit 30 Jahren die Situation in Jemen. Die Machtergreifung der schiitischen Huthi-Milizen 2015, nach mehr als 10 Jahren Krieg, bereitete den Boden für die nächste Stufe der Eskalation und Internationalisierung dieses bewaffneten Konflikts. Saudi-Arabien verstärkte die militärische Unterstützung für die gestürzte Regierung. Für den Kampf gegen die Huthi mobilisierte Saudi-Arabien eine breite militärische Allianz („Coalition to Support Legitimacy in Yemen“) mit vier Mitgliedsstaaten des Golfkooperationsrates (Bahrain, Jordanien, Katar, Vereinigte Arabische Emirate) und vier afrikanischen Staaten (Ägypten, Marokko, Senegal, Sudan). Einige NATO-Staaten, vor allem die USA, aber auch Großbritannien und Frankreich, unterstützten die saudisch-geführte Militärintervention nicht nur logistisch, sondern auch bei der Organisation der Seeblockade und mit Luftangriffen sowie durch den Einsatz von Spezialkräften bei Bodenoperationen in Jemen.<sup>84</sup>

Bereits 2010 gehörte der Einsatz von Kindersoldat\*innen bei allen Konfliktparteien zum Alltag. Dies hat sich auch nach Beginn der saudisch-geführten Militärintervention im April 2015 nicht geändert. Seitdem erlebt der Jemen eine drastische Ausweitung der Gewalt und offensichtlicher Menschenrechtsverletzungen, die von allen Konfliktparteien begangen werden. Dazu gehören auch schwere Verletzungen der Kinderrechte, wie z. B. die Unterbrechung des Zugangs zu humanitärer Hilfe, die Bombardierung von Schulen und Krankenhäusern, Entführungen und Folter.

**Zwischen 2013–2019 hat die UNO mehr als 13.000 schwerwiegende Verstöße gegen die Kinderrechte verifiziert, inklusive 3.600 Fälle der Rekrutierung von Kindersoldat\*innen durch die bewaffneten Gruppen.<sup>85</sup> In erster Linie werden die Kindersoldat\*innen von den jemenitischen Konfliktparteien rekrutiert (Huthi, regierungsfreundliche Milizen, Al Qaida und den süd-jemenitischen secessionistischen Milizen). Allerdings gibt es auch Berichte über den Einsatz von Kindersoldat\*innen bei den sudanesischen Truppen, die direkt dem Kommando der saudisch-geführten Militärkoalition unterstehen.<sup>86</sup> Andere Berichte weisen darauf hin, dass diese Militärkoalition die Rekrutierung von jemenitischen Jugendlichen finanziert und organisiert, um diese dann in Saudi-Arabien militärisch für den Kampf im Jemen auszubilden oder um sie für Unterstützungsaufgaben einzusetzen.<sup>87</sup>**

<sup>83</sup> Übersetzung des Autors, Al-Jazeera (2019).

<sup>84</sup> Zur Beteiligung Großbritanniens siehe *Middle East Monitor* (2019 a); für die Beteiligung Frankreichs siehe *Middle East Monitor* (2018); Informationen zu den verdeckten U.S. Operationen siehe Bureau of Investigative Journalism ([www.thebureauinvestigates.com](http://www.thebureauinvestigates.com)).

<sup>85</sup> UN Secretary-General (2019 b), S. 5.;

UN Secretary-General (2020), S. 25 f.

<sup>86</sup> Im Gegenzug für Militärhilfe entsandte der Sudan zur Unterstützung eine „Rapid Support Force“ (RSF). Anfänglich ca. 6.000 Soldaten, ist die Truppenstärke bis 2018 auf ca. 14.000 gestiegen. Gegenwärtig wird diese jedoch wieder verringert. Die Soldaten der „Rapid Support Forces“ werden vor allem aus den regierungsfreundlichen Milizen aus dem Krieg im Darfur rekrutiert, die schwerer Menschenrechtsverletzungen beschuldigt werden. Siehe hierzu *New York Times* (2018), *Al-Jazeera* (2019) und zum Hintergrund der „Rapid Support Forces“, siehe *Small Arms Survey* (2017).

<sup>87</sup> *Al-Jazeera* (2019).

**Ebenso besorgniserregend wie die anhaltende Rekrutierung von Kindersoldat\*innen ist der Anstieg der getöteten und verstümmelten Kinder: Seit 2014 wurden mehr als 8.000 minderjährige Opfer gezählt. Nach Angaben der Vereinten Nationen war die saudisch-geführte Militärkoalition für ca. 3.550 dieser Opfer verantwortlich, fast alle verursacht durch Luftangriffe.<sup>88</sup> Darüber hinaus hat die Militärkoalition auch andere schwere Verletzungen von Kinderrechten begangen, wie z. B. Angriffe auf Schulen und Krankenhäuser durchgeführt oder den Zugang zu humanitärer Hilfe verhindert.**

Durch politischen Druck ist es Saudi-Arabien und den anderen Partnerstaaten der Militärkoalition jedoch gelungen, 2015 wieder von der sogenannten „Liste der Schande“ gestrichen zu werden. In den Folgejahren 2016–2018 wurden sie dann jedoch als eine der Konfliktparteien, die für schwere Kinderrechtsverletzungen verantwortlich sind, in diese Liste wieder aufgenommen (siehe Infobox 3).<sup>89</sup>

Bei einer Beurteilung der Rolle deutscher Rüstungsexporte im jemenitischen Konflikt reicht es daher nicht aus, nur die vergangenen und gegenwärtigen direkten Rüstungsexporte aus Deutschland zu berücksichtigen. Stattdessen müssen auch die Rüstungsexporte an andere internationale Akteure mitbetrachtet werden, vor allem an Saudi-Arabien und an die Vereinigten Arabischen Emirate. Beide Länder sind die Hauptakteure der Militärintervention im Jemen. In den letzten Jahrzehnten haben sie eine große Bandbreite an deutschen Rüstungsgütern und Militärtechnologien erhalten, von Kleinwaffen, Munition und Artillerie bis hin zu Kriegsschiffen und Kampfflugzeugen.

Diese Exporte umfassten auch Lizenzen und Herstellungsausrüstung für den Aufbau von Produktionskapazitäten für Waffen und Munition. Obwohl die Bundesregierung indirekt eingeräumt hatte, dass frühere Lizenzen für die Produktion von Sturmgewehren G3 der Firma Heckler & Koch im Iran und in Pakistan negative Konsequenzen gehabt haben, erhielt Saudi-Arabien noch 2008 eine Produktionslizenz für die Herstellung der modernen Sturmgewehre G36, ebenfalls von Heckler & Koch. Dies wurde von der Bundesregierung – wie so oft – mit „außen- und sicherheitspolitischen Erwägungen“ begründet.<sup>90</sup> Bis 2014 wurden mehr als 20.501 Bausätze und ca. 1,2 Million Gewehrteile für das G36 nach Saudi-Arabien geliefert mit einem Gesamtwert von 27 Millionen €. Zusätzlich hat die Bundesregierung 2015 den Export von 46.300 Heckler & Koch G36 Sturmgewehren genehmigt. Noch besorgniserregender ist allerdings die Tatsache, dass nach Angaben der Bundesregierung keine Obergrenze für die Produktion der Heckler & Koch G36

in Saudi-Arabien vereinbart worden ist.<sup>91</sup> Angesichts der Menge gelieferter tödlicher Kleinwaffen und der Existenz einer unabhängigen Produktionslinie in Saudi-Arabien ist es nur eine Frage der Zeit, bis weitere deutsche Kleinwaffen in die Hände anderer regionaler bewaffneter Akteure gelangen werden.

88 UN Secretary General (2019 b), S. 7; UN Secretary-General (2020), S. 25 f.

89 2018 drängte der UN-Kinderrechtsausschuss Saudi-Arabien, „unter anderem, den Schutz von Kindern bei allen militärischen Operationen in Jemen zu priorisieren, konkrete und ernsthafte vorbeugende Maßnahmen umzusetzen und die Beachtung der zentralen Prinzipien des humanitären Völkerrechts zu gewährleisten (...)“, siehe UN Special Representative (2018), S. 15.

90 Deutscher Bundestag (2011), S. 8.

91 Deutscher Bundestag (2015a), S. 1 f.; Deutscher Bundestag (2011a), S. 5, 8; Deutscher Bundestag (2014), S. 2 ff; Deutscher Bundestag (2015 b), S. 16.

Vor 2015 glich die Verbreitung deutscher Kleinwaffen und Leichten Waffen im Jemen einem kleinen, stetigen Rinnsal. In den früheren Jahrzehnten haben die jemenitischen Streitkräfte verschiedene (deutsche) Waffensysteme als Militärhilfe oder durch Waffenschmuggel erhalten. Seit 2010 haben die Huthi immer mehr Waffenarsenale der geschlagenen Armeeeinheiten erbeutet und in ihre Bestände integriert. Nach der Eroberung der Hauptstadt Sana'a 2013 gelangten sie schließlich in den Besitz des Großteils der staatlichen Waffenbestände. Mit dem Beginn der saudisch-geführten Militärintervention 2015 und der weitgefächerten Verteilung saudischer Waffen an Anti-Huthi-Verbände wurde das Rinnsal zu einem Fluss. Viele der Waffen dieser Anti-Huthi-Verbände sind deutschen Ursprungs oder in Saudi-Arabien hergestellt, wie z. B. das Sturmgewehr G3 oder die Heckler & Koch Maschinenpistole MP5. Die Saudische Luftwaffe hat z. B. Anti-Huthi-Stammesmilizen 2015 aus der Luft mit großen Mengen an G3-Sturmgewehren versorgt.<sup>92</sup> Im gleichen Jahr konnten erste Belege dafür gesammelt werden, dass G36-Sturmgewehre in die Hände der Huthi gelangt waren.<sup>93</sup> Drei Jahre später, 2018, konnte auch belegt werden, dass „Al-Qaida“-Milizen im Jemen über die neueren G36-Sturmgewehre verfügen, neben den von Heckler & Koch produzierten älteren G3-Sturmgewehren, leichten Maschinengewehren MG4 und schweren Maschinengewehren MG3 von Rheinmetall.<sup>94</sup>

**Trotz der ungebremsten Konflikteskalation und dem Beginn der Militärintervention im Jemen 2015 haben Deutschlands Waffenlieferungen an die Länder der „Coalition to Support Legitimacy“ nicht aufgehört. Im Gegensatz zu den „Politischen Grundsätzen“, nach denen Kriegswaffen nicht an Drittstaaten geliefert werden sollen, die an bewaffneten Konflikten beteiligt sind, hat die Bundesregierung seit 2015 Rüstungsexportgenehmigungen im Wert von ca. 6,4 Mrd. € an die Staaten der Militärkoalition erteilt.**<sup>95</sup>

Für die zwei militärischen Hauptakteure, Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate, wurden zwischen 2015–2019 insgesamt Rüstungsexporte im Wert von 2,2 Mrd. € genehmigt. Dazu gehörten Rüstungskomponenten für die mehr als 70 Eurofighter, die neben den älteren deutsch-britisch-italienischen Tornado Kampfflugzeugen bei den Luftangriffen auf Jemen eingesetzt werden. Genehmigt wurden auch Exporte von Antriebstechnologien und anderen Komponenten für die Kriegsschiffe, z. B. für die Schiffsklassen Bayunah, FOPV-80 oder Ghannata, von denen einige auch bei der Seeblockade und dem Beschuss der jemenitischen Küsten eingesetzt worden sind. Außerdem wurden auch Sprengköpfe für die Flugabwehrraketensysteme Mistral und Luft-Boden-Raketen Brimstone via Frankreich und Großbritannien geliefert. **Aus seiner Fabrik in Italien hat Rheinmetall Defence Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate mit mehr als 1.000 Bomben versorgt, die dann auch von den Flugzeugen der Militärkoalition über Jemen abgeworfen wurden.**<sup>96</sup> **Im Dezember 2019 haben fünf Nichtregierungsorganisationen eine Strafanzeige beim Internationalen Gerichtshof gestellt und ausführlich die von der saudisch-geführten Militärkoalition mit deutschen und europäischen Waffen und Munitionen begangenen Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen dokumentiert.**<sup>97</sup>

Im Hinblick auf Kleinwaffen und Leichte Waffen ist der Wertanteil der Exportgenehmigungen an die Militärkoalition seit 2015 etwas zurückgegangen. Für Saudi-Arabien lassen sich nur wenige Genehmigungen zwischen 2015–2019 identifizieren, darunter eine Lieferung von 75.000 Teilen für Sturmgewehre und 497 Tonnen „nicht-militärischer“ Gewehrmunition sowie dazugehöriger Teile. Allerdings hat die Bundesregierung gleichzeitig weiterhin Kleinwaffenexporte im größeren Umfang an den zweiten Hauptakteur der Militärinter-

92 Saudi-Arabien hat bereits in den 1960er-Jahren eine Lizenz für die Produktion des G3 Sturmgewehrs erhalten. In den 1980er-Jahren kam noch eine Lizenz für die MP5 Maschinenpistole hinzu. Zum Abwurf der G3 Sturmgewehre siehe Spiegel Online (2015).

93 Smallwood (2015).

94 Deutsche Welle (2018).

95 Siehe Infobox 12. Katar hat sich 2017 zurückgezogen. Dementsprechend wurden die Werte der Exportgenehmigungen für 2018–2019 nicht berücksichtigt.

96 Für einen Überblick der an Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate gelieferten Waffen und Komponenten und deren Auswirkungen im Jemen siehe BICC (2019 b), Armstradewatch (2018), SIPRI (2018). RWM Italia hat seit 2013 Bomben der Reihen Mk 82 and Mk 83 geliefert. Außerdem wurden Komponenten für die Herstellung dieser Bomben nach Abu Dhabi geliefert, siehe Nassauer (2016). Erst im August 2019 hat das italienische Parlament die Exportgenehmigung für die Lieferung von Rheinmetall-Bomben an Saudi-Arabien zurückgezogen, siehe Bayerischer Rundfunk (2019).

97 Für mehr Informationen zu diesem Fall siehe <https://www.ecchr.eu/en/case/made-in-europe-bombed-in-yemen/>



**Infobox 12: Deutsche Exporte von Kleinwaffen und Munition an die Mitgliedstaaten der saudi-geführten Militärkoalition im Jemen 2014–2019\***

Land	Gesamtwert Rüstungsexportgenehmigungen (Mio. €) 2014–2019	Wert Exportgenehmigungen Kleinwaffen A0001 (Mio. €) 2014–2018**	Gemeldete Exporte von Kleinwaffen und Leichten Waffen 2014–2019	Wert Exportgenehmigungen Kleinwaffenmunition A0003 (Mio. €) 2014–2018**	Gemeldete Exporte von Kleinwaffenmunition 2014–2019
<b>Ägypten</b>	<b>1965,6</b>	<b>0</b>	8 Pistolen 2 Gewehre & <1 Tonne Teile dafür 22 Teile für KWL-Gewehre	<b>0</b>	<1 Tonne Gewehrmunition & Teile dafür
<b>Bahrain</b>	<b>29,7</b>	<b>0,05</b>	27 Pistolen 3 Gewehre & <1 Tonne Teile dafür	<b>0,02</b>	<1 Tonne Gewehrmunition & Teile dafür <1 Tonne Pistolenmunition & Teile dafür
<b>Jordanien</b>	<b>88,58</b>	<b>2,96</b>	1.572 KWL-Gewehre & 3.156 Teile dafür 67 Maschinenpistolen & 52 Teile dafür 55 Maschinengewehre & 41 Teile dafür 518 Pistolen & <1 Tonne Teile dafür 35 Gewehre & <1 Tonne Teile dafür 985 rückstossfreie Gewehre	<b>1,78</b>	3 Tonnen Gewehrmunition 2 Tonnen Pistolenmunition 1 Tonne andere Munition
<b>Katar</b>	<b>2064,11</b>	<b>8,4</b>	517 Teile für KWL-Gewehre 100 Teile für Maschinenpistolen 196 Maschinenpistolen & 392 Teile dafür 24 Pistolen & <1 Tonne Teile dafür 20 Gewehre & 2 Tonnen Teile dafür 53 tragbare Panzerabwehr-raketensysteme	<b>157,91</b>	7 Tonnen Gewehrmunition & Teile dafür 1 Tonne Pistolenmunition & Teile dafür 0,8 Tonnen andere Munition
<b>Kuwait</b>	<b>296,76</b>	<b>0,9</b>	1 Handgranatenwerfer 208 Pistolen & <1 Tonne Teile dafür 634 Gewehre & <1 Tonne Teile dafür	<b>1,96</b>	1,25 Mio. Gewehrmunition & 600.000 Teile dafür 21,6 Tonnen Gewehrmunition 105,1 Tonnen Pistolenmunition 84 Tonnen andere Munition
<b>Marokko</b>	<b>95,84</b>	<b>0,12</b>	89 Gewehre	<b>7,45</b>	0,2 Tonnen Gewehrmunition & Teile dafür 0,2 Tonnen andere Munition

## Info Box 12

Land	Gesamtwert Rüstungsexportgenehmigungen (Mio. €) 2014–2019	Wert Exportgenehmigungen Kleinwaffen A0001 (Mio. €) 2014–2018**	Gemeldete Exporte von Kleinwaffen und Leichten Waffen 2014–2019	Wert Exportgenehmigungen Kleinwaffenmunition A0003 (Mio. €) 2014–2018**	Gemeldete Exporte von Kleinwaffenmunition 2014–2019
<b>Saudi-Arabien</b>	<b>1680,42</b>	<b>1,34</b>	<p>130.000 Teile für KWL-Gewehre</p> <p>100 Pistolen &amp; &lt;1 Tonne Teile dafür</p> <p>16 Gewehre &amp; &lt;1 Tonne Teile dafür</p> <p>&lt;1 Tonne Teile für Gewehre</p>	<b>55,49</b>	<p>3.000 Munition für KWL-Gewehre</p> <p>497 Tonnen Gewehrmunition</p>
<b>Senegal</b>	<b>0,34</b>	<b>0,03</b>	<p>519 Pistolen &amp; &lt;1 Tonne Teile dafür</p> <p>15 Gewehre</p>	<b>0</b>	
<b>Sudan</b>	<b>0,79</b>	<b>0</b>	<p>&lt;1 Tonne Pistolenteile</p> <p>&lt;1 Tonne Gewehrteile</p>	<b>0</b>	<p>1 Tonne Pistolenmunition &amp; Teile dafür</p>
<b>Vereinigte Arabische Emirate</b>	<b>913,97</b>	<b>12,87</b>	<p>137 KWL-Gewehre &amp; 2.007 Teile dafür / UNROCA nennt 137 Sturmgewehre</p> <p>589 Maschinenpistolen &amp; 3.776 Teile dafür / UNROCA nennt 3.589 Maschinenpistolen</p> <p>722 Pistolen &amp; &lt;1 Tonne Teile dafür</p> <p>2,070 Gewehre &amp; 1 Tonne Teile dafür</p> <p>757 Teile für Maschinengewehre</p>	<b>33,08</b>	<p>29.900 Munition für KWL-Gewehre &amp; 1,6 Mio. Teile dafür</p> <p>660.000 Gewehrmunition</p> <p>141.300 Munition für Maschinenpistolen &amp; 5.000 Teile dafür</p> <p>46 Tonnen Gewehrmunition &amp; Teile dafür</p> <p>58 Tonnen Pistolenmunition &amp; Teile dafür</p> <p>42 Tonnen andere Munition</p>

Zwischen 2015–2019 hat Deutschland Rüstungsexportgenehmigungen im Wert von 6,4 Milliarden € für Länder der saudisch-geführten Militärkoalition erteilt.

KWL-Gewehr  
A0001, A0003

Land

Ein Gewehr das in der Kriegswaffen Liste B des KrWaffKontrG aufgeführt wird (siehe Anhang 1)

Positionen der Ausfuhrliste Teil 1A

vor allem Rüstungsexporte für UN-, EU-Missionen oder Deutsche Botschaft in diesem Land. Deshalb wurden Exporte in dieses Land in der kritischen Analyse der deutschen Rüstungsexporte in dieser Studie nicht berücksichtigt.

Quellen:

- Jährlicher Rüstungsexportbericht der Bundesregierung
- Rüstungsexportbericht der Bundesregierung & UN-Waffenregister
- UN-Waffenregister (UNROCA)
- Angaben des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS)

\* Seit 2015 wurden in jedem Jahresbericht des UN-Generalsekretärs zu Kindern und bewaffneten Konflikten viele schwere Verletzungen von Kinderrechten durch die saudisch-geführte Militärkoalition im Jemen dokumentiert. 2016–2018 wurde die Militärkoalition auch in der „Liste der Schande“ im Anhang der Jahresberichte aufgeführt (siehe Infobox 3 und Glossar).

\*\* Nach Empfängern aufgeschlüsselte Informationen zu den Positionen A0001 und A0003 für 2019 werden im deutschen Rüstungsexportbericht für 2019 nicht veröffentlicht. Diese Angaben werden nur für den EU-Jahresbericht bereitgestellt, der erst im 4. Quartal 2020 erscheint.

vention, die Vereinigten Arabischen Emirate, genehmigt: 3.565 Maschinenpistolen und 107 Sturmgewehre. Außerdem erhielt das Land erhebliche Mengen Kleinwaffenmunition, u.a. 29.900 Schuss Munition für Sturmgewehre, 667.400 Schuss Munition für andere Gewehrtypen, 63.000 Schuss Munition für Maschinenpistolen und 9,5 Millionen Teile für nicht näher spezifizierte Gewehrmunition (siehe Infobox 12).

Drei Faktoren können diese Entwicklung erklären: Aufgrund der früheren deutschen Unterstützung für das saudische Bestreben, eigenständig moderne Kleinwaffen und deren Munition herstellen zu können, verfügt Saudi-Arabien nun über verbesserte Kapazitäten um Militärinterventionen unabhängig von deutscher Unterstützung zu planen und durchzuführen. Ein zweiter Faktor findet sich in dem Koalitionsvertrag vom März 2018: Darin hat sich die damals neu gebildete Bundesregierung verpflichtet, keine Waffen an die Kriegsparteien im Jemen zu liefern.<sup>98</sup> Auch wenn damit die Rüstungsexporte an Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate nicht komplett gestoppt worden sind, reduzierte sich zumindest das Volumen der exportierten Militärgüter. Der dritte Faktor war die Ermordung von Jamal Khashoggi in der saudischen Botschaft in der Türkei im Oktober 2018. Als Reaktion darauf verhängte die Bundesregierung ein temporäres Waffenembargo gegen Saudi-Arabien, das inzwischen bis Ende 2020 verlängert worden ist.<sup>99</sup>

Auf den ersten Blick scheint es, Deutschland habe seine frühere Haltung in Bezug auf den Jemen-Konflikt und die saudische Beteiligung daran etwas korrigiert und praktiziert nun eine Rüstungsexportpolitik, die stärker im Einklang mit den internationalen Abkommen und Menschenrechtsnormen ist. Dabei darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass diese Sanktionen nicht wegen der saudischen Beteiligung im Jemen-Konflikt oder den dort begangenen Menschenrechtsverletzungen beschlossen worden sind. Konkreter Anlass war alleine die illegale Ermordung von Khashoggi durch das saudische Königshaus. Aus diesem Grund sind die anderen Mitgliedsstaaten der „Coalition to Support Legitimacy in Yemen“, vor allem die Vereinigten Arabischen Emirate, weiter berechtigt, deutsche Rüstungsgüter zu erhalten.

### 4.3. Indien

Daten zu deutschen Rüstungsexporten nach Indien in Infobox 9

„Kinder wurden an Handfeuerwaffen ausgebildet, abhängig von ihrer Größe und Statur: Wenn der Junge groß war, wurde ihm ein sechschüssiges Gewehr gegeben, die hauptsächlich von der Polizei benutzt werden. Wenn er klein war, wurden ihm kleinere Waffen gegeben.“<sup>100</sup>

Thimbu Oraon, begann mit 15 Jahren für die maoistischen Naxaliten zu kämpfen.

Der bekannteste bewaffnete Konflikt in Indien wird in den nordwestlichen Provinzen Jammu und Kaschmir an der Grenze zu Pakistan ausgetragen. Seit Jahrzehnten kämpfen dort vorwiegend muslimische bewaffnete Gruppen mit Stützpunkten in Pakistan für die Loslösung von Indien. Dieser Konflikt eskalierte erneut 2019 mit Luftangriffen beider Seiten und der Entscheidung Indiens im August 2019, den Autonomiestatus von Kaschmir aufzuheben. Nach Angaben der UNO existieren viele Berichte über die Rekrutierung von Kindersoldat\*innen auf beiden Seiten der Grenze.<sup>101</sup>

**Außerdem nehmen die indischen Streitkräfte und Sondereinheiten der Polizei regelmäßig Zivilisten ins Visier bei ihren Versuchen, diese Region unter Kontrolle zu bringen. Die Nichtregierungsorganisation Jammu & Kashmir Coalition of Civil Society berichtet von mehr als 4.500 Todesopfern in den letzten 15 Jahren, darunter 318 Kinder. Indische Sicherheitskräfte werden für den Tod von wenigstens 144 Kindern verantwortlich gemacht.**<sup>102</sup>

Parallel dazu werden in Indien seit Jahrzehnten auch zwei weitere bewaffnete Konflikte niedriger Intensität ausgetragen. In den nordöstlichen „Seven Sister States“ (Assam, Arunachal Pradesh, Manipur, Meghalaya, Mizoram, Nagaland, Tripura) kämpfen verschiedene bewaffnete Oppositionsgruppen gegen die Zentralregierung. In den Bundesstaaten in Zentralindien und an der Grenze zu Bangladesch (Andhra Pradesh, Bihar, Chattisgarh, Jharkhand, Madhya Pradesh, Maharashtra, Odisha, Uttar Pradesh and West Bengal) kämpfen ca. 40 bewaffnete Gruppen der Naxaliten für Autonomie.<sup>103</sup> Wie in der

98 Koalitionsvertrag CDU, CSU und SPD (2018) S. 149.

99 Deutsche Welle (2020 a).

100 Child Soldiers International (2016), S. 22.

101 siehe UN Secretary General (2019 a), Shah (2019).

102 Jammu Kashmir Coalition of Civil Society (2018), S. 9.

103 Für einen Überblick zu diesem Konflikt siehe Sahni (2002), Asian Centre for Human Rights (2013), Bedi (2002).

Region Jammu & Kaschmir setzt die indische Regierung zur Niederschlagung des Widerstands nicht nur die Streitkräfte sondern auch diverse regionale Sondereinheiten der Polizei und paramilitärische Verbände ein, wie z. B. die Assam Rifles.<sup>104</sup> In beiden Fällen wurden auch irreguläre lokale „Selbstverteidigungskräfte“ mit Unterstützung der Regierung in den betroffenen Regionen aufgestellt und mit Waffen versorgt.<sup>105</sup>

**Alle Konfliktparteien bedienen sich Methoden der irregulären Kriegsführung und begehen Menschenrechtsverletzungen. Im östlichen Indien rekrutieren vor allem naxalitische Gruppen und lokale „Selbstverteidigungskräfte“ Kindersoldat\*innen. Aber es gibt auch Berichte, dass sogenannte Special Police Officers und die paramilitärischen Assam Rifles Kinder für Unterstützungstätigkeiten rekrutiert haben.**<sup>106</sup>

Die Gesamtzahl der Kindersoldat\*innen sowie weiterer schwere Kinderrechtsverletzungen in diesen Konflikten bleibt ungewiss. Aktuelle UN-Berichte erwähnen nur die anhaltende Rekrutierung von Kindersoldat\*innen ohne dabei Zahlen zu nennen. Andere Menschenrechtsorganisationen, wie das Asian Centre for Human Rights (ACHR), schätzen, dass 2014 in Jammu & Kaschmir ca. 500 Kindersoldat\*innen eingesetzt worden sind und mehr als 2.500 im Osten und Nordosten Indiens.<sup>107</sup>

Deutschland betrachtet Indien als einen der strategischen Partnerstaaten seiner Außen- und Sicherheitspolitik in Asien. Dies spiegelt sich auch in den Rüstungsexportgenehmigungen wider. **Indien ist mit weitem Abstand der größte Empfänger deutscher Rüstungsgüter in Asien. Zwischen 2014–2019 wurden Rüstungsexportgenehmigungen im Wert von mehr als 600 Mio. € erteilt. Sie decken das gesamte Rüstungsspektrum ab, von Kleinwaffen und Munition bis zu Hubschraubern und Kriegsschiffen. Außerdem erhielt Indien eine Genehmigung für die Endmontage des Panzerabwehrraketensystem MILAN.** Als strategischer Partner und potenziell lukrativer Markt kann sich Indien auf positive Genehmigungsentscheidungen verlassen, selbst wenn offenkundig ist, dass einige der gelieferten Waffen in den bewaffneten Auseinandersetzungen in Indien eingesetzt werden und

zu Menschenrechtsverletzungen und der Eskalation des Konflikts mit Pakistan beitragen.<sup>108</sup>

Die indische Regierung setzt bei den oben erwähnten internen bewaffneten Konflikten zunehmend auf paramilitärische Verbände und Sondereinheiten. In den letzten 20 Jahren hat sich daher die Zahl dieser schwer bewaffneten Verbände kontinuierlich erhöht. Die Nichtregierungsorganisation Small Arms Survey schätzt die Personalstärke der paramilitärischen Einheiten in Indien auf 1,6 Millionen.<sup>109</sup> In den letzten Jahren hat die indische Regierung damit begonnen, die diversen Polizeieinheiten und paramilitärischen Verbände zu modernisieren, so dass diese sowohl zusammen mit den Streitkräften eingesetzt werden oder unabhängig davon gegen die bewaffneten Oppositionsgruppen vorgehen können.

**Ein zentrales Element dieses Umbaus ist die Modernisierung des Kleinwaffenarsenals. Insbesondere zwei deutsche Rüstungsunternehmen haben davon in den letzten 10 Jahren profitiert.** 2011 hat das indische Innenministerium einen Vertrag mit Heckler & Koch und Sig Sauer zur Beschaffung von 12.000 MP5-Maschinenpistolen und 675 Sig Sauer SG550-Gewehren vereinbart. Obwohl diese Waffenlieferung eigentlich für die National Security Guard bestimmt waren, sollten dann auch andere paramilitärische Verbände, wie die Central Reserve Police Force, diese erhalten.<sup>110</sup> Zwischen 2015–2017 hat Indien weitere 3.800 Maschinenpistolen erhalten.

Wie in anderen Ländern sind deutsche Kleinwaffen auch in Form von Weiterexporten aus anderen Staaten, vor allem aus den USA, nach Indien gelangt.<sup>111</sup> **2019 hat die indische Regierung 72.400 SIG716-Sturmgewehre von dem Sig Sauer Tochterunternehmen in New Hampshire in den USA bestellt und plant nun eine weitere Bestellung von etwa 72.000 Sturmgewehren.**<sup>112</sup>

104 Gegenwärtig sind 35 paramilitärische Polizeiverbände in Indien aktiv. Von diesen wurden 28 erst nach 2001 aufgestellt. Siehe ICCT (2019).

105 Steinmetz (2017), S. 51.

106 Steinmetz (2017), S. 50.

107 Asian Centre for Human Rights (2013), S. 2 & 8; Narzary (2014), S. 20, 22.

108 Nicht zu vergessen: Während die „Politischen Grundsätze“ auch den vom Drittstaat eingegangenen internationalen Abrüstungsverpflichtungen besonderes Gewicht beimessen, finden sich keine Anhaltspunkte dafür, dass Indiens Weigerung den nuklearen Nichtverbreitungsvertrag zu unterzeichnen oder seine Atomwaffen abzurüsten, Auswirkungen auf Genehmigungsentscheidungen bei Rüstungsexporten hatte. Das gleiche gilt für Indiens Weigerung, den Waffenhandelsvertrag (ATT) zu unterzeichnen.

109 Small Arms Survey (2018), S. 7.

110 Defence ProAc (2017).

111 Indian Armed Violence Assessment (2014), S. 3.

112 Bedi (2019); Pandit (2020).

#### 4.4. Philippinen

Daten zu deutschen Rüstungsexporten in die Philippinen in Infobox 9

Seit Ende der 1960er Jahre schwelen auf den Philippinen eine Vielzahl von bewaffneten Konflikten, die zu mehreren hunderttausend Opfern geführt haben. Bewaffnete nicht-staatliche Akteure, wie die Moro Islamic Liberation Front, die maoistische New People's Army oder die islamistische Abu Sayyaf Gruppe, kämpfen gegen die philippinischen Streitkräfte, die Polizei und verschiedene angegliederte Milizen, wie z. B. die Civilian Armed Forces Geographical Units (CAFGU), sogenannte Police Auxilliary Units und Civilian Volunteer Organisations.<sup>113</sup> Entgegen der ursprünglichen Konzipierung als ausschließlich lokal aufgestellte Selbstverteidigungskräfte, werden die beiden letztgenannten Milizen unter dem Kommando der philippinischen Streitkräfte auch bei Offensiven gegen die Aufständischen eingesetzt. In den vergangenen Jahren konnte zudem eine verstärkte Personalrekrutierung bei beiden Milizen festgestellt werden.<sup>114</sup>

Die philippinische Regierung hat 1990 die Kinderrechtskonvention unterzeichnet und durch eine Reihe von Erlassen und Gesetzen umgesetzt. Über die Jahre ist es den Vereinten Nationen gelungen, auch Verhandlungen mit bewaffneten Oppositionsgruppen über die Rekrutierung von Kindersoldat\*innen aufzunehmen. 2009 stimmte die Moro Islamic Liberation Front einem entsprechenden UN-Aktionsplan zu und verpflichtete sich, die Rekrutierung von Kindersoldat\*innen zu unterlassen. 2017 wurden sie von der UNO von der „Liste der Schande“ genommen.<sup>115</sup> Trotz dieser Fortschritte werden Kinder immer noch von einigen bewaffneten Gruppierungen rekrutiert, vor allem von der Abu Sayyaf Gruppe und der New People's Army. Seit 2014 wurden nach UN-



Philippinen: Kindersoldatin der Islamischen Befreiungsfront der Moros (2002)

Angaben wenigstens 82 Kinder durch diese Gruppen rekrutiert.<sup>116</sup>

Nach dem Amtsantritt von Präsident Duterte 2016 erlebten die Philippinen eine Eskalation der bewaffneten Konflikte im Land, die auch die Friedensverhandlungen mit der Moro Islamic Liberation Front zum Stillstand brachten. Der von Duterte 2016 initiierte „Krieg gegen Drogen“, der sich auch auf die Konfliktregionen erstreckte, sowie die Verhängung des Kriegsrechts in Mindanao, wo die Moro Islamic Liberation Front für Autonomie kämpfte, trugen zu dieser allgemeinen Eskalation bei. Im Zuge der aggressiven Regierungspolitik wurden die Machtbefugnisse der Sicherheitskräfte ausgeweitet und neue Aufrüstungsprogramme für Polizei und Streitkräfte initiiert, inklusive der Beschaffung von Kleinwaffen. Während die philippinische Regierung schließlich 2019 doch dazu bereit war den Friedensvertrag mit der Moro Islamic Liberation Front zu unterzeichnen und die Autonome Region Bangsamoro auf Mindanao einzurichten, setzte Duterte seinen konfrontativen Kurs gegen die anderen Oppositionsgruppen fort. Der politische Arm der New People's Army, die Kommunistische Partei Philippiens, wurde von ihm 2019 zur terroristischen Organisation erklärt.

113 Für eine Übersicht der bewaffneten Gruppen siehe Buchanan (2011), S. 14–22; Rodriguez (2010), S. 185. Die Civilian Armed Forces Geographical Units unterstehen dem Kommando der Philippine Armed Forces, die Civilian Volunteer Organizations untersteht der Polizei.

114 Buchanan (2011), Child Soldiers International (2012), S. 30, Human Rights Watch (2015). Zwischen 2015–2019 erhöhte sich die Personalstärke der CAFGU von 53.000 auf 69.000, siehe Mendez (2019).

115 UN Secretary-General (2008), S. 5. 2008 schätzen die Vereinten Nationen den Anteil der Kindersoldat\*innen auf 10 %–30 % der ca. 11.000 Kämpfer der Moro Islamic Liberation Front.

116 Siehe jeweils die Abschnitte zu den Philippinen in UN Secretary General (2015a), UN Secretary General (2016); UN Secretary General (2017); UN Secretary General (2018); UN Secretary General (2019a), UN Secretary General (2020).

**Die Mischung von „Terrorismusbekämpfung“ und „Krieg gegen Drogen“ führte zu einem stetigen Anstieg ziviler Opfer, nicht zuletzt weil Präsident Duterte offen für „extra-legale Tötungen“ eintrat. Nach Angaben der philippinischen Regierung wurden zwischen 2016–2019 insgesamt 6.600 Menschen von der Polizei getötet.<sup>117</sup> Der UN-Menschenrechtsbeauftragte schätzt sogar, dass mehr als 27.000 Personen von Sicherheitskräften getötet worden sind, darunter auch viele Kinder.<sup>118</sup> Auf Mindanao haben die regierungsnahen paramilitärischen Akteure nach Angaben von Human Rights Watch Schulen angegriffen und wurden dabei auch von den Streitkräften unterstützt.<sup>119</sup> Es wird zunehmend schwerer, zwischen Polizei- und Militäreinsätzen zu unterscheiden, da Polizei und Milizen sich immer häufiger an militärischen Operationen beteiligen. In vielen Fällen führen die Milizen der Civilian Armed Forces Geographical Units und Civilian Volunteer Organisations auch eigenständig Operationen gegen die Moro Islamic Liberation Front, New People's Army oder Abu Sayyaf durch.**

Jeder deutsche Rüstungsexport nach Philippinen, insbesondere von Kleinwaffen und Leichten Waffen, steht im Widerspruch zu den Politischen Grundsätzen, die die Einhaltung der Menschenrechte als Genehmigungskriterium anführen und als übergeordnetes Prinzip den Export von Waffen in bewaffnete Konflikte untersagen. Jahrzehntlang haben deutsche Waffen trotzdem ihren Beitrag zu den vielschichtigen bewaffneten Konflikten auf den Philippinen geleistet: Heckler & Koch G3-Sturmgewehre, deren Maschinenpistolen und selbst die moderneren G36-Sturmgewehre sind in die Hände vieler Konfliktparteien gelangt.<sup>120</sup> HK416-Sturmgewehre wurden vom

Light Reaction Regiment der philippinischen Streitkräfte beschafft und werden bei deren Operationen zur sogenannten Terrorismusbekämpfung eingesetzt.<sup>121</sup>

In den letzten Jahren hat die Bundesregierung dann jedoch ihre Rüstungsexportpolitik gegenüber den Philippinen geändert. Seit 2012 wurden nach Regierungsangaben keine Exportgenehmigungen für Kleinwaffen erteilt und seit 2015 wurden auch keine Kriegswaffen mehr exportiert.<sup>122</sup> Die öffentlich verfügbaren Exportstatistiken stützen diese Aussage. **Aus den jährlichen Rüstungsexportberichten geht hervor, dass zwischen 2014–2019 zwar Rüstungsgüterexporte im Wert von 18 Mio. € genehmigt worden sind, aber keine Kleinwaffen- oder entsprechende Munitionsexporte (nach EU-Definition). Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS) wurden nur 14 Pistolen und ca. 1 Tonne an Gewehrteilen in diesem Zeitraum exportiert – Rüstungsgüter, die von der Bundesregierung nicht als Kleinwaffen eingestuft werden.**

Trotzdem machen die deutschen Kleinwaffenhersteller immer noch ihre Geschäfte mit der philippinischen Regierung. **Im Jahr 2018 hat die US-Tochterfirma von Sig Sauer einen Auftrag für die Lieferung von 2.702 Sturmgewehren SIG M400 gewonnen. 2019 sollen weitere 829 Scharfschützengewehre SIG712 G2 von den Streitkräften gekauft worden sein – offiziell geliefert aus den USA.**<sup>123</sup>

**Die enge Zusammenarbeit zwischen den diversen staatlichen Sicherheitskräften und regierungsnahen bzw. regierungsfinanzierten bewaffneten Gruppen macht die Kontrolle des Endverbleibs nahezu unmöglich. Außerdem besteht angesichts der Konstellation in den bewaffneten Konflikten eine erhebliche Wahrscheinlichkeit, dass diese Kleinwaffen, entweder durch direkte Weitergabe, als Beutewaffen oder durch illegalen Transfer, früher oder später in die Hände derjenigen bewaffneten Gruppen gelangen, die Kindersoldat\*innen einsetzen.**

117 Gonzales (2019).

118 Taub (2016), Human Rights Watch (2019).

119 Human Rights Watch (2015).

120 Deckert (2008a); Deutscher Bundestag (2015b), S. 16. Für die Mehrheit der deutschen Kleinwaffen und Leichten Waffen auf den Philippinen liegt deren Herkunft im Dunkeln. Es bleibt unklar ob die Philippinen die Produktionslizenz für das G3 Sturmgewehr aus den 1970er Jahren jemals genutzt haben. Trotzdem sind G3 Sturmgewehre im Besitz der Streitkräfte. Auch das G36-Nachfolgemodell wurde von den Streitkräften beschafft, wenn auch in geringerer Stückzahl – bekannt ist die Lieferung von 377 Sturmgewehren. Auch Oppositionsgruppen und paramilitärische Einheiten verfügen über deutsche Kleinwaffen wie die MP5, MP7 und UMP40 Maschinenpistolen von Heckler & Koch, hauptsächlich durch Waffenschmuggel. In den 1980er und 1990er Jahren haben Moro Islamic Liberation Front und Abu Sayyaf deutsche Waffen via Libyen erhalten.

121 Die Statistik zeigt, dass 805 Sturmgewehre HK416 zwischen 2006–2012 beschafft worden sind. Für deren Einsatz siehe Murphy (2017).

122 Deutscher Bundestag (2019g), S. 10.

123 Philippine Defense Resource (2019), Ryan Maass (2016), Raymundo et. al. (2016); Police Magazine (2011).

#### 4.5. Kolumbien

Daten zu deutschen Rüstungsexporten nach Kolumbien in Infobox 9

Kolumbien blickt auf viele Jahrzehnte mit bewaffneten Konflikten im Land zurück. Schwere Verletzungen der Kinderrechte durch alle Konfliktparteien sowie Kindersoldat\*innen gehören zum Alltag in diesen bewaffneten Konflikten. Die drei Guerillas der Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia (FARC), der Ejército de Liberación Nacional (ELN) und der Ejército Popular de Liberación (EPL) sowie die häufig regierungsnahen paramilitärischen Verbände, wie z. B. die Autodefensas Unidas de Colombia (AUC), haben Kindersoldat\*innen rekrutiert.

Eine Auswertung der Jahresberichte des UN-Generalsekretärs zu Kindern in bewaffneten Konflikten und die Studien kolumbianischer Nichtregierungsorganisationen erlauben die Schlussfolgerung, dass ca. 25 % der Angehörigen der Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia (FARC) und der Ejército de Liberación Nacional (ELN) Minderjährige waren, ein erheblicher Anteil sogar jünger als 15 Jahre. Der Anteil der Minderjährigen in den kämpfenden Einheiten wird auf ca. 40 % geschätzt. Bei den paramilitärischen Autodefensas Unidas de Colombia geht man von etwas weniger als 40 % aus.<sup>124</sup> Selbst jetzt, vier Jahre nach dem Friedensabkommen zwischen Regierung und FARC aus dem November 2016, werden immer noch Kinderrechte verletzt.

Während die FARC-Guerilla offiziell alle ihre Einheiten demobilisiert hat und sämtliche Kindersoldat\*innen entlassen worden sind, setzen die ELN, EPL, abtrünnige FARC-Gruppen und verschiedene paramilitärische Verbände und kriminelle Banden, bezeichnet als „Bandas Criminales“ (BACRIM), wie z. B. die Autodefensas Gaitanistas de Colombia, weiterhin Kinder für ihre Zwecke ein. **Die Vereinten Nationen konnten zwischen 2016–2019 die Rekrutierung von 706 Kindern durch diese Gruppen dokumentieren. In einem Fall hat sogar die kolumbianische Armee ein Kind als Informant benutzt. Im gleichen Zeitraum haben die Vereinten Nationen auch die Tötung und Verstümmelung von 232 Kindern verifizieren können.**<sup>125</sup>



Kolumbien: „Nein zum Terrorismus, Ja zum Glück aller Kinder der Welt“ – Rote Hand-Aktion von terre des hommes-Partnern in Popayan

**Trotz des Wiederaufflammens des bewaffneten Konflikts in Kolumbien und der anhaltenden Rekrutierung von Kindersoldat\*innen hat Deutschland seit 2014 durchgehend Rüstungsexporte mit einem Gesamtwert von 98 Mio. € genehmigt.** In Bezug auf Kleinwaffen scheint die Bundesregierung jedoch im Vergleich zu früher zurückhaltender zu agieren, als deutsche Firmen wie Fritz Werner und Heckler & Koch die kolumbianische Rüstungsindustrie mit Lizenzen und Anlagen für die Produktion von Sturmgewehren und Munition ausgestattet haben.<sup>126</sup> **Seit 2007 wurde kein Export von Kleinwaffen oder Munition nach Definition der Bundesregierung mehr genehmigt. Laut DESTATIS wurden aber seit 2014 ca. 16 Tonnen nicht näher spezifizierter Gewehrmunition exportiert.**

Aber dies bedeutet nicht, dass keine deutschen Waffen nach Kolumbien gelangten. **Deutsche Unternehmen wussten auch in diesem Fall den Sonderstatus der USA als wichtigem NATO-verbündeten Deutschlands und weltweit größtem Waffenhersteller und -exporteur für sich zu nutzen. Die USA wurden zu einer Drehscheibe für deutsche Kleinwaffengeschäfte mit Kolumbien (siehe auch Abschnitt 5.2.). Das aktivste Unternehmen in dieser Hinsicht ist die Sig Sauer GmbH, die auf diesem Weg erhebliche Mengen an Pistolen und Gewehren nach Kolumbien exportierte (siehe Unternehmens-Infobox 1).**

<sup>124</sup> Natalia Springer (2012), S. 27 & 30; Fagan et. al. (2016); Weltbank (2008), S. 33.

<sup>125</sup> UN Secretary General (2019c), S. 5ff; UN Secretary-General (2020), S. 8f.

<sup>126</sup> For more information on the arms cooperation with Colombia see Steinmetz (2017), p. 39ff.

## Unternehmens-Infobox 1

### Sig Sauer-Pistolen in Kolumbien

2006 gewann das US-Tochterunternehmen Sig Sauer Inc. im Rahmen der US-Militärhilfe für Kolumbien einen Auftrag für die Produktion von mehr als 65.000 Pistolen und 500 Scharfschützengewehren SSG3000 im Wert von 26,8 Mio. \$. In den folgenden zwei Jahren wurden nachweislich Pistolen im Wert von 6,4 Mio. \$ nach Kolumbien geliefert. Die US-Regierung berichtete im Oktober 2008, dass kolumbianische „Jungla“-Einheiten, die vor allem gegen die FARC-Guerilla und die organisierte Drogenkriminalität eingesetzt werden, 300 Sig Sauer-Pistolen und 800 Munitionsmagazine aus den USA erhalten haben.<sup>127</sup>

2009 trafen die USA Vorbereitungen für eine noch umfangreichere Beschaffung von Sig Sauer-Waffen, erneut nicht nur für die eigenen Streitkräfte, sondern auch im Rahmen der US-Militärhilfe für andere Länder. Der Vertrag umfasste potenziell die Produktion von 300.000 Pistolen der Sig Sauer-Modelle SP2022, P226 und P228 und hatte einen geschätzten Gesamtwert von 306–350 Mio. \$. Bis heute bleibt unklar, wie viele Pistolen am Ende beschafft worden sind. Sicher aber ist, dass 2009 wenigstens zwei Lieferungen an Kolumbien mit insgesamt 103.000 Pistolen und einem Gesamtwert von 46 Mio. \$ konkret geplant worden sind.<sup>128</sup>

Für dieses Geschäft hat die US-Tochterfirma von Sig Sauer Pistolen und Teile aus Deutschland importiert und behauptet, dass die USA das Endbestimmungsland sei.

**Nachdem Details zu diesem Rüstungsexportgeschäft bekannt geworden waren, hatte die Staatsanwaltschaft Kiel Ermittlungen aufgenommen. Im April 2019 wurden drei Manager des Unternehmens für den illegalen Transfer von 38.000 Pistolen nach Kolumbien zwischen 2009–2011 zu mehrjährigen Bewährungsstrafen und hohen Geldstrafen verurteilt. Außerdem wurde das Unternehmen zu einer Geldstrafe von 11,1 Mio. € verurteilt.**<sup>129</sup>

**terre des hommes hat mehrere Fälle dokumentiert, in denen Sig Sauer-Pistolen von den kolumbianischen Streitkräften bei der Ermordung von Kindern benutzt worden sind und paramilitärische Einheiten diese Waffen bei der Ausbildung von Kindersoldat\*innen eingesetzt haben.**<sup>130</sup>

Gegenwärtig werden erneut die Geschäftstätigkeiten von Sig Sauer juristisch untersucht, da es deutliche Hinweise gibt, dass das Unternehmen trotz des Urteils von 2019 weiterhin Pistolen illegal nach Kolumbien exportiert hat.<sup>131</sup>

<sup>127</sup> Grässlin et. al. (2015), S. 57–59; Kabisch et. al. (2014); U.S. Department of Defense (2009); U.S. Botschaft in Kolumbien (2008).

<sup>128</sup> Defense Industry Daily (2009); Sig Sauer Inc. (2009); U.S. Department of Defense (2010).

<sup>129</sup> Deutsche Welle (2019 a); Deutsche Welle (2020 b).

<sup>130</sup> Für weitere Informationen zu Sig Sauer in Kolumbien siehe terre des hommes (2019 b).

<sup>131</sup> Süddeutsche Zeitung (2020).



#### 4.6. Brasilien

Auch die Entwicklungen in Brasilien geben Anlass, genauer auf die Implikationen deutscher Rüstungsexporte vor Ort zu schauen. Seit 2014 ist eine Zunahme der bewaffneten Gewalt im Land zu beobachten. Nach Angaben des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechenbekämpfung (UN Office of Drug and Crime / UNODC), weist Brasilien eine der weltweit höchsten Todesraten durch Waffengewalt auf, mit durchschnittlich 60.000 Morden pro Jahr zwischen 2014–2018. Im Jahr 2017 waren 16% der Opfer Minderjährige.<sup>132</sup> Dieser Anstieg gewaltsamer Todesfälle hängt mit der drastischen Verschiebung der strategischen Prioritäten bei den Strafverfolgungsbehörden zusammen, die von Präsident Lula da Silva (2003–2010) begonnen worden ist. Er schuf die rechtlichen Voraussetzungen für den Einsatz schwer bewaffneter Streitkräfte an der Seite der Polizei.<sup>133</sup> Seit 2016 sind mehr als 30.000 Soldaten der brasilianischen Streitkräfte quasi als „fast Polizei“ (para-Police) bei sogenannten „Guaranteeing Law and Order“-Operationen in den größeren Städten Brasiliens, wie z. B. Rio de Janeiro, eingesetzt worden.<sup>134</sup> Nach Angaben des damaligen Verteidigungsminister Jungmann waren diese Operationen sogar explizit nach dem Vorbild des brasilianischen Militäreinsatzes im Rahmen der UN-Mission in Haiti (MINUSTAH, 2004–2017) konzipiert.<sup>135</sup> Parallel dazu wurde die Polizei erheblich aufgerüstet um militärähnliche Aufträge umzusetzen. Der Zunahme gemeinsamer Einsätze von Polizei und Armee folgte zeitgleich ein nachweisbarer Anstieg der durch Sicherheitskräfte getöteten zivilen Opfer.

**Zwischen 2014–2018 sind in Brasilien mehr als 22.000 Menschen durch Einsätze von Polizei und Militär gestorben. In diesem Zeitraum hat sich die Zahl der Getöteten pro Jahr von 3.146 auf 6.220 fast verdoppelt. In den Jahren 2017–2018 waren 10,3% der Opfer dieser Einsätze Kinder. Nach Informationen des „Forum Brasileiro de Segurança Pública“ war die brasilianische Polícia Militar für den Großteil der dokumentierten Tötungen verantwortlich.<sup>136</sup>**

Im Februar 2018 initiierte der damalige Präsident Temer eine weitere Militäroffensive in Rio de Janeiro und gewährte den brasilianischen Streitkräften dabei weitreichende Befugnisse. Ein Armeegeneral wurde zeitweise dazu ermächtigt, „die operative Kontrolle über alle staatlichen Organe mit Bezug zur öffentlichen Sicherheit zu übernehmen“.<sup>137</sup> Diese Militarisierung hat sich auch unter dem neuen Präsidenten Bolsonaro fortgesetzt, der im Januar 2019 das Amt übernahm. Im November 2019 legte er einen Gesetzentwurf vor, der Soldat\*innen und Polizist\*innen vor Strafverfolgung schützen sollte, wenn sie Zivilpersonen im Rahmen der „Guaranteeing Law and Order“-Operationen töten.<sup>138</sup>

**In Rio de Janeiro, einem der Schwerpunktgebiete dieser militarisierten Verbrechenbekämpfung, ist zwar in der ersten Hälfte 2019 die Gesamtzahl aller gewaltsamen Tötungen zurückgegangen. Gleichzeitig hat sich aber der Anteil der Tötungen durch Polizist\*innen weiter erhöht und beträgt nun 30% aller gewaltsamen Tötungen in der Stadt.<sup>139</sup>**

Seit Jahrzehnten unterhält Deutschland im Rüstungssektor enge Beziehungen zu Brasilien. In den 1990er Jahren haben die Howaldtswerke Deutsche Werft (jetzt ThyssenKrupp Marine Systems) U-Boote geliefert. Krauss-Maffei Wegmann hat in den 2000ern Kampfpanzer des Typs Leopard 1A5 exportiert und Airbus hat dort sogar ein eigenes Tochterunternehmen (Helibras) für den Bau von Hubschraubern gegründet. Auch die brasilianischen Sicherheitskräfte sind Helibras-Kunden.

132 Die Zahlen basieren auf den Angaben von IPEA and Fórum Brasileiro de Segurança Pública; Siehe Harig (2019 a), S. 1 f. und UNICEF (2017).

133 siehe Samset (2014).

134 Harig (2019 a), S. 3. Gemäß Art. 3 „Gouverneure der Bundesstaaten können ‚Guaranteeing Law and Order‘ (GLO)-Operationen der Streitkräfte anfragen, wenn sie die eigenen Polizeikräfte als nicht verfügbar, nicht vorhanden oder für unzureichend erklären.“ In zwei Operationen haben die Streitkräfte die Favelas in Alemão and Penha (Operação Arcanjo, November 2010 – July 2012) und Complexo da Maré (Operação São Francisco, April 2014 – June 2015) besetzt. Nach Garcia (2019) wurden zwischen 1999–2019 114 GLO Operationen durchgeführt.

135 Harig (2019 a), S. 3 f; Samset (2014).

136 Siehe Jahresberichte „Anuário Brasileiro Segurança Pública“ des Forum Brasileiro de Segurança Pública 2014–2018.

137 Gurmendi (2018). Seit 2014 hat die Regierung 26 „Guaranteeing Law and Order“ Operationen initiiert.

138 Garcia (2019 b).

139 Deutsche Welle (2019 b).

**Infobox 13: Deutsche Rüstungsexporte nach Brasilien 2014–2019**

	Mio. €	Exporte von Kleinwaffen & Munition (Daten von UNROCA & DESTATIS)
<b>Gesamte Rüstungsexportgenehmigungen</b>	<b>330,96</b>	
Ausfuhrliste Teil 1A A0001*	2,41	679 Sturmgewehre & 1.946 Teile 705 Maschinenpistolen & 1.545 Teile 1.880 Pistolen & 1 Tonne an Teilen 179 Gewehre
Ausfuhrliste Teil 1A A0003*	1,17	10.000 Munition für Sturmgewehre & 20.000 Teile 25.000 Teile für Maschinengewehrmunition 6 Tonnen Gewehrmunition & Teile 1 Tonne Pistolenmunition & Teile

\* Für 2019 sind keine Zahlen verfügbar

Wenigstens in einem Fall wurde einer dieser Airbus-Hubschrauber von der Policia Militar nicht nur für Überwachungsaufgaben eingesetzt, sondern auch für den Beschuss von Zivilpersonen benutzt.<sup>140</sup>

Viele Militär- und Polizeieinheiten sind mit dem gesamten Spektrum von Heckler & Koch- und Sig Sauer-Kleinwaffen ausgestattet, von Pistolen und Maschinenpistolen bis hin zu Scharfschützengewehren und Sturmgewehren. Seit 2000 wurden mindestens 640 Sturmgewehre G36 von Heckler & Koch und UMP-Maschinenpistolen der gleichen Firma an die brasilianische Bundespolizei und Sondereinheiten verkauft, wie z. B. an das 1. Batalhão de Forças Especiais.<sup>141</sup>

Sig Sauer hat seine Pistolen P226, Scharfschützengewehre Sig Sauer 3000 und SG551-Karabiner an die Streitkräfte geliefert. Die Bundespolizei ist mit SIG550-Sturmgewehren ausgestattet, die Polizei des Staates Pernambuco hat die P320-Pistole und SIG516/716-Karabiner als Standardausrüstung gewählt.<sup>142</sup>

**Einige der deutschen Kleinwaffen gelangen dann auch unweigerlich in die Hände krimineller Gruppen oder werden für politische Verbrechen genutzt. Ein Beispiel ist die Ermordung einer Stadträtin von Rio de Janeiro im Jahr 2018. Marielle Franco hatte sich u.a. auch öffentlich gegen die Polizeigewalt engagiert.**

**Die Staatsanwaltschaft geht davon aus, dass bei der Tat eine MP5-Maschinenpistole von Heckler & Koch eingesetzt worden ist.**<sup>143</sup>

Vor zehn Jahren wurden auch die deutsch-brasilianischen Beziehungen im Bereich der Munitionsproduktion für Kleinwaffen intensiviert. Einer der weltweit größten Munitionshersteller für Kleinwaffen, die Companhia Brasileira de Cartuchos, hat 2010 den größten deutschen Munitionshersteller für Polizei- und Militärmunition, die Metallwerke Elisenhütte in Nassau, übernommen. Diese Übernahme schafft neue Möglichkeiten für den Transfer von Know-How und entsprechender Technologie zur Munitionsherstellung nach Brasilien.<sup>144</sup>

<sup>140</sup> Instituto Sou da Paz (2020 b).

<sup>141</sup> Deutscher Bundestag (2015 b), S. 15; Small Arms Defense Journal (2017).

<sup>142</sup> Bonillo (2020).

<sup>143</sup> Instituto Sou da Paz (2020 b).

<sup>144</sup> Siehe auch Abschnitt 5.3. Ein anderer Munitionshersteller, die schweizerische Staatsfirma RUAG, zu der auch das deutsche Tochterunternehmen RUAG Ammotec gehört, hat vom brasilianischen Militär 2017 die Erlaubnis für den Bau einer Munitionsfabrik erhalten. Dieses Vorhaben wurde bislang nicht umgesetzt aufgrund von Protesten der Schweizer Zivilgesellschaft und Bedenken des Schweizer Bundesrats. 2018 hat sich das Unternehmen offiziell zurückgezogen. Aber nach der Entscheidung, RUAG 2020 aufzuteilen und u. a. die Munitionssparte zu privatisieren, besteht nun die Möglichkeit der Reaktivierung dieser Erlaubnis, um dort Kleinkalibermunition ohne direkte Kontrolle der deutschen oder schweizerischen Behörden zu produzieren, siehe Neue Züricher Zeitung (2018).

Seit 2014 hat die Bundesregierung Rüstungsexporte im Wert von 330 Mio.€ für Brasilien genehmigt. Einige der genehmigten Waffensysteme eignen sich auch für die „Guaranteeing Law and Order“-Operationen der Streitkräfte und Polizei, wie die 50 Airbus H225M Hubschrauber, die 2008 bestellt und nun ausgeliefert werden. Brasilianische Sicherheitskräfte haben 705 Maschinenpistolen und 679 Sturmgewehre erhalten, inklusive Bauteile und Munition. Außerdem hat Deutschland weitere 1.880 Pistolen und 179 Gewehre an Brasilien exportiert sowie sechs Tonnen Gewehrmunition und eine Tonne Pistolenmunition.

Über sein US-Tochterunternehmen versucht Sig Sauer von den Aufrüstungsprogrammen der brasilianischen Sicherheitskräfte zu profitieren.

**2017 gelang es der Firma, mehr als 21.000 Pistolen in Brasilien zu verkaufen, wahrscheinlich importiert aus den USA. Die Polizei im nordöstlichen Bundesstaat Ceará hat aus den USA eine Lieferung von 3.140 Sig Sauer P320-Pistolen erhalten – trotz ihrer dokumentierten Beteiligung an der unrechtmäßigen Tötung von Zivilisten.<sup>145</sup>**

Einer Studie von terre des hommes und Instituto Sou da Paz zu Folge war die Polizei von Ceará für ein Massaker in Fortaleza, der Hauptstadt des Bundesstaates, im November 2015 verantwortlich. Dabei wurden elf Menschen ermordet, sieben davon Kinder und Jugendliche ohne jegliche Vorstrafen. Dutzende Polizeibeamte waren daran beteiligt. Gegen sechzehn der Beamten wurde Anklage erhoben und ein Gerichtsverfahren eröffnet.<sup>146</sup> Dieser Vorfall ist zudem kein Einzelfall. Zwischen 2015-2019 hat die Polizei von Ceará 710 Menschen getötet.<sup>147</sup>



Brasilien: „Stoppt die Gewalt und Tötung von Jugendlichen in den Vorstädten“ – Proteste gegen Polizeigewalt in Salvador de Bahia

2018 hat Sig Sauer angekündigt, über die Eröffnung einer Produktionsanlage in Brasilien nachzudenken. Gleichzeitig werden bereits die verschiedensten Pistolenmodelle für den zivilen Markt auf ihrer Webseite [www.sigdobrasil.com.br](http://www.sigdobrasil.com.br) angeboten. Im Januar 2020 hat sich eine Unternehmensdelegation mit dem Abgeordneten Eduardo Bolsonaro, dem Sohn des Präsidenten Jair Bolsonaro, getroffen, um diese Pläne zu diskutieren. Fünf Monate später wurde bekannt, dass Sig Sauer bereits mit dem staatlichen Munitionshersteller Indústria de Material Bélico do Brasil (Imbel) verhandelt, um ein Joint-Venture für die Vermarktung des Pistolenmodells P320 bei der Polizei und den Streitkräften zu gründen.<sup>148</sup>

<sup>145</sup> The Firarmsblog (2018), Taurus (2018); Nach Angaben von Lapper (2019) hat die Polizei in Ceará sogar insgesamt 15.000 P320-Pistolen von Sig Sauer bestellt.

<sup>146</sup> terre des hommes & Instituto Sou da Paz (2020 c)

<sup>147</sup> Fórum Brasileiro de Segurança Pública e Rede de Observatórios de Segurança

<sup>148</sup> Gabino (2020), Moss (2020).



5

## Ungehinderte Weiterverbreitung deutscher Kleinwaffen und Munition – Drei Problembereiche

„ Das G3 ist eine sehr beliebte Waffe. Man kann es vergraben, es schlagen und schütteln – und es funktioniert nach wie vor. Die Leute bevorzugen deutsche Waffen, da sie stärker und besser sind. Sie haben mehr Wirkung. Sie zerstören mehr“<sup>149</sup>

Ishmael Beah, ehemaliger Kindersoldat aus Sierra Leone

Die oben behandelten Beispiele unterstreichen drei Tatsachen:

- ▶ Erstens gelangen entgegen den offiziellen Bekundungen der Bundesregierung zumindest in Teilen von deutschen Rüstungsunternehmen produzierte Waffen in Konfliktgebiete, wo sie bei schweren Verletzungen von Kinderrechten eingesetzt werden und in die Hände von Kindersoldat\*innen gelangen.
- ▶ Zweitens hat die Bundesregierung den oben angeführten Rüstungsexporten an einem bestimmten Zeitpunkt in der Regel auch ihre Zustimmung erteilt.
- ▶ Drittens existieren im deutschen System der Rüstungsexportkontrolle Schlupflöcher, die eine Weiterverbreitung dieser Rüstungsgüter begünstigen, insbesondere hinsichtlich der Kleinwaffen.

Dieser Abschnitt beschäftigt sich mit den Auswirkungen dieser Schlupflöcher auf die Weiterverbreitung in den Ländern, in denen Kindersoldat\*innen eingesetzt werden und weitere schwere Kinderrechtsverletzungen in bewaffneten Konflikten begangen werden. Der Fokus liegt dabei auf den Kleinwaffen und deren Munition.

### 5.1. Lizenzproduktion – Auslagerung der Verantwortung

Mit der Gewährung von Lizenzen für den Transfer von Know-How und Technologien oder gar dem kompletten Aufbau von Waffenproduktionsanlagen hat die Bundesregierung die Grundlage für die Verfügbarkeit deutscher Waffen auf Jahrzehnte hinaus geschaffen. In den meisten Fällen hat die Bundesregierung dabei auch keine Produktionsobergrenzen festgelegt, wie z. B. die Produktionslizenz für die G36-Sturmgewehre in Saudi-Arabien zeigt.

<sup>149</sup> Bei einem Treffen mit Vertreter\*innen des Deutschen Bündnis Kindersoldaten 2012 in Berlin.

## Unternehmens-Infobox 2

### Fritz Werner Industrie-Ausrüstungen

Das Unternehmen ist zwar nicht das einzige deutsche Unternehmen, das sich auf die Errichtung von Rüstungsproduktionsanlagen spezialisiert hat, aber es gehört mit Sicherheit zu den aktivsten. Mit der Bundesrepublik als Eigentümer von den 1960er-Jahren bis in die 1980er-Jahre hat das Unternehmen viele Aufträge für den Bau solcher Produktionsanlagen gewinnen können, u. a. in Iran, Kolumbien, Myanmar, Nigeria, Pakistan, Sudan und Türkei. Nach der Privatisierung gehörte Fritz Werner bis 2014 zur Ferrostaal AG, die selbst wiederum von 2004–2012 Teil der MAN-Gruppe war und danach von MPC Industries GmbH übernommen wurde. Zwischen 2014–2017 gehörte das Unternehmen dann zu einem Joint Venture zwischen Ferrostaal und Rheinmetall Defence. 2018 wurde Fritz Werner vom belgischen Munitionshersteller New Lachaussée S.A. gekauft. In den letzten 15 Jahren hat das Unternehmen Herstellungsausrüstung für die Munitionsproduktion u. a. an Ägypten, Indien und die Türkei geliefert. Saudi-Arabien erhielt verschiedene Produktionsausrüstungen für die Herstellung von Maschinenpistolen und Gewehren sowie für die Produktion von Munitionen für Maschinengewehre und Kanonen.<sup>150</sup>

Ebenso wurden keine Bemühungen unternommen, den Endverbleib der so erzeugten Waffen zu kontrollieren. Diese fehlenden Kontrollen waren z. T. Absicht und am Ende in jedem Fall geduldet, da sie von Vorteil für die deutschen Rüstungsunternehmen waren. Die Unternehmen konnten sich so Folgeaufträge für die kontinuierliche Versorgung mit Ersatzteilen und anderen Komponenten sichern. Häufig waren diese Produktionslizenzen auch an die Vergabe weiterer Verträge für den Aufbau der Produktionsanlagen an deutsche Unternehmen gekoppelt (siehe Unternehmens-Infobox 2). Die Bundesregierung setzte die Gewährung dieser Produktionslizenzen zudem als außenpolitisches Instrument ein, um die bilateralen Beziehungen mit ihren „strategischen Partnern“ zu festigen. Der größte politische Vorteil war jedoch, dass diese Lizenzen es der Bundesregierung erlaubten, jegliche Verantwortung für das, was dann zukünftig mit den im Ausland produzierten Waffen getan werden würde, von sich zu weisen.

<sup>150</sup> Deutscher Bundestag (2015 c).

**Die bekanntesten Beispiele der erschütternden Konsequenzen dieser Lizenzierungspolitik sind die Genehmigungen für die Lizenzproduktion des G3-Sturmgewehr, entwickelt von Heckler & Koch und Rheinmetall, und der MP5-Maschinenpistole von Heckler & Koch in den 1960er- und 1970er-Jahren** (siehe Unternehmens-Infobox 3). Mindestens zwölf Länder haben Produktionslizenzen für das G3 erhalten und diese Waffen dann auch in andere Staaten weiterexportiert. Iran und Saudi-Arabien haben z. B. bewaffnete Gruppen im Sudan und Jemen versorgt. Pakistan hat ähnliches auf den Philippinen gemacht.<sup>151</sup>

**Ein weiteres aktuelles Beispiel, dass diese langfristigen Risiken unterstreicht, ist der Export von 10.700 in Lizenz produzierten und inzwischen ausgemusterten G3 Sturmgewehren durch das türkische Rüstungsunternehmen MKEK nach Kenia im Jahr 2016**, laut Angaben des UN-Waffenregisters UNROCA. Kenia ist seit Jahren in die bewaffneten Konflikte im Nachbarstaat Somalia verwickelt. In den Jahresberichten des UN-Generalsekretärs der letzten fünf Jahre wurde das Land wiederholt aufgrund der Beteiligung an der Tötung und Verletzung von Kindern in Somalia aufgeführt.

Diese liberale Genehmigungspolitik der Bundesregierung hat den Grundstein für die weltweite Verbreitung des G3 Sturmgewehrs auf Schlachtfeldern gelegt – wie sich im Jemen zeigt (siehe Kapitel 4.2.). Das G3 Sturmgewehr wurde zusammen mit dem russischen AK47-Kalashnikov und dem U.S.-amerikanischen M16-Sturmgewehr zum Synonym für das Übel „Kleinwaffen“.

**Die MP5-Maschinenpistole erlebte ab den 1970er-Jahren eine ähnliche Proliferation. Wenigstens acht Länder haben Produktionslizenzen erhalten, darunter Pakistan, Saudi-Arabien, Türkei und das Vereinigte Königreich.**

## Infobox 14

### Türkische Exporte von in Lizenz produzierten MP5 Maschinenpistolen 2016–2019

Das türkische Rüstungsunternehmen MKEK produziert und exportiert immer noch Varianten der MP5 Maschinenpistole von Heckler & Koch. 2017 hat die Ukraine, die sich auf ihrem Territorium in einem bewaffneten Konflikt mit pro-russischen Milizen befindet, 460 MP5 Maschinenpistolen sowie 400 sogenannte „zivile Versionen“ der MP5, wie die „nur halbautomatische“ MKE-T94, erhalten. Darüberhinaus hat die Ukraine im Jahr 2019 weitere 2.165 Maschinenpistolen unbekanntem Typs aus der Türkei importiert, die mit großer Wahrscheinlichkeit auch MP5-Varianten sind. MKEK kooperiert auch mit dem Unternehmen Zenith Firearms in den USA, das die MP5-Varianten aus der Türkei importiert und dann als Z-5, Z-5R und Z-5K für den militärischen und zivilen Markt anbietet. In den Jahren 2017 und 2018 haben die USA insgesamt 3.072 halbautomatische MP5 von MKEK importiert, deklariert als das Modell „Z-5R Sportive“.<sup>152</sup>

<sup>151</sup> Für einen Überblick und Beispiele siehe (2017), S. 57 f.

<sup>152</sup> Siehe Länderbericht Türkei an UNROCA unter [www.unroca.org](http://www.unroca.org). Die „zivile“ Version Z-5R wurde in der Kategorie „Andere Feuerwaffen“ aufgeführt. In einigen Fällen wurden die Z-5R Maschinenpistolen auch einfach als „Pistolen“ deklariert, mit dem Kommentar, dass eine Verlängerung später anmontiert werden kann.

Nach Angaben der türkischen Berichte an das UN-Waffenregister UNROCA wurden zwischen 2016–2019 wenigstens 3.561 MP5-Varianten der Maschinenpistole (MP5A3, MP5A5, MP5K, MP5MTSA3) aus der Türkei in acht Länder exportiert.<sup>153</sup>

**Unter den Empfängern befinden sich Länder, die einem EU-Waffenembargo unterliegen (Belarus), die an einem bewaffneten Konflikt beteiligt sind (Ukraine) sowie Länder mit dokumentierten Verletzungen der Kinderrechte in bewaffneten Konflikten, wie z. B. die DR Kongo und Thailand.<sup>154</sup> Obwohl die Bundesregierung 1992 öffentlich erklärt hat – und dies bis heute nicht widerrufen hat –, dass die türkische Produktionslizenz für die MP5 Maschinenpistole dem Unternehmen MKEK nur die Herstellung dieser Waffen für den nationalen Bedarf erlaubt, hat sie seitdem nichts unternommen, um den Export dieser Maschinenpistolen aus der Türkei zu verhindern.<sup>155</sup>**



Innocent Opwonya, ehemaliger Kindersoldat aus Uganda, protestiert am Red Hand Day vor dem Reichstag in Berlin. Er wurde als 10-jähriger gezwungen mit einem deutschen G3-Gewehr von Heckler & Koch zu kämpfen.

### Unternehmens-Infobox 3

#### Produktionslizenzen von Heckler & Koch und Rheinmetall

**G3-Sturmgewehr:** *Brasilien (1976), Frankreich (1970), Griechenland (1977), Iran (1967), Kolumbien, Malaysia, Mexiko (1979), Myanmar (1969), Norwegen (1967), Pakistan (1963), Philippinen, Portugal (1961), Saudi-Arabien (1969), Schweden (1964), Türkei (1967)*

**HK33-Sturmgewehr:** *Brasilien, Frankreich, Griechenland, Kanada, Malaysia, Thailand (1971), Türkei (1998), Vereinigtes Königreich (vor 1975)*

**G36-Sturmgewehr:** *Saudi-Arabien (2008), Spanien (1998)*

**MP5-Maschinenpistole:** *Griechenland, Kolumbien, Mexiko (1979), Pakistan (1983), Portugal, Saudi-Arabien (1985), Türkei (1983), Vereinigtes Königreich (1972)*

(in kursiv = unklar, ob eine Lizenz gewährt oder in Anspruch genommen wurde)<sup>156</sup>

<sup>153</sup> Die Türkei hat für die Jahre 2014 und 2015 keine Berichte an das UN-Waffenregister übermittelt. Zwischen 2016–2019 wurden weitere 5.172 Maschinenpistolen unbekanntem Typs von der Türkei exportiert. Diese sind mit großer Wahrscheinlichkeit auch MP5-Varianten.

<sup>154</sup> siehe UN-Generalsekretär 2016, 2017, 2018, 2019, 2020.

<sup>155</sup> Deutscher Bundestag (1992), S. 4;  
Deutscher Bundestag (1995), S. 18 f.

<sup>156</sup> Siehe Steinmetz (2017): Fußnote Nr. 152, S. 58.

Seit 2001 behauptet die Bundesregierung ihre Haltung zur Lizenzproduktion deutscher Rüstungsgüter verändert zu haben: Grundsätzlich ist jeglicher Technologietransfer und die Lizenzierung von neuen Produktionsanlagen im Ausland zu untersagen.<sup>157</sup> Dies wurde auch nochmal in den Kleinwaffengrundsätzen von 2015 bekräftigt und in die neuen „Politischen Grundsätze“ aus dem Jahr 2019 aufgenommen. Gleichzeitig hält die Bundesregierung aber auch daran fest, dass Technologietransfer und die Lieferung von Produktionsausstattung für Kleinwaffen und Munition erlaubt ist, sofern bestimmte genehmigungspflichtige Schlüsselkomponenten der produzierten Waffen weiterhin aus Deutschland geliefert werden müssen. In den Augen der Bundesregierung gewährleistet dies eine indirekte Kontrolle über das Produktionsvolumen im Ausland.<sup>158</sup>

**Saudi-Arabien wurde der erste Begünstigte dieser Ausnahmeregelung. 2008 erhielt die Saudi Military Industries Corporation eine ungedeckelte Produktionslizenz für das Heckler & Koch Sturmgewehr G36, ohne Berücksichtigung der Tatsache, dass es mitten in der Krisenregion des Nahen Osten liegt. Sowohl Heckler & Koch als auch Fritz Werner haben zusätzliche Aufträge für die Bereitstellung von technischem Know-How und Ingenieuren erhalten.<sup>159</sup> Zwölf Jahre später sind dann die ersten saudischen G36 in den Händen der oppositionellen bewaffneten Gruppen im Jemen aufgetaucht.<sup>160</sup>**

<sup>157</sup> Deutscher Bundestag (2011 a), S. 6.

<sup>158</sup> Deutscher Bundestag (2011 a), S.2.

<sup>159</sup> Deutscher Bundestag (2015 c).

<sup>160</sup> Vor Saudi-Arabien hat nur das spanische Unternehmen Santa Barbara Sistemas (SBS) Ende der 1990er Jahre eine Produktionslizenz für 300.000 G36 Sturmgewehre erhalten. Nachdem das Unternehmen von General Dynamics gekauft wurde, begann 2002 die Produktion für die spanische Armee. Am Ende sollen ca. 75.000 Sturmgewehre produziert worden sein. 2008 wurden in Spanien hergestellte G36 Sturmgewehre bei georgischen Soldaten im Einsatz im Kosovo und in dem bewaffneten Konflikt in Südossetien entdeckt – ohne dass eine deutsche Genehmigung für einen Weiterexport erteilt worden war, siehe Deckert (2008 b). G36 Munition, die auch in Lizenz von SBS produziert wurde, ist auch im Ausland gefunden worden. Die Nichtregierungsorganisation Small Arms Survey hat 2002 in Spanien für das G36 hergestellte Munition 2013 in Libyen gefunden, siehe Jenzen-Jones (2013), S. 15. 2019 wurde die Munitionssparte von SBS von dem slowakischen Rüstungsunternehmen MSM gekauft, siehe MSM Group (2019).

## Infobox 15

### Transfer von Know-How

Eine weitere Proliferationsgefahr, die bislang nicht adäquat bei der Rüstungsexportkontrolle berücksichtigt wird, ist der Transfer von Know-How, das dann für die Entwicklung neuer Waffen und den Aufbau neuer Produktionslinien im Ausland verwendet werden kann. Die Kontrolle eines solchen Transfers wird dadurch erschwert, dass es auch nichtgreifbare Güter umfasst. Ein Beispiel aus der jüngeren Vergangenheit ist das **mexikanische FX-05 Xiuhcoatl** Sturmgewehr. Es gibt belastbare Hinweise darauf, dass Baupläne von **Heckler & Koch** für die Entwicklung und Produktion dieser Waffen verwendet worden sind.<sup>161</sup> Ein weiteres Beispiel ist die Erfolgsgeschichte des Kleinwaffenherstellers **Caracal**, der seit 2019 Teil des staatlichen Rüstungskonglomerates EDGE in den Vereinigten Arabischen Emiraten ist. 2003 hat Caracal einen österreichischen Ingenieur angeheuert, der vorher schon für **Sig Sauer GmbH** und **Glock GmbH** Pistolen und Gewehre konzipiert hat, um die **Caracal F 9mm Pistole** für den internationalen Markt zu entwickeln. Mit dessen Know-How wurde die Waffe in Europa entwickelt und in Deutschland getestet.

<sup>161</sup> Für weitere Information siehe Steinmetz (2017), S. 61.



Zur Vorbereitung der Serienproduktion hat das Unternehmen dann die **Merkel Jagd- und Sportwaffen GmbH** 2007 gekauft, um dort die Pistolensäufel für die Caracal F herstellen zu lassen. Diese Säufel werden dann in die Emirate für die Endmontage exportiert. Die Caracal F Pistole konnte sich sehr schnell einen gewissen Marktanteil sichern und wurde seitdem von verschiedenen Streitkräften und Polizeieinheiten in arabischen Ländern gekauft, wie z. B. Bahrain, Jordanien und natürlich den Vereinigten Arabischen Emiraten. 2008 hat die algerische **Khenchela Company of Mechanical Construction** außerdem eine Produktionslizenz erhalten.<sup>162</sup>

Der gleiche Ingenieur, der auch mit **Heckler & Koch** an der Baureihe der **HK416 Sturmgewehre** und der **Sig Sauer SIG516-Reihe** gearbeitet hat, wurde von Caracal auch mit der Entwicklung des **Caracal CAR 816** Karabinern beauftragt. Diese Serie ging 2015 in Produktion und hat jüngst in 2018 auch einen Auftrag der indischen Streitkräfte für die Lieferung von 84.000 Karabinern gewonnen.<sup>163</sup>

Die Langlebigkeit von Waffen, insbesondere von Kleinwaffen und Leichten Waffen, wird jeden Tag aufs Neue in den heutigen Konflikten unter Beweis gestellt. Einige der noch heute eingesetzten Waffen kam erstmals im zweiten Weltkrieg zum Einsatz. Die Gewährung von Produktionslizenzen und der Export von Know-How (siehe Infobox 15) und Herstellungsausrüstung für eine solche Waffenproduktion schafft die strukturellen Grundlage für die zukünftige unkontrollierte Verbreitung deutscher Waffen weltweit sowie deren unausweichlichen Einsatz bei schweren Menschen- und Kinderrechtsverletzungen.

**Die Vergabe von Produktionslizenzen sowie der Transfer von Technologie und Software für die Herstellung von Rüstungsgütern muss von der Bundesregierung kategorisch ausgeschlossen werden.**

## 5.2. Unkontrollierte Weitergabe deutscher Waffen

Der Weiterexport deutscher Waffen an Drittstaaten ist ein Problem für sich, auch wenn es eng mit der Lizenzproduktion oder Endmontage im Ausland verbunden ist. **Dies verschleiert jedoch die Tatsache, dass viele Weiterexporte deutscher Waffen im Einklang mit den gegenwärtigen Rüstungsexportkontrollbestimmungen und bilateralen Vereinbarungen sind.**

Über mehrere Jahrzehnte hinweg hat Deutschland den Export von Kleinwaffen und Leichten Waffen sowie deren Komponenten für den Zusammenbau im Ausland mit keinen oder nur geringen Auflagen zum Endverbleib genehmigt. In Bezug auf Nicht-NATO-Staaten wurde kurzfristigen außen- und sicherheitspolitischen Erwägungen regelmäßig mehr Gewicht beigemessen, als den Bewertungen der langfristigen negativen Auswirkungen solcher Exporte. Dies war z. B. bei Iran und Pakistan in den 1970er und 1980er Jahren der Fall, aber auch gegenwärtig bei Saudi-Arabien und den Vereinigten Arabischen Emiraten. Alle vier Länder wurden jeweils als „sichere Endempfänger“ eingestuft, erwiesen sich aber im Nachhinein als unzuverlässig. **Die Beispiele in Abschnitt 4 zeigen, dass Weiterexporte deutscher Waffen wenigstens ein ähnlich großes Risiko für Menschenrechte und Kinder in bewaffneten Konflikten darstellen wie Direktexporte aus Deutschland.**

<sup>162</sup> Tendras (2013), Recoil (2016), EPICOS (2018).

<sup>163</sup> Small Arms Solutions (2018); Israelifirepower (2019).



Kindersoldat mit deutschem G3-Gewehr von Heckler &amp; Koch

Die Bundesregierung hat inzwischen einige minimale Vorbedingungen und Kriterien für die Minimierung dieses Risikos bei Exporten an Drittstaaten, wie Saudi-Arabien und Vereinigte Arabische Emirate, etabliert. Aber selbst diese minimalen Hürden fehlen komplett bei Rüstungsgeschäften mit EU-, NATO- und NATO-gleichgestellten Staaten. Obwohl das Kriegswaffenkontrollgesetz nicht zwischen den Käufern unterscheidet, erlauben die „Politischen Grundsätze“ den Genehmigungsbehörden Ausnahmeregelungen für diese Staaten zu treffen, unabhängig von deren Beteiligung an Angriffskriegen, Militärinterventionen ohne UN-Mandat oder dem Risiko der Weitergabe an Drittstaaten. Der „Gemeinsame Standpunkt der EU betreffend die Kontrolle für die Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern der Europäischen Union“ gewährt lediglich anderen EU-Mitgliedsstaaten eine Befreiung von der Anwendung der Kriterien (siehe Anhang 1 „Politische Grundsätze“). Deutschland hat diese Ausnahmeregelung jedoch auf die Nicht-EU-Mitgliedsstaaten der NATO und andere privilegierte Länder (Australien, Japan, Neuseeland, Schweiz) ausgedehnt. **Auf diese Art und Weise hat die Bundesregierung das Kriegswaffenkontrollgesetz und andere Exportkontrollbestimmungen ausgehöhlt, um eine Sonderbehandlung dieser Ländergruppe durchzusetzen.**

**Diese Länder sind de facto von jeglichen Kontrollen ausgenommen und müssen nur minimale Zusagen in Bezug auf den Weiterexport deutscher Rüstungstechnologien geben.** Dem liegt die Vermutung zugrunde, dass, was immer diese Länder mit den deutschen Rüstungsgütern machen, auch zum Vorteil der deutschen Sicherheits- und Verteidigungszusammenarbeit ist. Kinderrechte und andere Menschenrechtsnormen oder das Völkerrecht werden lediglich als untergeordnete Faktoren eingestuft.

In der Vergangenheit hat diese Herangehensweise u. a. zur erheblichen weltweiten Verbreitung des **deutsch-französischen MILAN-Panzerabwehrraketensystems** geführt, wie die Konflikte im Irak und Syrien zeigen: Das deutsche Rüstungsunternehmen TDW, jetzt Teil von MBDA Deutschland GmbH, liefert die Gefechtsköpfe für die Raketen an die französische Firma, die dann das Waffensystem im Einklang mit den „liberaleren“ französischen Exportbestimmungen an Drittstaaten verkaufte. Indien hat sogar eine Lizenz für die Endmontage verschiedener Varianten des MILAN-Systems via Frankreich erhalten. TDW lieferte dafür bis vor kurzem wenigstens 7.000 Gefechtsköpfe an das indische Rüstungsunternehmen Bharat Dynamics Ltd. für den Einbau dort vor Ort. 2019 hat MBDA ein weiteres Abkommen mit dem Unternehmen für die Endmontage der ASRAAM Luft-Luft-Raketen in Indien unterzeichnet. Wieder werden die Gefechtsköpfe von TDW geliefert.<sup>164</sup> Ähnlich gelagerte Fälle sind z. B. die **Rüstungszusammenarbeit mit dem Vereinigten Königreich**, die vom G3-Sturmgewehr und MP5-Maschinenpistole bis hin zur Produktion von Eurofighter-Kampfflugzeugen für Saudi-Arabien und der Kooperation bei Brimstone Luft-Boden-Raketen reicht. Die Eurofighter werden jetzt von Saudi-Arabien bei ihren Luftangriffen im Jemen eingesetzt und die in den Brimstone-Raketen eingebauten TDW-Gefechtsköpfe werden von der britischen Luftwaffe über Syrien abgeworfen.

<sup>164</sup> Saxena (2013).

**Infobox 16: Deutsche Rüstungsexporte in die USA 2014–2019**

	Mio. €	Exporte von Kleinwaffen, Leichten Waffen und Munition (Daten von UNROCA & DESTATIS)
<b>Alle Rüstungsexportgenehmigungen</b>	<b>3.522,9</b>	
davon Ausfuhrliste Teil 1A A0001*	662,3	14.424 Sturmgewehre 449 Maschinenpistolen 1,5 Mio. Pistolen & 231 Tonnen Teile dafür 123.433 Gewehre & 334 Tonnen Teile dafür
davon Ausfuhrliste Teil 1A A0003*	860,3	646 Tonnen Gewehrmunition & Teile 476 Tonnen Pistolenmunition & Teile 3.978 Tonnen andere Munition & Teile
bekannte Exporte von Leichten Waffen	n.a.	12.271 Granatwerfer (Hand-held) 10 rückstossfreie Gewehre (Panzerfäuste)

\* Keine Daten verfügbar für 2019

### USA – Deutschlands inoffizieller Waffenhandelsposten Nr. 1

**Die größte Herausforderung in Bezug auf die Proliferation deutscher Kleinwaffen durch NATO-Verbündete sind jedoch die USA. Die USA sind mit weitem Abstand die größten Abnehmer deutscher Rüstungsgüter. Der Gesamtwert der jährlichen Exportgenehmigungen in die USA liegt regelmäßig zwischen 400–900 Mio. €.**

**Insgesamt wurden zwischen 2014–2019 Rüstungsexportgenehmigungen im Wert von 3,5 Mrd. € an die USA erteilt, wobei Kleinwaffen und deren Munition den größten Anteil hatten** (siehe Infobox 16).

Dies spiegelt sich jedoch nicht in den Zahlen wider, die die Bundesregierung an das UN-Waffenregister UNROCA gemeldet hat: dort werden für diesen Zeitraum nur 449 Maschinenpistolen, 14.424 Sturmgewehre, 12.271 Granatwerfer und 10 rückstossfreie Gewehre aufgeführt. Nach Angaben von DESTATIS wurden aus Deutschland seit 2014 zusätzlich jedoch 1,5 Mio. Pistolen und 123.000 Gewehre sowie mehr als 570 Tonnen an Teilen für Kleinwaffen und mehr als 1.000 Tonnen an Munition und dazugehörigen Teilen exportiert.

In diesem Zeitraum haben deutsche Rüstungsunternehmen auch eine Reihe von Aufträgen für Kleinwaffen von den U.S.-Streitkräften erhalten:

- ▶ Im April 2018 hat das U.S. Marine Corps 15.000 M27 Individual Automatic Rifles von Heckler & Koch bestellt. Das M27 ist eine Variante des HK416 Sturmgewehrs;
- ▶ Heckler & Koch beliefert das U.S. Marine Corps auch mit dem M38 Scharfschützengewehr, einer weiteren Variante des HK416. Nach Angaben des Unternehmens wurden insgesamt 3.641 Scharfschützengewehre von den Streitkräften bestellt;<sup>165</sup>
- ▶ Seit 2014 wurden mehr als 11.000 Granatwerfer der Modelle M320 und M320A1 für die Montage auf Sturmgewehren von der U.S. Army und dem U.S. Marine Corps bestellt;
- ▶ Im Januar 2017 hat Sig Sauer mit ihrem Model P320 die Ausschreibung für die neue Standardbewaffnung der U.S. Army gewonnen. Insgesamt sollen bis 2027 ca. 224.000 Pistolen produziert werden.

<sup>165</sup> Bruce (2012), S. 50 ff; Heckler & Koch (2016).

Es bleibt unklar ob und wie diese Aufträge in den offiziellen Rüstungsexportdokumenten erfasst werden. Die Intransparenz wird dadurch begünstigt, dass Heckler & Koch und Sig Sauer GmbH, aber auch weitere deutsche Rüstungsunternehmen, die Kleinwaffen und Leichte Waffen herstellen, wie die Carl Walther GmbH und Krauss-Maffei Wegmann GmbH, in den USA Produktionsanlagen aufgebaut haben, in denen die Waffen zusammengebaut oder in einigen Fällen sogar komplett gebaut werden (siehe Unternehmens-Infobox 4). Aufgrund seines gigantischen Verteidigungsbudgets von mehr als 500 Mrd. € und eines riesigen Binnenmarktes für Kleinwaffen sind die USA eine Goldmine für die deutschen Rüstungsunternehmen. Halbautomatische Gewehre und selbst halbautomatische Maschinenpistolen (die oft als „pistol-caliber carbines“ angeboten werden) sind legal und beliebt.

Kristen Rand vom Violence Policy Center hat es wie folgt zusammengefasst:

„Tatsache ist, dass jede Person mit Waffen, die man im Einzelhandel in den USA erhält, eine eigene Armee aufstellen kann.“<sup>166</sup>

#### Unternehmens-Infobox 4

##### Deutsche Kleinwaffenhersteller in den USA (2014–2018)<sup>167</sup>

Vier deutsche Kleinwaffenhersteller haben Tochterunternehmen in den USA gegründet oder sind dort Joint Ventures eingegangen:

- **Sig Sauer GmbH (L&O Holding GmbH)** produziert ein breites Spektrum an Handfeuerwaffen an seinem Standort in den USA Sig Sauer Inc. in Exeter und Newington (New Hampshire). Dazu gehören u. a. Pistolen, Flinten und automatische Gewehre. Zwischen 2014–2018 hat das Unternehmen seinen Platz unter den größten Kleinwaffenherstellern in den USA gefestigt. In diesem Zeitraum wurden offiziell 2,6 Mio. Pistolen und 240.000 Gewehre in den USA hergestellt.
- Das US-amerikanische Tochterunternehmen **Heckler & Koch Defense** produziert seine speziell für den U.S. Markt entwickelten Waffen in Columbus (Ohio) und Newington (New Hampshire), wie z. B. die HK45-Pistole. Aber es werden nach Unternehmensangaben auch Varianten deutscher Modelle dort hergestellt. Außerdem werden in dem Tochterunternehmen auch die aus Deutschland importierten Waffenteile montiert. Zwischen 2014–2018 hat Heckler & Koch ca.

<sup>166</sup> Zitat aus der Anhörung von Abramson (2019).

<sup>167</sup> Alle Produktionsangaben stammen aus den "Annual Firearms Manufacturing and Export Reports" die vom U.S. Department of Justice, Bureau of Alcohol, Tobacco, Firearms and Explosives veröffentlicht werden. <https://www.atf.gov/resource-center/data-statistics>

17.800 Pistolen und 5.900 Gewehre in den USA hergestellt.

- Die **Carl Walther GmbH**, die zur PW Group gehört, hat mit dem U.S. Rüstungsunternehmen Smith & Wesson bis 2012 zusammengearbeitet. Aus Deutschland kamen von Carl Walther der Pistolenrahmen und die Mechanik, während Smith & Wesson die Pistolenläufe zulieferte und die Endmontage übernahm. Diese Zusammenarbeit umfasste die Pistolenmodelle P99, P22 und PK380. Nach Beendigung der Zusammenarbeit gründete Carl Walther die Walther Arms Inc. in Fort Smith (Arkansas), um weiter ihre Pistolen in den USA zu produzieren.<sup>168</sup> Zwischen 2014–2018 hat Walther Arms insgesamt 45.000 Pistolen und 4.200 andere Handfeuerwaffen in den USA produziert.
- **Krauss-Maffei Wegmann GmbH** produziert in seinem Tochterunternehmen Wegmann USA Inc. in Lynchburg (Virginia) Granatwerfer. Interessanterweise sind von den 1.986 in den USA montierten Granatwerfern zwischen 2014–2018 etwa 40 % (800 Stück) wieder exportiert worden.

Obwohl im Allgemeinen die U.S. Exportkontrollbestimmungen als strikt gelten, insbesondere in Bezug auf den Weiterexport von Waffensystemen mit U.S.-Komponenten, werden diese Regeln weniger eng ausgelegt, wenn es um Exporte an sogenannte Verbündete geht, insbesondere dann, wenn sich diese Länder an gemeinsamen Militärinterventionen oder der Aufstandsbekämpfung beteiligen. Seit 2010 haben sowohl der ehemalige Präsident Obama als auch der jetzige Präsident Trump von ihrem Recht Gebrauch gemacht, die Bestimmungen des Child Soldier Prevention Act von 2008 auf Rüstungsexporte u. a. nach Afghanistan, Irak, DR Kongo, Somalia und Jemen nicht anzuwenden, obwohl diese nach Angaben der Vereinten Nationen für schwere Verletzungen von Kinderrechten verantwortlich sind.<sup>169</sup> Derzeit versucht Präsident Trump auch, die von Obama begonnene weitere Liberalisierung des Rüstungshandels voranzutreiben. Ein Großteil der Zuständigkeiten für die Genehmigung von Rüstungsexporten soll vom State Department (Außenministerium) an das Department of Commerce (Handelsministerium) übertragen werden.<sup>170</sup> Dies würde die Aufsicht und Kontrolle insbesondere bei Kleinwaffenexporten weiter erschweren.

<sup>168</sup> Walther Arms Inc. (2012).

<sup>169</sup> Brett (2019): Das Weiße Haus hat angekündigt, dass für folgende Staaten komplett oder zum Teil auf die Anwendung des Child Soldiers Prevention Act (CSPA) verzichtet wird: Afghanistan, DR Kongo, Irak, Mali, Somalia, Südsudan und Jemen – sieben der elf Staaten, die im State Department's 2019 Trafficking In Persons Report (TIP) als sanktionsfähig bezeichnet worden sind. Jetzt wird der CSPA nur noch auf Myanmar, Iran, Sudan und Syrien angewendet.

<sup>170</sup> Abramson (2019).

Die USA bleiben mit Abstand die weltweit größte Rüstungsexportnation. Dies gilt auch für Kleinwaffen und Leichte Waffen. **Nach Angaben der U.S.-Regierung beliefen sich alleine für 2018 die Angebote für den Export von Handfeuerwaffen auf 789 Mio. \$, mit Saudi-Arabien und Philippinen als den zwei größten Kunden.**<sup>171</sup> Nach Angaben des U.S. Justizministeriums wurden 2018 mehr als 350.000 Pistolen und Revolver sowie 165.000 Gewehre und Flinten exportiert. Auch deutsche Kleinwaffenhersteller versuchen mit ihren Tochterunternehmen einen Anteil an diesem Exportmarkt zu erobern. Sig Sauer hatte bislang am meisten Erfolg dabei: **Zwischen 2014–2018 hat das Unternehmen aus den USA mehr als 480.000 Pistolen und 17.628 Gewehre in andere Staaten exportiert. 2018 war das Unternehmen sogar für 40 % aller Pistolenexporte aus den USA verantwortlich.**<sup>172</sup>

**Deutsche Kleinwaffenhersteller haben den U.S. Waffenmarkt als Ausgangspunkt für den Export ihrer Waffen in Konfliktregionen genutzt – mit Wissen und Duldung der U.S. Regierung** (siehe Abschnitt 4.5). Vor kurzem hat Sig Sauer sich einen Vertrag über die Lieferung von 72.400 Sturmgewehren aus den USA nach Indien sichern können. 2017 hat Sig Sauer mit der Lieferung von über 150.000 SP320 Pistolen an die Polizei in Südthailand begonnen, die dort auch am Kampf gegen oppositionelle bewaffnete Gruppen beteiligt ist.<sup>173</sup> In einem ähnlich kontroversen Geschäft hat die U.S. Regierung 2015 Sig Sauer autorisiert, bis 2024 die mexikanischen Streitkräfte sowie die Bundespolizei und die lokale Polizei in den Bundesstaaten mit Pistolen und Gewehren im Wert von 226 Mio. USD zu beliefern.

Bereits in den ersten zwei Jahren (2015–2017) hat Sig Sauer 3.179 Sturmgewehre, 696 Maschinengewehre und 8.361 Pistolen aus den USA nach Mexiko exportiert.<sup>174</sup> Die mexikanische Agentur, die für den Import von Rüstungsgütern zuständig ist, SEDENA, hat die meisten dieser Waffen dann an die staatlichen Behörden weitergegeben. Darunter befanden sich auch Polizeieinheiten, gegen die erhebliche Vorwürfe der Zusammenarbeit mit der organisierten Kriminalität erhoben werden. Ebenso besorgniserregend ist, dass wenigstens 1.792 der Sig Sauer Pistolen an Private Sicherheitsunternehmen und Einzelpersonen abgegeben worden sind.<sup>175</sup>

**Seit Jahren stellt der unkontrollierte Weiterexport das größte Risiko für die Proliferation deutscher Kleinwaffen dar. Die vielen Beispiele von Kleinwaffenexporten deutscher Unternehmen über die USA sind der deutlichste Beleg dafür.**

Sie unterstreichen die Lücken und Versäumnisse der gegenwärtigen deutschen Rüstungsexportpolitik und -gesetzgebung, die den sicherheitspolitischen Interessen Priorität einräumt und die die Tatsache ignoriert, dass die sogenannten „strategischen Partner“ nicht zögern, diese Waffen für die gewaltsame Durchsetzung ihrer sicherheitspolitischen Ziele einzusetzen.

<sup>171</sup> Hartung et al. (2019).

<sup>172</sup> Für Sig Sauer siehe Lindsay-Poland (2019). Siehe Jahresberichte 2014–2018 des U.S. Bureau of Alcohol, Tobacco, Firearms and Explosives.

<sup>173</sup> Siehe Der Farang (2019). Nach Angaben von Der Farang kostet eine Pistole 644 €. Der Gesamtwert belief sich dann auf 96,6 Millionen €. Laut Bookman (2019) zeigen die Daten der US Statistikbehörde, dass 2018 Handfeuerwaffen im Wert von 83 Mio. \$ von New Hampshire aus exportiert worden sind, davon im Wert von 40 Mio. \$ nach Thailand und 7 Mio. \$ an die Vereinigten Arabischen Emirate.

<sup>174</sup> War Resisters International (2019). In ihren Antworten auf parlamentarische Anfragen über den Weiterexport von deutschen Waffen hat die Bundesregierung für den Zeitraum 2013–2018 keine Genehmigungen für den Weiterexport aus den USA an Mexiko aufgeführt. Daraus kann geschlussfolgert werden, dass weder SigSauer noch die U.S.-Regierung eine solche Lizenz beantragt hat. Siehe Deutscher Bundestag (2017), S. 9 & Anhang 7 und Deutscher Bundestag (2018), S. 28.

<sup>175</sup> American Friends Service Committee (2017).

Die Bundesregierung muss die zwei zugrundeliegenden Ursachen für diese Kontrolllücken dringend korrigieren:

- ▶ **Im Einklang mit der gegenwärtigen gesetzlichen Grundlage für Rüstungsexporte muss die privilegierte Behandlung der EU-, NATO- und NATO-gleichgestellten Staaten in der Anwendung der „Politischen Grundsätze“ beendet werden. Die in den „Politischen Grundsätzen“ aufgestellten Kriterien müssen bei Rüstungsexportentscheidungen für alle Länder gleichermaßen angewendet werden.**
- ▶ **Alle Empfänger deutscher Waffen und Komponenten, inklusive der oben genannte Ländergruppen, müssen den gleichen effektiven und umfassenden Endverbleibskontrollen und -auflagen unterworfen werden.**

### 5.3. Munitionsexporte – Nachschub für die Gewehrläufe

Eine Beurteilung der katastrophalen Auswirkungen des Kleinwaffenhandels auf bewaffnete Konflikte kann nicht getrennt von der Munitionsfrage erfolgen. Auch wenn Munition nicht explizit in den internationalen Vereinbarungen zu Kindersoldat\*innen und Kleinwaffen erwähnt wird, muss diese Komponente mitberücksichtigt werden. Ohne Munition sind diese Waffen nicht militärisch zu verwenden. Die zuverlässige Versorgung mit der entsprechenden Munition ist folglich eine der entscheidenden Faktoren bei dem Entscheidungsprozess darüber, welche Kleinwaffen, Leichten Waffen aber auch andere Waffen beschafft werden. Nicht ohne Grund wurden in der Vergangenheit die Vereinbarungen zur Lizenzproduktion von Handfeuerwaffen häufig an Vereinbarungen zum Aufbau von Herstellungsanlagen für Munition gekoppelt. Bislang hat jedoch weder der Export von Herstellungsanlagen und entsprechender Technologien noch der direkte Verkauf von Munition die notwendige Aufmerksamkeit erhalten. 2007 hat die Europäische Union richtigerweise festgestellt:

„Waffen wurden oft getrennt von der Munition behandelt. Insbesondere im Hinblick auf Kleinwaffen und Leichte Waffen wurden eine Reihe wichtiger Abkommen in den letzten Jahren erzielt, während das Thema Munition dabei häufig vernachlässigt worden ist.“<sup>176</sup>

#### Infobox 17

##### Unterscheidung zwischen militärischer und ziviler Munition

Zwei Aspekte werden in Bezug auf die militärische Eignung von Munition regelmäßig übersehen: Während zivile Munition weniger zuverlässig sein kann, funktioniert sie trotzdem beim Verschuss aus militärischen Kleinwaffen. Und da immer mehr „zivile“ Kleinwaffen von Streitkräften beschafft werden, und damit auch „zivile“ Munition, sollte diese auch den gleichen Genehmigungskriterien unterworfen sein wie die militärische Munition. Ein Beispiel für die Willkürlichkeit der Unterscheidung zwischen ziviler und militärischer Munition: Zwischen 2014–2016 hat Deutschland die Kurdische Autonomieregierung im Nordirak mit 24.000 Sturmgewehren, die in der Kriegswaffenliste B aufgeführt werden, beliefert. In der gleichen Lieferung befanden sich auch mehr als eine Million Schuss Gewehrmunition, die aber nicht für Sturmgewehre der Kriegswaffenliste B ausgewiesen waren. Einen ähnlichen Fall gab es auch im Libanon, wo die UN-Mission zwischen 2014–2017 aus Deutschland Sturmgewehre und gleichzeitig „nur“ zivile Gewehrmunition erhalten hat.

Die Nachverfolgung von Munition ist wesentlich schwieriger als das Nachvollziehen der manchmal jahrzehntelangen weltumspannenden Reise der Waffen, die diese Munition benötigen. Die Munitionsfirmen agieren noch diskreter als es die Rüstungsindustrie an sich tut. Es gibt wenig verlässliche statistische Angaben zu diesem Geschäftszweig und eine Trennlinie zwischen militärischer und ziviler Munition ist außerdem sehr schwierig zu ziehen (siehe Info Box 17).

<sup>176</sup> European Union (2007), S. 2.

### Deutsche Unternehmen gehören zu den größten

**Exporteuren von Munition.** Eine ältere Studie schätzte den Anteil deutscher Munitionshersteller am Welthandel auf ca. 7 % für mittlere und größere Kaliber und 10 % für Kleinkaliber.<sup>177</sup> Aus den deutschen Rüstungsexportberichten geht hervor, dass zwischen 2014–2019 Exportgenehmigung für Kleinwaffenmunition im Wert von 2,5 Mrd. € erteilt worden sind. Allerdings betreffen nach Definition der Bundesregierung nur ca. 17 % (433 Mio. €) dieser Exportgenehmigungen militärische Kleinwaffenmunition.<sup>178</sup>

Auch wenn aus Deutschland erhebliche Mengen an Munition exportiert werden, gibt es nur eine Handvoll von Unternehmen, die Munition in größerem Maßstab herstellen. **Rheinmetall Defence, Diehl Defence GmbH** und **MBDA Deutschland GmbH** produzieren vor allem Mittel- und Großkalibermunition, Handgranaten und Gefechtsköpfe für Leichte Waffen, Artillerie und Raketen. Vor allem Rheinmetall Defence versucht gegenwärtig Teile seiner Munitionsproduktion in andere Länder zu verlagern und damit auch die Genehmigungspflichten in Deutschland zu umgehen (siehe Unternehmens-Infobox 5). Die MBDA Deutschland GmbH profitiert davon, Teil der transnational aufgestellten MBDA International S.A. zu sein, die als Joint Venture den Rüstungsgiganten Airbus, BAE Systems und Leonardo gehört. Die Spuren deutscher Raketenkomponenten (Gefechtsköpfe, Antriebsstoffe oder Zünder) und des technischen Know-Hows gehen in dieser Unternehmensstruktur mit Produktionsstandorten in sechs Ländern schnell verloren. Im Kleinwaffenbereich wird der zivile und militärische Markt vor allem von den **Metallwerke Elisenhütte Nassau (MEN)** und **RUAG Ammotec** dominiert (siehe Unternehmens-Infobox 6 und 7). Für beide Unternehmen machen die Verkäufe ins Ausland einen erheblichen Anteil des Umsatzes aus. Nach Angaben von Metallwerke Elisenhütte hatten die Auslandsgeschäfte einen Anteil von 40 %, bei RUAG waren es nach eigenen Angaben fast 50 %.

<sup>177</sup> Corney et. al. (2013), S. 22 f.

<sup>178</sup> Die DESTATIS-Zahlen, die in erster Linie aber nicht ausschließlich den Export „ziviler“ Munition abdecken, deuten auf einen größeren Anteil hin: Zwischen 2014–2019 wurden Munition und Teile im Wert von 860 Mio. € exportiert.

## Unternehmens-Infobox 5

### Rheinmetall Defence

Rheinmetall Defence ist einer der globalen Spieler im Bereich Mittel- und Großkalibermunition. Um sein Produktionsportfolio zu diversifizieren und weniger von Exportgenehmigungen der Bundesregierung abhängig zu sein, hat das Unternehmen in den letzten Jahren mehrere Rüstungsunternehmen in Italien, Österreich und der Schweiz erworben. In Italien stellt Rheinmetall die Bomben her, die Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate über dem Jemen abwerfen (siehe Abschnitt 4.2.).<sup>179</sup> Rheinmetall hat Joint Ventures in Südafrika (Rheinmetall Denel Munition / RDM) und den USA (DMI und RDZM) aufgebaut und in den USA auch ein Tochterunternehmen (American Rheinmetall Munition) gegründet. Mit PT Pindad aus Indonesien hat Rheinmetall 2014 die gemeinsame Produktion der gesamten Palette von 30mm-105mm Munition vereinbart.

Als Teil dieser Strategie versucht Rheinmetall ausdrücklich auch den Exportanteil über ihre Tochterunternehmen im Ausland deutlich zu erhöhen, vor allem via RDM: 2014 wurden mehr als 90 % der RDM-Munitionsproduktion in Südafrika exportiert.<sup>180</sup> Der RDM-Vorsitzende Norbert Schulze betonte, dass es schwierig sei, in Deutschland Exportgenehmigungen zu erhalten, während das für Exporte zuständige South African National Conventional Arms Control Committee die Rüstungsindustrie sehr viel mehr unterstütze. Außerdem, so Schulze: „Einer der Wege uns neue Märkte zu erschließen ist, Munition und Produktionskapazitäten anzubieten.“<sup>181</sup> Zwischen 2008–2012 hat RDM den Bau einer Munitionsfabrik für 40mm Granaten, 76/62 mm Munition für Schiffsgeschütze, Mörser, Artilleriemunition und Bomben der MK80-Serie in den Vereinigten Arabischen Emiraten aufgebaut. Die Fabrik von Burkan Munitions Systems wurden 2010 in Betrieb genommen. In einem ähnlichen Vorhaben zum Aufbau einer Produktionsanlage für die Herstellung von 60 mm und 80 mm Mörsermunition (ca. 600 Stück pro Schicht) arbeitete RDM dann 2011 mit der Saudi Military Industries Corporation zusammen.<sup>182</sup>

<sup>179</sup> Nassauer (2018), S. 36 f.

<sup>180</sup> Alessi (2014); Helfrich (2004); Buthelezi (2013).

<sup>181</sup> Martin (2014), Nassauer (2018), S. 42.

<sup>182</sup> Nassauer (2016), p. 16; Nkala (2016).



## Unternehmens-Infobox 6

### Metallwerke Eisenhütte

MEN gehört gegenwärtig dem brasilianischen Rüstungskonglomerat Companhia Brasileira de Cartuchos bzw. dem Tochterunternehmen CBC Global Ammunition. Die MEN-Munition wird als „MEN defencetec“ vermarktet. Das brasilianische Unternehmen gilt als eines der weltweit größten Munitionshersteller und verfolgt eine deutlich exportorientierte Wachstumsstrategie. Damit besteht auch das Risiko, dass nach der Übernahme durch CBC relevantes Know-How und entsprechende Technologien aus Deutschland in das Hauptquartier in São Paulo transferiert werden. Während der Vorbereitung der Übernahme 2009, wurde wenigstens eine solche Exportlizenz für den Transfer von Know-How genehmigt.<sup>183</sup> Wenn also zukünftig MEN Munitionsexporte aus Deutschland nicht genehmigt werden, könnte stattdessen potentiell über São Paulo geliefert werden. Älteren Angaben aus dem Jahr 2010 zufolge hat MEN etwa 160 Millionen Schuss Munition pro Jahr produziert, vor allem für Streitkräfte und Polizeibehörden. 2018 wurden 40 % des Umsatzes durch Exporte erzielt.<sup>184</sup>

<sup>183</sup> Schrep (2010).

<sup>184</sup> Nassauer (2018), S. 27 f.

## Unternehmens-Infobox 7

### RUAG Ammotec

Nach Angaben von RUAG Ammotec wurde wenigstens 25 % des Umsatzes mit dem Verkauf an Streitkräfte und Polizeibehörden erzielt.<sup>185</sup> Bis Januar 2020 gehörte das Unternehmen offiziell zur staatseigenen RUAG Swiss Gruppe in der Schweiz. In der RUAG Ammotec waren alle Munitionsaktivitäten gebündelt. Im Zuge der angekündigten Umstrukturierung des Rüstungskonzerns wird RUAG Ammotec in die unabhängige Holding „RUAG International“ eingegliedert.<sup>186</sup> Diese soll dann an die Börse gebracht werden. Dies hat gravierende Folgen für die parlamentarische Kontrolle in der Schweiz, denn bislang konnte man die Schweizer Bundesregierung direkt für die Erteilung von Exportgenehmigungen für Kleinwaffenmunition und Handgranaten an den staatseigenen Betrieb verantwortlich machen und zur Rechenschaft ziehen.<sup>187</sup>

Die RUAG Ammotec hat zwei Standbeine: Die Munitionsfabrik in Thun/Schweiz und die Produktionsstätten in Deutschland, die mit dem Aufkauf der Dynamit Nobel AG 2002 erworben wurden. Seitdem hat RUAG Ammotec jedoch auch weitere Produktionsanlagen in Österreich, Schweden, Ungarn und USA erworben.<sup>188</sup> RUAG Ammotec ist nur eins von fünf Unternehmen, die eine Lizenz für die Munitionsproduktion der 4,6x30mm Munition für die Heckler & Koch MP7 Maschinenpistolen haben. 2014 wurden 80.000 Stück dieser Munition an die Vereinigten Arabischen Emirate exportiert. Auch Saudi-Arabien hat in den letzten zwölf Jahren wiederholt Munition für Maschinengewehre, Pistolen und Maschinenpistolen von RUAG Ammotec erhalten, z. B. 790.000 Munition für Maschinenpistolen allein im Jahr 2012.<sup>189</sup>

<sup>185</sup> RUAG Ammotec GmbH (2020).

<sup>186</sup> RUAG (2019).

<sup>187</sup> Die Wochenzeitung (2019).

<sup>188</sup> Neue Züricher Zeitung (2018); In 2017 hat das brasilianische Tochterunternehmen Ruag Indústria e Comércio de Munições Ltd eine Lizenz der brasilianischen Militärkommission für Nationalisierung für den Bau einer Munitionsfabrik erhalten. 2018 hat der Schweizer Bundesrat den RUAG-Vorstand gezwungen, von dieser Vereinbarung zurückzutreten.

<sup>189</sup> Siehe Deutscher Bundestag (2015 c).

**Trotz der offensichtlichen Tatsache, dass die Verfügbarkeit von Munition eine essentielle Vorbedingung für die Verwendung von Kleinwaffen ist, hat die Bundesregierung auch nach 2014 weitere Munitionsexporte an die Staaten genehmigt, in denen die Vereinten Nationen schwere Verletzungen der Kinderrechte dokumentiert haben** (siehe Infobox 9).

Das prominenteste Beispiel sind die 24 Millionen Schuss Gewehrmunition für die Sicherheitskräfte der kurdischen Autonomieregierung im Nordirak. Aber auch Indien hat laut DESTATIS seit 2014 ca. 344 Tonnen Gewehrmunition erhalten. **Die zwei Hauptakteure der Militärintervention im Jemen, Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate, erhielten 497 Tonnen bzw. 46 Tonnen Gewehrmunition in diesem Zeitraum.**<sup>190</sup>

Ähnlich dem Umgang mit dem Export von Kleinwaffen und Leichten Waffen, wird den Implikationen von Munitionsausfuhren von der Bundesregierung nur wenig Aufmerksamkeit gewidmet. Daher treffen alle bereits oben erwähnten Kritikpunkte aus dem Bereich der Kleinwaffen auch auf den Munitionsbereich zu:

- ▶ **Die Transparenz hinsichtlich der Munitionsexporte muss verbessert werden. Vor allem müssen Munitionsexporte für Leichte Waffen endlich in den Jahresberichten aufgeführt werden, ebenso wie insgesamt alle Empfängerstaaten von Kleinwaffenmunition und das Volumen der Munitionsexporte.**
- ▶ **Es dürfen keine Munitionsexporte für Kleinwaffen und Leichte Waffen an Empfängerstaaten genehmigt werden, die an bewaffneten Konflikten beteiligt sind und wo systematische Menschenrechtsverletzungen und damit auch Kinderrechtsverletzungen begangen werden, oder an ausländische Akteure, die sich auch an diesen Konflikten beteiligen, inklusive der NATO- und EU-Staaten.**
- ▶ **Es dürfen keine Munitionsexporte für Kleinwaffen und Leichte Waffen an Empfängerstaaten, inklusive NATO- und EU-Staaten, genehmigt werden, die Munition in Regionen mit bewaffneten Konflikten und systematischen Menschenrechts- und Kinderrechtsverletzungen weiterexportieren.**
- ▶ **Außerdem muss ein gesetzliches Verbot für die Vergabe von Lizenzproduktion von Munition im Ausland eingeführt werden, inklusive jeglicher Unterstützung für die Instandhaltung oder Modernisierung dieser Munitionsfabriken.**

<sup>190</sup> Die Grundlage für die Werte sind die DESTATIS-Zahlen für die Warenkategorien 939621 und 930629 (Gewehrmunition und Teile), die nach Einschätzung der Nichtregierungsorganisation Small Arms Survey auch Munition umfassen, die von Streitkräften und anderen Sicherheitsbehörden verwendet werden. Das Gewicht üblicher Kleinwaffenmunition variiert zwischen 3–8 Gramm. Bei einem durchschnittlichen Gewicht von 6 Gramm könnte eine Tonne Gewehrmunition etwa 130.000 Schuss Munition beinhalten.

A young boy with glasses and a blue and black Adidas tracksuit is playing a large, round, traditional drum. He is sitting on a wooden stool in a workshop filled with many other similar drums hanging on the walls and stacked on the floor. The drum he is playing has a light-colored, textured surface and a dark, woven strap. The background shows several other drums of various sizes and designs, some with intricate patterns on their heads. The lighting is warm and focused on the boy and his drum.

Anhang

## Anhang 1

### Übersicht rechtlicher Grundlagen deutscher Rüstungsexporte

#### Kriegswaffenkontrollgesetz (KrWaffKontrG)

Das Kriegswaffenkontrollgesetz (KrWaffKontrG) ist die Ausführungsbestimmung zu Art. 26 Grundgesetz und ist dementsprechend restriktiv angelegt.<sup>191</sup> Es soll den Export für alle Rüstungsgüter beschränken, die in der „Kriegswaffenliste B“ aufgeführt werden:

- ▶ Nach § 6 Art. 2 Abs. 1 KrWaffKontrG sollte die Genehmigung versagt werden, wenn „Grund zu der Annahme besteht, daß ihre Erteilung dem Interesse der Bundesrepublik an der Aufrechterhaltung guter Beziehungen zu anderen Ländern zuwiderlaufen würde“.
- ▶ Nach § 6 Art. 3 Abs. 1 und 2 KrWaffKontrG darf keine Genehmigung erteilt werden, „wenn die Gefahr besteht, daß die Kriegswaffen bei einer friedensstörenden Handlung, insbesondere bei einem Angriffskrieg, verwendet werden“, und wenn „Grund zu der Annahme besteht, daß die Erteilung der Genehmigung völkerrechtliche Verpflichtungen der Bundesrepublik verletzen oder deren Erfüllung gefährden würde“.

Die folgenden Kleinwaffen und Leichten Waffen sind Teil der „Kriegswaffenliste B“: alle Leichten Waffen (tragbare Panzer- und Flugabwehrraketensysteme), Mörser inkl. Rohre und Verschlüsse, Granatwaffen (Gewehre, Pistolen, Granatmaschinenwaffen), Handgranaten sowie Maschinengewehre, Maschinenpistolen, vollautomatische und für militärische Zwecke konstruierte halbautomatische Gewehre und deren Rohre und Verschlüsse. Nicht auf der Liste befinden sich halbautomatische „Sport- und Jagdgewehre“, Scharfschützengewehre, Pistolen, die dazugehörige Munition sowie die meisten Komponenten für Handfeuerwaffen – mit Ausnahme der Rohre und Verschlüsse.

#### Außenwirtschaftsgesetz (AWG)

Das AWG dient in erster Linie der Förderung des freien Warenverkehrs. Es soll sicherstellen, dass alles exportiert werden darf, was nicht explizit durch die Bundesregierung verboten wurde. Wird die Erteilung einer Genehmigung verweigert, kann das Unternehmen dagegen klagen und die Genehmigungsbehörde muss dann begründen, warum die Genehmigung verweigert worden ist. Die Ausfuhrliste Teil 1A des AWG umfasst alle konventionellen Rüstungsgüter für die unter Umständen eine Genehmigung erforderlich ist. Sie entspricht weitgehend der EU-Militärgüterliste und enthält 22 Kategorien. Die Positionen A0001 und A0003 decken die Genehmigungen für Kleinwaffen und deren Munition ab. Leichte Waffen und deren Munition werden bei A0002 und A0004 erfasst (zusammen mit Rüstungsgütern für Artilleriesysteme, Marinegeschütze, Raketen und Bomben). Andere wichtige Komponenten für leichte Waffen können auch unter anderen Positionen der Ausfuhrliste Teil 1A gefunden werden.

Die in Art. 4 AWG angeführten Ablehnungsgründe für Rüstungsexporte sind weitgehend mit denen des §6 KrWaffKontrG identisch, bis auf zwei Ergänzungen hinsichtlich der Verpflichtungen, die sich aus bilateralen Vereinbarungen und Beschlüssen der UNO und EU ergeben. Im Unterschied zum KrWaffKontrG sollen Genehmigungen für Rüstungsexporte jedoch nur in Ausnahmefällen versagt werden.

Nach §4 AWG sollen Rüstungsexporte nur versagt werden, um die wesentlichen Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten, um eine Störung des friedlichen Zusammenlebens der Völker zu verhüten, um eine erhebliche Störung der auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu verhüten, um Beschlüsse des Rates der Europäischen Union, der Resolutionen des UN-Sicherheitsrates umzusetzen oder um Verpflichtungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union durchzuführen, um zwischenstaatliche Vereinbarungen umzusetzen, denen die gesetzgebenden Körperschaften in der Form eines Bundesgesetzes zugestimmt haben.

<sup>191</sup> Art. 26 GG: „(1) Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen; (2) Zur Kriegführung bestimmte Waffen dürfen nur mit Genehmigung der Bundesregierung hergestellt, befördert und in Verkehr gebracht werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.“

## Waffengesetz und EU-F Feuerwaffenverordnung

Das deutsche „Waffengesetz“ (WaffG) und die übergeordnete EU-F Feuerwaffenverordnung von 2012 regulieren den Export aller „ziviler“ Kleinwaffen, die weder besonders für militärische Zwecke konstruiert sind, noch unter das KrWaffKontrG fallen.<sup>192</sup> Die EU-Verordnung bestimmt, dass sämtliche Handfeuerwaffen, die keine Kriegswaffen sind, ohne Genehmigung innerhalb der EU exportiert werden dürfen („Verbringung“). Dafür muss lediglich die Erlaubnis des Einfuhrlandes vorliegen. Wenn das endgültige Zielland außerhalb der EU liegt, muss zudem eine entsprechende Exportgenehmigung aus dem dann exportierenden EU-Staat vorgelegt werden. Für den Export dieser Kleinwaffen an nicht-EU-Staaten ist die Anwendung der Genehmigungskriterien des „Gemeinsamen Standpunktes“ der EU von 2008 nicht zwingend vorgeschrieben. In Art. 10 Abs. 2 der EU-Verordnung heißt es dazu lediglich, dass auch „Überlegungen der nationalen Außen- und Sicherheitspolitik, einschließlich der Aspekte, die im Gemeinsamen Standpunkt 2008/944/GASP erfasst sind“, gegebenenfalls berücksichtigt werden sollen.

<sup>192</sup> Die vollständige Bezeichnung des EU-F Feuerwaffenverordnung lautet „EU-Verordnung Nr. 258/2012 vom 14. März 2012 zur Umsetzung des Artikels 10 des Protokolls der Vereinten Nationen gegen die unerlaubte Herstellung von Schusswaffen, dazugehörigen Teilen und Komponenten und Munition und gegen den unerlaubten Handel damit, in Ergänzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (VN-F Feuerwaffenprotokoll) und zur Einführung von Ausfuhrgenehmigungen für Feuerwaffen, deren Teile, Komponenten und Munition sowie von Maßnahmen betreffend deren Einfuhr und Durchfuhr“. In Anhang 1 der EU-F Feuerwaffenverordnung und Anlage 1, Abschnitt 3 zum § 1 Abs. 4 des WaffG werden die Waffenkategorien festgelegt.

## Politische Grundsätze für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern

Erstmals 1971 eingeführt wurden die „Politischen Grundsätze“ seitdem dreimal überarbeitet, 1982, 2002 und 2019. Die „Allgemeinen Prinzipien“ heben die Bedeutung der Menschenrechte bei Genehmigungsentscheidungen hervor. Ihnen soll besonderes Gewicht beigemessen werden. Grundsätzlich soll keine Genehmigung erteilt werden, wenn ein hinreichender Verdacht besteht, dass diese Rüstungsgüter zur internen Repression oder zu sonstigen systematischen Menschenrechtsverletzungen missbraucht werden. Zusätzlich wurden noch andere Kriterien mitaufgenommen die zunächst im EU Kodex für Waffenausfuhren 1998 und später in dem **„Gemeinsamen Standpunkt der EU betreffend die Kontrolle für die Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“** erschlossen worden sind. Diese sollen bei Entscheidungen geprüft werden, gelten allerdings in erster Linie nur für Rüstungsexporte in sogenannte „Drittstaaten“ und gelten nicht für EU- und NATO-Staaten sowie der NATO gleichgestellte Staaten:

- ▶ Der Export von Kriegswaffen wird nur dann ausnahmsweise genehmigt, wenn besondere außen- und sicherheitspolitische Interessen dafür sprechen.
- ▶ Exporte von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern werden nicht genehmigt in Länder, die in innere oder äußere bewaffnete Konflikte verwickelt sind oder wo ein Ausbruch oder eine Eskalation der Lage durch den Export zu befürchten ist.
- ▶ Bei Exportentscheidungen soll berücksichtigt werden, ob die nachhaltige Entwicklung des Landes durch unverhältnismäßige Rüstungsausgaben beeinträchtigt wird.
- ▶ Bei Exportentscheidungen soll das Verhalten des Landes im Hinblick auf die Förderung des Terrorismus, der Einhaltung des Völkerrechts und der Übernahme von Verpflichtungen im Bereich der Rüstungskontrolle geprüft werden.
- ▶ Rüstungsexporte dürfen nicht zum Aufbau zusätzlicher, exportspezifischer Kapazitäten in Deutschland führen. In diesem Zusammenhang dürfen beschäftigungspolitische Gründe auch keine Rolle bei Genehmigungsentscheidungen spielen.
- ▶ Der Endverbleib deutscher Rüstungsgüter ist sicherzustellen. Diese Vorgabe gilt für alle Staaten. Allerdings wird bei EU- und NATO-Staaten in der Regel davon ausgegangen, dass deren Exportrecht ähnlich strikt wie das deutsche ist. Daher werden geringere Anforderungen gestellt.

## Anhang 2

### Internationale Definitionen von Kleinwaffen und Leichten Waffen

#### Vereinten Nationen

Mit Annahme des „International Instrument to Enable States to Identify and Trace, in a Timely and Reliable Manner, Illicit Small Arms and Light Weapons (A/60/88)“ durch die UN-Vollversammlung im Jahr 2005 hat die UNO eine international akzeptierte Arbeitsdefinition vereinbart, die auch für das 2001 vereinbarte Kleinwaffenaktionsprogramm gilt:

“Article 4: For the purposes of this instrument, ‘small arms and light weapons’ will mean any man-portable lethal weapon that expels or launches, is designed to expel or launch, or may be readily converted to expel or launch a shot, bullet or projectile by the action of an explosive, excluding antique small arms and light weapons or their replicas. Antique small arms and light weapons and their replicas will be defined in accordance with domestic law. In no case will antique small arms and light weapons include those manufactured after 1899:

(a) ‘Small arms’ are, broadly speaking, weapons designed for individual use. They include, inter alia, revolvers and self-loading pistols, rifles and carbines, submachine guns, assault rifles and light machine guns;

(b) ‘Light Weapons’ are, broadly speaking, weapons designed for use by two or three persons serving as a crew, although some may be carried and used by a single person. They include, inter alia, heavy machine guns, hand-held under-barrel and mounted grenade launchers, portable anti-aircraft guns, portable anti-tank guns, recoilless rifles, portable launchers of anti-tank missile and rocket systems, portable launchers of anti-aircraft missile systems, and mortars of a calibre of less than 100 millimetres.”

#### OSZE

Am 24. 11. 2000 einigten sich die OSZE-Mitgliedsstaaten im „Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen“ (Kleinwaffendokument) auf die folgende Definition:

„Für die Zwecke dieses Dokuments sind Kleinwaffen und leichte Waffen tragbare Waffen, die nach militärischen Anforderungen für den Einsatz als tödliches Kriegswerkzeug hergestellt oder umgebaut wurden.“

Unter Kleinwaffen sind im weitesten Sinn Waffen zu verstehen, die für die Verwendung durch den einzelnen Angehörigen der Streitkräfte oder Sicherheitskräfte gedacht sind. Dazu gehören Revolver und Selbstladepistolen, Gewehre und Karabiner, Maschinenpistolen, Sturmgewehre und leichte Maschinengewehre.

Leichte Waffen werden grob als Waffen definiert, die für die Verwendung durch mehrere Angehörige der Streitkräfte oder Sicherheitskräfte gedacht sind, die als Mannschaft zusammenarbeiten. Sie umfassen schwere Maschinengewehre, leichte, unter dem Lauf angebrachte sowie schwere Granatenabschussgeräte, tragbare Flugabwehrkanonen, tragbare Panzerabwehrkanonen, Leichtgeschütze, tragbare Abschussgeräte für Panzerabwehrraketen und -raketensysteme, tragbare Abschussgeräte für Flugabwehrraketensysteme und Mörser mit einem Kaliber von unter 100 mm.“

## Europäische Union

Die Europäische Union wiederum wählte 2002 in der „Gemeinsamen Aktion des Rates betreffend den Beitrag der Europäischen Union zur Bekämpfung der destabilisierenden Anhäufung und Verbreitung von Handfeuerwaffen und leichten Waffen und zur Aufhebung der Gemeinsamen Aktion 1999/34/GASP“ (2002/589/GASP) die Formulierung:

„Die Gemeinsame Aktion gilt unbeschadet künftiger international vereinbarter Definitionen von Handfeuerwaffen und leichten Waffen für die nachstehenden Waffenkategorien. Diese Kategorien können im Weiteren genauer abgegrenzt und unter Berücksichtigung etwaiger künftiger international vereinbarter Definitionen überarbeitet werden.

- a) a) Speziell zu militärischen Zwecken bestimmte Handfeuerwaffen und Zubehör:
- ▶ Maschinengewehre (einschließlich schwerer Maschinengewehre)
  - ▶ Maschinenpistolen, einschließlich vollautomatischer Pistolen
  - ▶ vollautomatische Gewehre
  - ▶ halbautomatische Gewehre, wenn sie als Modell für die Streitkräfte entwickelt und/oder eingeführt werden
  - ▶ Schalldämpfer
- b) Von einer Person oder Mannschaften tragbare leichte Waffen:
- ▶ Kanonen (einschließlich Maschinenkanonen), Haubitzen und Mörser unter 100 mm Kal.
  - ▶ Granatenabschussgeräte
  - ▶ Panzerabwehrwaffen, Leichtgeschütze (Schulterwaffen)
  - ▶ Panzerabwehr-Raketensysteme und Abschussgeräte
  - ▶ Flugabwehr-Raketensysteme/ tragbare Luftverteidigungssysteme (MANPADS)“

## Arms Trade Treaty (ATT) (Waffenhandelsvertrag)

Dieser internationale Rüstungskontrollvertrag wurde von der UN-Generalversammlung angenommen und trat 2014 in Kraft. Der ATT deckt das gesamte Spektrum konventioneller Waffen ab und definiert Kleinwaffen und Leichte Waffen in Art. 5, Abs. 3 wie folgt:

3. Jeder Vertragsstaat wird ermutigt, diesen Vertrag auf die größtmögliche Bandbreite konventioneller Waffen anzuwenden. Nationale Begriffsbestimmungen der in Artikel 2 Absatz 1 Buchstaben a bis g bezeichneten Kategorien dürfen keinen begrenzteren Bedeutungsumfang haben als die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Vertrags im Register der Vereinten Nationen für konventionelle Waffen verwendeten Beschreibungen. Was die in Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe h bezeichnete Kategorie anbelangt, so dürfen nationale Begriffsbestimmungen keinen begrenzteren Bedeutungsumfang haben als die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Vertrags in einschlägigen Instrumenten der Vereinten Nationen verwendeten Beschreibungen.

## Anhang 3

### Ausgewählte Hersteller von Kleinwaffen, Leichten Waffen und deren Munition

Die folgende Tabelle präsentiert eine Auswahl deutscher Unternehmen, die Kleinwaffen und deren Munition sowie jeweils Teile dafür und weiteres Zubehör produzieren.

Unternehmen	Ort	Eigentümer
<b>Carl-Walther GmbH</b> (Unternehmens-Infobox 4)	Ulm (Baden-Württemberg)	PW Group (Deutschland)
<b>Diehl Defence Holding GmbH</b>	Überlingen (Baden-Württemberg)	Diehl Verwaltungs-Stiftung (Deutschland)
<b>Dynamit Nobel Defence GmbH</b>	Würgendorf / Burbach (Nordrhein-Westfalen)	Raffael Advanced Defence Systems Ltd. (Israel)
<b>Fritz Werner Industrie-Ausrüstungen GmbH</b> (Unternehmens-Infobox 2)	Geisenheim (Hessen)	New Lachaussee SA (Belgien)
<b>Heckler &amp; Koch GmbH</b> (Unternehmens-Infobox 3 & 4 und Infobox 14)	Oberndorf (Baden-Württemberg)	Heckler & Koch AG (Deutschland)
<b>MBDA Deutschland GmbH</b>	Schrobenhausen (Bayern)	MBDA International SA
<b>Merkel Jagd- &amp; Sportwaffen GmbH</b>	Suhl (Thüringen)	EDGE (Vereinigte Arabische Emirate)
<b>Metallwerk Elisenhütte GmbH</b> (Unternehmens-Infobox 6)	Nassau (Rheinland-Pfalz)	Companhia Brasileira de Cartuchos (Brasilien)
<b>Rheinmetall Waffe &amp; Munition GmbH</b> (Unternehmens-Infobox 3 & 5)	Unterlüss (Niedersachsen)	Rheinmetall AG (Deutschland)
<b>RUAG Ammotec GmbH</b> (Unternehmens-Infobox 7)	Fürth (Bayern)	RUAG Defence (Schweiz)
<b>SigSauer GmbH</b> (Unternehmens-Infobox 1 & 4)	Eckernförde (Schleswig-Holstein)	L&O Holding (Deutschland)



Umsatz 2018 (Kommentare)	Pistolen		Gewehre			Leichte Waffen	Munition		HG	Fabriken
	P	MP	SSG	HAG	VAG		SM	LW		
<b>57,7 Mio. €</b> 65 % durch Verkäufe von Sport- und behördlichen Waffen	x									
<b>464 Mio. €</b> 100 % Rüstung						x		x	x	
<b>126,5 Mio. €</b> 100 % Rüstung, 73 Mio. € an Drittstaaten exportiert						x		x	x	
<b>12,8 Mio. €</b>										x
<b>220 Mio. €</b> 100 % Rüstung	x	x	x	x	x	x	x	x		x
<b>321 Mio. €</b> 100 % Rüstung						x		x		
<b>14,2 Mio. €</b>	x		x	x						
<b>67 Mio. €</b>							x			
<b>1 Mrd. €</b>					x	x	x	x		
<b>110 Mio. €</b> 67,9 Mio. € für Polizei und Streitkräfte							x	x		
<b>530 Mio. €</b> 90 % Exportanteil	x	x	x	x	x	x				

Fabriken = Lieferung von Herstellungsausrüstung

HAG = halbautomatische Gewehre

HG = Handgranaten

SM = Munition & Teile für Kleinwaffen

LW = Munition & Teile für Leichte Waffen

MP = Maschinenpistolen

P = Pistolen

SSG = Scharfschützengewehre / Präzisionsgewehre

VAG = vollautomatische Gewehre

## Anhang 4

## Deutsche Rüstungsexportgenehmigungen 2014–2019 (Mio. €)

Genehmigungen		2014	2015	2016	2017	2018	2019	Gesamt
<b>Gesamt- volumen</b>		<b>6.506</b>	<b>12.819</b>	<b>6.907</b>	<b>6.567</b>	<b>4.839</b>	<b>8.522</b>	<b>46.160</b>
Sammelausfuhr- genehmigungen		2.545	4.960	59	325	15	508	8.412
Einzel- ausfuhr- genehmigungen		3.961	7.859	6.848	6.242	4.824	8.014	37.748
	davon an Drittstaaten	2.404	4.621	3.668	3.785	2.550	3.530	20.558
	davon an Drittstaaten <b>in %</b>	<b>60,7</b>	<b>58,8</b>	<b>53,6</b>	<b>60,6</b>	<b>52,9</b>	<b>44,0</b>	<b>54,5</b>
Einzel- genehmigungen A0001	alle Kleinwaffen	189,8	149,2	255,2	215,5	182,5	202,0	1.194,2
	davon Kleinwaffen nach EU-Definition	47,4	32,4	46,9	47,8	38,9	69,5	283,0
	davon Kleinwaffen nach EU-Definition an Drittstaaten	21,6	14,5	16,4	15,1	0,4	0,4	68,4
Einzel- genehmigungen A0003	alle Kleinwaffenmunition	243,0	449,2	1.089,2	193,9	259,5	275,6	2.510,3
	davon Kleinwaffen- munition nach EU-Definition	27,2	31,4	327,8	28,7	11,9	6,2	433,2
	davon Kleinwaffen- munition nach EU- Definition an Drittstaaten	5,5	4,3	17,6	0,9	0,5	0,2	29,0

A0001 &amp; A0003: Positionen der Ausfuhrliste Teil 1A

Quelle: Jährliche Rüstungsexportberichte der Bundesregierung

# Glossar

**Außenwirtschaftsgesetz (AWG):** Das AWG regelt den Export von sämtlichen Rüstungsgütern sofern diese entweder in der Ausfuhrliste Teil 1A (konventionelle Rüstungsgüter) oder Teil 1C (Güter mit doppeltem Verwendungszweck / Dual-Use-Güter) aufgeführt sind (siehe Anhang 1). Die Ausfuhrliste entspricht weitgehend der EU-Militärgüterliste. Teil 1A der Militärgüterliste enthält 22 Kategorien. Die Positionen A0001 und A0003 decken die Genehmigungen für Kleinwaffen und deren Munition ab. Leichte Waffen und deren Munition werden bei A0002 und A0004 erfasst (zusammen mit Rüstungsgütern für Artilleriesysteme, Marinegeschütze, Raketen und Bomben). Andere wichtige Komponenten für leichte Waffen können auch unter anderen Positionen der Ausfuhrliste Teil 1A gefunden werden.

**Ausfuhrliste:** Siehe unter „Außenwirtschaftsgesetz (AWG)“ und in Anhang 1.

**Bewaffnete Akteure / Bewaffnete Gruppen / Bewaffnete Konfliktparteien:** weitgehend synonym zu verwendende Begriffe für Gruppierungen in einem innerstaatlichen oder einem zwischenstaatlichen Konflikt, die zumindest Grundzüge einer einheitlichen Organisation und Kommandostruktur aufweisen, über Waffen verfügen und diese im Rahmen des Konfliktaustrags auch einsetzen bzw. mit dem Waffeneinsatz drohen.

**Drittländer:** Alle Staaten, die weder Mitgliedsstaaten der Europäischen Union oder der NATO sind oder den NATO-Staaten gleichgestellt wurden.

**Dual-Use-Güter:** Dieser Begriff bezeichnet Güter die sowohl zivil als auch militärisch verwendet werden können. In Deutschland werden diese Güter in der Ausfuhrliste Teil 1C des AWG aufgeführt. Mit der Verordnung (EG) Nr. 428/2009 des Rates vom 5. Mai 2009 (EG-Dual-Use-VO) wurden für alle EU-Mitgliedstaaten gemeinsame Genehmigungspflichten und Verfahrensweisen bei der Ausfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck festgelegt.

**Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten:** Das Dokument wurde 2000 beschlossen und trat am 12. Februar 2002 in Kraft. Bisher sind 170 der 197 Staaten dem Fakultativprotokoll beigetreten. Es legt u.a. die Altersgrenze für den Einsatz von Kindern in bewaffneten Konflikten auf 18 Jahre fest.

**Gemeinsamer Standpunkt der EU betreffend die Kontrolle für die Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern:** 2008 beschlossen, enthält dieser Gemeinsame Standpunkt politisch verbindliche Vorgaben für das Genehmigungsverfahren bei Rüstungsexporten der EU-Mitgliedsstaaten. Er baut auf dem 1998 vereinbarten EU-Verhaltenskodex für Waffenausfuhren auf (siehe Anhang 1).

**Jahresbericht des UN-Generalsekretärs zu Kindern und bewaffneten Konflikten & „Liste der Schande“:** Basierend auf der UN-Sicherheitsrats-Resolution Nr. 1261 (1999) erstellt der UN-Generalsekretär seit 2000 auf Grundlage dokumentierter Fälle einen Jahresbericht zur Situation von Kindern in bewaffneten Konflikten.<sup>193</sup> Seit 2002 beinhalten die Jahresberichte auch länderspezifische Zusammenfassungen sowie einen Anhang mit gelisteten bewaffneten Akteuren, die wenigstens eine der sechs schweren Kinderrechtsverletzungen in bewaffneten Konflikten begangen haben (siehe Eintrag „Six Grave Violations“ weiter unten). Der inoffizielle Titel dieses Anhangs ist die „Liste der Schande“. Sowohl der Jahresbericht als auch die „Liste der Schande“ haben sich als wertvolle Instrumente für die Identifizierung und Ächtung der bewaffneten Akteure bewährt, die Kinderrechte in bewaffneten Konflikten verletzen. Allerdings ist weder der UN-Jahresbericht noch die „Liste der Schande“ vollständig oder in sich konsistent. Politische Entscheidungen und politischer Druck der UN-Mitgliedsstaaten bestimmen die Auswahl der Länder im Bericht und der Akteure auf der Liste. Ein Beispiel für diese Inkonsistenz ist die Tatsache, dass in jedem Jahresbericht staatliche Akteure und bewaffnete Gruppen aus bestimmten Ländern wegen Kinderrechtsverletzungen identifiziert werden, diese aber nicht in der „Liste der Schande“ aufgeführt werden. 2019 war dies z. B. der Fall bei bewaffneten Akteuren in Afghanistan (inklusive der dort stationierten ausländischen Truppen), Indien, Israel & Palästina, Libanon, Libyen und Pakistan und Somalia. Saudi-Arabien und andere Mitglieder der Militärintervention in Jemen wurden z. B. 2019 nicht in die Liste aufgenommen obwohl der Jahresbericht sogar angeführt hat, dass die Tötung und Verstümmelung von 222 Kindern im Jemen direkt auf die saudische Koalition zurückzuführen war.<sup>194</sup>

<sup>193</sup> UN Secretary General (2020): Children and armed conflict. UN Doc S/2020/525, 2020.

<sup>194</sup> <https://watchlist.org/wp-content/uploads/20200622-open-letter-to-the-secretary-general-re-annual-caac-report-final-updated.pdf>

In einigen Fällen wurden bewaffnete Akteure trotz nachgewiesener schwerer Kinderrechtsverletzungen sogar nachträglich wieder von der „Liste der Schande“ genommen, wie z. B. die afghanischen Streitkräfte oder die saudische Militärkoalition im Jemen im Jahr 2015 und 2019. Außerdem werden einige bewaffnete Konflikte mit vielen dokumentierten schweren Kinderrechtsverletzungen nicht einmal in den Jahresbericht aufgenommen, wie z. B. der derzeitige bewaffnete Konflikt in der Ukraine.

**Kindersoldat\*innen:** Eine rechtsverbindliche Definition des Begriffs Kindersoldaten gibt es nicht. Das „Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten“ aus dem Jahre 2002 bezieht sich auf Kinder unter 18 Jahren, die von Streitkräften oder nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen eingezogen wurden oder werden sollen. In den „Pariser Prinzipien gegen die rechtswidrige Rekrutierung von Kindern für Streitkräfte oder bewaffnete Gruppen“ vom Februar 2007 spricht man von „Kindern, die mit Streitkräften oder bewaffneten Gruppen assoziiert“ sind. Nach der dort genannten, allgemein anerkannten Definition sind dies „alle Personen unter 18 Jahren, die von Streitkräften oder bewaffneten Gruppen rekrutiert oder benutzt werden oder wurden, egal in welcher Funktion oder Rolle, darunter Kinder, die als Kämpfer, Köche, Träger, Nachrichtenübermittler, Spione oder zu sexuellen Zwecken benutzt wurden. Ausdrücklich sind es nicht nur Kinder, die aktiv an Kampfhandlungen teilgenommen haben.“ Diese Definition wird von den über hundert Unterzeichnerstaaten der Pariser Prinzipien anerkannt, darunter Deutschland. Im Sinne dieser Definition wird der Begriff Kindersoldaten in dieser Studie verwendet.

**Kleinwaffen:** Es gibt keine einheitliche Definition von Kleinwaffen. Siehe dazu Kapitel 1.2.2. und Anhang 3. Sofern nicht anders eingeleitet, verwendet die Studie den Begriff „Kleinwaffen“ im Sinne des UN-Arbeitsbegriffes. D.h. alle zivilen Handfeuerwaffen gelten dementsprechend auch als Kleinwaffen (mit Ausnahme von Luftdruckwaffen oder Schreckschusspistolen und Viehtötungsgeräten).

**Kriegswaffenkontrollgesetz (KrWaffKontrG):** Dieses Gesetz regelt den Export von allen Rüstungsgütern die in der Kriegswaffenliste Teil B aufgeführt werden. Diese Liste umfasst in erster Linie komplette Waffensysteme (wie z. B. Panzer und Kampfflugzeuge), beinhaltet aber auch die Mehrzahl militärischer Kleinwaffen (u. a. Sturmgewehre und Maschinengewehre) und einige dazugehörige Schlüsselkomponenten (siehe Anhang 1).

**Leichte Waffen:** Zu den „Leichten Waffen“ zählen schwere Maschinengewehre, Granatenwerfer, tragbare Panzer- und Luftabwehrwaffen, rückstoßfreie Gewehre, tragbare Raketenwerfer und Mörser bis zu einem Kaliber von 100mm. Sie können von zwei Personen oder einem Team getragen und einem kleinen Fahrzeug oder einem Packtier transportiert werden. Siehe hierzu auch Kapitel 1.2.2. und Anhang 3.

**Liste der Schande:** Siehe den Eintrag „Jahresberichte des UN-Generalsekretärs zu Kindern und bewaffneten Konflikten“ oben.

**Lizenzfertigung / Lizenzproduktion:** Diese Begriffe werden in der Studie synonym verwendet. Damit gemeint ist die Erlaubnis eines deutschen Unternehmens, ein in Deutschland entwickeltes Produkt im Ausland herzustellen. In der Regel ist mit der Lizenzfertigung neben der eigentlichen Lizenzerteilung auch die Bereitstellung von Know-How, Maschinen und einzelner Fabrikationsteile verbunden.

**NATO-gleichgestellte Länder:** Nach Festlegung der Bundesregierung zählen folgende Staaten zu dieser Kategorie: Australien, Japan, Neuseeland, und die Schweiz.

**Politische Grundsätze für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern** (kurz „Politische Grundsätze“): Sie enthalten politische Vorgaben für die zuständigen Ministerien bei der Beurteilung von Rüstungsexportanträgen. Die ersten Politischen Grundsätze wurden 1971 aufgestellt. Die derzeit gültige Fassung wurde 2019 verabschiedet und bezieht sich auch auf die 1998 im EU-Verhaltenskodex für Waffenausfuhren aufgestellten Genehmigungskriterien für Rüstungsexporte. Die Politischen Grundsätze sind politisch aber nicht rechtlich verbindlich oder einklagbar (siehe Anhang 1).

**Rüstungsexportbericht:** Seit 1999 veröffentlicht die Bundesregierung jährlich einen „Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter“. In diesen Berichten informiert die Bundesregierung über die Entwicklungen der internationalen Exportkontrolle für konventionelle Rüstungsgüter aus deutscher Perspektive. Kern des Berichts ist eine Darstellung der erteilten Genehmigungen für Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter gemäß der Ausfuhrliste Teil 1A. Außerdem werden noch statistische Angaben zu den Genehmigungen und dem Export von Kriegswaffen gemacht sowie zu den Genehmigungen (und inzwischen auch dem Export) von Kleinwaffen und Leichten Waffen.

**„Six Grave Violations“ / „6 schwere Verletzungen der Kinderrechte“:** Aufbauend auf der Resolution des UN-Sicherheitsrats 1539 (2004) hat der UN-Sicherheitsrat 2005 mit Resolution 1612 sechs schwere Verletzungen („Six Grave Violations“) von Kinderrechten in bewaffneten Konflikten benannt: Neben der Rekrutierung von Kindern sind dies die Entführung und Verschleppung von Kindern, die Tötung und Verstümmelung von Kindern, sexuelle Gewalt gegen Kinder, Angriffe auf Schulen und Krankenhäuser und die Verweigerung des Zugangs zu humanitärer Hilfe.

**Statistisches Bundesamt (DESTATIS):** Das Statistische Bundesamt erhebt, sammelt und analysiert statistische Informationen, u. a. auch zum Außenhandel Deutschlands. In diesem Zusammenhang werden auch von den Unternehmen gemeldet Exporte von Waffen sowie Bestandteilen dafür gesammelt. In Kapitel 93 „Waffen und Munition; Teile davon und Zubehör“ werden in verschiedenen Warengruppen statistische Informationen zu Kleinwaffen- und Munitionsexporten gesammelt.

**Übereinkommen über die Rechte des Kindes (kurz: UN-Kinderrechtskonvention [KRK]):** Die Kinderrechtskonvention wurde 1989 vereinbart und trat 1990 in Kraft. Sie wurde inzwischen von allen Staaten außer den USA ratifiziert, d.h. sie gilt (mit Ausnahme der USA) universal in 196 Staaten.

**UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes:** Der Ausschuss für die Rechte des Kindes ist einer von 10 UN-Vertragsorganen, die die Einhaltung internationaler Menschenrechtsabkommen überwachen, indem sie Empfehlungen und Stellungnahmen abgeben. Der Ausschuss nimmt die periodischen Berichte der Unterzeichnerstaaten der Kinderrechtskonvention entgegen, prüft diese und gibt Empfehlungen zur Verbesserung der nationalen Politik bei der Umsetzung der Konvention und ihrer Zusatzprotokolle ab. Die letzten Empfehlungen an Deutschland, die sogenannten Concluding Observations, wurden am 31. Januar 2014 veröffentlicht (siehe auch „Übereinkommen über die Rechte des Kindes“ oben).

**UN-Waffenregister (UN Register of Conventional Arms – UNROCA):** Das UN-Waffenregister ist eine Institution der Vereinten Nationen. Es wurde durch Resolution 46/36L 1991 gegründet. Aufgabe des UN-Waffenregisters ist die Dokumentation des weltweiten Handels mit konventionellen Großwaffensystemen auf Grundlage der Berichte der Mitgliedsstaaten. Seit 2006 wird von UN-Waffenregister auch der Handel mit Kleinwaffen und Leichten Waffen dokumentiert.

Kolumbien: Kinder aus Kriegsgebieten ernten selbstangebautes Gemüse im Hilfsprojekt Benposta



## Bibliographie

- Abramson, Jeff (2019): Proposed Small Arms Transfers – Big Implications for U.S. Foreign Policy. Arms Control Association, 26.3.2019. <https://www.armscontrol.org/blog/2019-03-26/abramson-testimony-proposed-small-arms-transfers>
- Akkerman, Mark (2018): Expanding the Fortress. Transnational Institute, Mai 2018. <https://www.tni.org/en/publication/expanding-the-fortress>
- Al-Jazeera (2019): Yemeni child soldiers recruited by Saudi-UAE coalition. AJ Exclusive, 1.4.2019. <https://democratstimes.com/aj-exclusive-yemeni-child-soldiers-recruited-by-saudi-uae-coalition/>
- Alessi, Christopher (2014): Weapons-maker uses South African plant to sidestep German restriction. The Australian, 29.12.2014. (No weblink available)
- American Friends Service Committee (2017): Fact Sheet on Sig Sauer Arms Exports to Mexico. 2017. <https://www.afsc.org/resource/fact-sheet-sig-sauer-arms-exports-to-mexico>
- amnesty international (2015): Taking Stock – The arming of IS. December 2015. [https://www.es.amnesty.org/fileadmin/noticias/Taking\\_Stock\\_The\\_arming\\_of\\_IS.pdf\\_01.pdf](https://www.es.amnesty.org/fileadmin/noticias/Taking_Stock_The_arming_of_IS.pdf_01.pdf)
- Annan, Kofi (2000): Wir, die Völker – Die Rolle der Vereinten Nationen im 21. Jahrhundert. UN-Dok. A/54/2000. [https://treaties.un.org/doc/source/A\\_54\\_2000-Eng.pdf](https://treaties.un.org/doc/source/A_54_2000-Eng.pdf)
- Armstradewatch (2018): War in Yemen, Made in Europe. <https://yemen.armstradewatch.eu>
- Asian Centre for Human Rights (2013): Indian Child Soldiers. <https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/J-IndiasChildSoldiers2013.pdf>
- Associated Press (2015): Iraqi Militias Train Young Teen To Face The Threat of Islamic State. 28.7.2015. (Kein Weblink verfügbar)
- Atallah, Philippe (2019): The Future of the Iraqi Popular Mobilization Forces. Foreign Policy Research Institute, 2019. <https://www.fpri.org/article/2019/08/the-future-of-the-iraqi-popular-mobilization-forces/>
- Auswärtiges Amt (1966): Schreiben des Auswärtiges Amtes vom 28.6.1966. Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Band 57. (Kein Weblink verfügbar)
- Auswärtiges Amt (2019a): Protecting Children's rights. <https://www.auswaertiges-amt.de/en/aussenpolitik/themen/menschenrechte/06-kinder>
- Auswärtiges Amt (2019b): Permanent Mission of the Federal Republic of Germany to the United Nations. <https://new-york-un.diplo.de/un-de/themen/kinder-in-bewaffneten-konflikten/926362>
- Bayerischer Rundfunk (2019): Italienische Rheinmetall-Tochter muss Bombenlieferungen stoppen. 1.8.2019. (Kein Weblink verfügbar)
- Bedi, Rahul (2002): India struggles to contain separatist violence in Tripura. In: Jane's Intelligence Review, 9.9.2002. (Kein Weblink verfügbar)
- Bedi, Rahul (2019): Indian Army receives first 10,000 SIG Sauer assault rifles. Jane's online, 16.12.2009. <https://www.janes.com/article/93208/indian-army-receives-first-10-000-sig-sauer-assault-rifles>
- Bellal, Annysa (ed.): The War Report – Armed Conflicts in 2018. Geneva Academy, 2019. <https://www.geneva-academy.ch/joomlatools-files/docman-files/TheWarReport2018.pdf>
- BICC (2019): Länderinformation Irak. 2019. [http://www.ruestungsexport.info/user/pages/04.laenderberichte/irak/2020\\_Irak.pdf](http://www.ruestungsexport.info/user/pages/04.laenderberichte/irak/2020_Irak.pdf)
- BICC (2019b): German arms in the Yemen war. Policy Brief 2/2019. [https://www.bicc.de/uploads/tx\\_bicctools/pb2\\_19\\_yemen\\_e\\_web.pdf](https://www.bicc.de/uploads/tx_bicctools/pb2_19_yemen_e_web.pdf)
- Bonilla, Javier (2020): Sig Sauer mantiene la intención de instalarse en Brasil. Defensa.com (online), 12.2.2020. <https://www.defensa.com/brasil/sig-sauer-mantiene-intencion-instalarse-brasil>
- Bookman, Todd (2019): Sig Sauer, Already The Largest Firearms Exporter, Could Grow Bigger With Rule Change. New Hampshire Public Radio, 3.4.2019. <https://www.nhpr.org/post/sig-sauer-already-largest-us-firearms-exporter-could-grow-bigger-rule-change#stream/>
- Bruce, Robert (2012): M27, from BAR to IAR – how the Marines finally got their automatic infantry rifle, in: Small Arms Defense Journal, 10/2012. <http://www.sadefensejournal.com/wp/m27-part-two-from-bar-to-iar-how-the-marines-finally-got-their-infantry-automatic-rifle/2/>
- Buchanan, Cate (ed.) (2011): Armed Violence in Mindanao - Militia and private armies. Centre for Humanitarian Dialogue, 2011. <https://www.hdcentre.org/wp-content/uploads/2016/07/17MilitiaMindanaoreportfromIBSandHDCentreJuly2011-July-2011.pdf>
- Bundesministerium der Verteidigung (2014): Unterstützung der Regierung der Autonomen Region Irakisch-Kurdistan bei der Versorgung der Flüchtlinge und beim Kampf gegen den Islamischen Staat im Nordirak. Informationspapier, 31.8.2014. (Kein Weblink verfügbar)
- Bundesministerium der Verteidigung (2015): Fortsetzung der deutschen Unterstützungsleistungen für den Irak im Kampf gegen ISIS. Informationspapier, 5.2.2015. (Kein Weblink verfügbar)
- Bundesministerium der Verteidigung (2019): Die Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung. Juli 2019. <https://www.bmvg.de/de/themen/friedenssicherung/ertuechtigung>
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2020): Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahre 2019. 2020. <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/P-R/ruestungsexportbericht-2019.pdf>

- Buthelezi, Londiwe (2013): Denel munitions unit has global ambitions. Independent Online South Africa, 11. 12. 2013. <https://www.iol.co.za/business-report/companies/denel-munitions-unit-has-global-ambitions-1620343>
- Child Soldiers International (2012): Louder than Words. <https://resourcecentre.savethechildren.net/node/6626/pdf/6626.pdf>
- Child Soldiers International (2016): Lost Childhood – Caught in armed violence in Jharkand. <https://www.refworld.org/docid/574806f64.html>
- Coursen-Neff, Zama (2016): Stop recruiting child soldiers in Iraq. Al Jazeera 24. 12. 2016. <https://www.aljazeera.com/indepth/opinion/2016/12/stop-recruiting-child-soldiers-iraq-161223152518018.html>
- Corney, Neill & Marsh, Nicholas (2013): Aiming for Control. PRIO, 2013. <https://www.prio.org/utility/DownloadFile.ashx?id=365&type=publicationfile>
- Deckert, Roman (2008 a): Rice Not Guns. DAKS-Newsletter 30. 4. 2008. [http://www.bits.de/public/articles/kw\\_nl/kleinwaffen-nl04-08eng.htm](http://www.bits.de/public/articles/kw_nl/kleinwaffen-nl04-08eng.htm)
- Deckert, Roman (2008 b): German Small Arms Exports – New Record Level. [https://www.bits.de/public/articles/kw\\_nl/kleinwaffen-nl10-2-08-eng.htm](https://www.bits.de/public/articles/kw_nl/kleinwaffen-nl10-2-08-eng.htm)
- Defence ProAc (2017): Indian SA Inventory – Needs Modern & Homogeneous Weapons. <https://defproac.com/?p=990>
- Defense Industry Daily (2009): 9mm SIGs for the World - 2009-2015. Defense Industry Daily (online) 15. 9. 2009. (Kein Weblink verfügbar)
- Der Farang (2017): Neue Pistolen für 150.000 Polizisten. 30. 9. 2017. <https://der-farang.com/de/pages/neue-pistolen-fuer-150-000-polizisten>
- Deutsche Welle (2018): Yemen – The devastating war waged with European weapons. 28. 11. 2018. <https://www.dw.com/en/yemen-the-devastating-war-waged-with-european-weapons/a-46515199>
- Deutsche Welle (2019 a): Sig Sauer – German gun maker execs strike court deal over illegal sales. 3. 4. 2019. <https://www.dw.com/en/sig-sauer-german-gun-maker-execs-strike-court-deal-over-illegal-sales/a-48189995>
- Deutsche Welle (2019 b): Jair Bolsonaro pardons Brazilian police who used violence. 24. 10. 2019. <https://www.dw.com/en/jair-bolsonaro-pardons-brazilian-police-who-used-violence/a-51789641>
- Deutsche Welle (2020 a): Der Rüstungsexportstopp nach Saudi-Arabien gilt weiter. 23. 3. 2020. <https://www.dw.com/de/der-r%C3%BCstungsexportstopp-nach-saudi-arabien-gilt-weiter/a-52893125>
- Deutsche Welle (2020 b): Waffenhersteller Sig Sauer stellt Betrieb in Deutschland ein. 18. 6. 2020. <https://www.dw.com/de/waffenhersteller-sig-sauer-stellt-betrieb-in-deutschland-ein/a-53862272>
- Deutscher Bundestag (1992): Drucksache 12/3041. 1992. <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/12/030/1203041.pdf>
- Deutscher Bundestag (1995): Drucksache 13/2048. 1995. <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/13/020/1302048.pdf>
- Deutscher Bundestag (2011), Drucksache 17/7926. 2011. <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/079/1707926.pdf>
- Deutscher Bundestag (2012a), Drucksache 17/10230, 2012. <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/102/1710230.pdf>
- Deutscher Bundestag (2012 b), Drucksache 17/8835, 2012. <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/088/1708835.pdf>
- Deutscher Bundestag (2014), Drucksache 18/2075. <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/020/1802075.pdf>
- Deutscher Bundestag (2015 a), Drucksache 18/6525. 2015. <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/065/1806525.pdf>
- Deutscher Bundestag (2015 b), Drucksache 18/4044. 2014. <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/040/1804044.pdf>
- Deutscher Bundestag (2015 c), Drucksache 18/4194. 2014. <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/041/1804194.pdf>
- Deutscher Bundestag (2016), Drucksache 18/7211. <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/072/1807211.pdf>
- Deutscher Bundestag (2017), Drucksache 18/13648. 2017. <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/136/1813648.pdf>
- Deutscher Bundestag (2018 a), Drucksache 19/4350, 2018. <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/043/1904350.pdf>
- Deutscher Bundestag (2018 b), Drucksache 19/4193, 2018. <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/041/1904193.pdf>
- Deutscher Bundestag (2019 a), Drucksache 19/7741, 2019. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/077/1907741.pdf>
- Deutscher Bundestag (2019 b): Zur innerstaatlichen Geltung des Gemeinsamen Standpunkts 2008/944/GASP. 2019. <https://www.bundestag.de/resource/blob/628806/d7ca0848c31d112316ccd37456d135cf/PE-6-002-19-pdf-data.pdf>
- Deutscher Bundestag (2019 c), Drucksache 19/8066. 2019. <https://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/080/1908066.pdf>
- Deutscher Bundestag (2019 d), Drucksache 19/15583. 2019. <https://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/155/1915583.pdf>
- Deutscher Bundestag (2019 e), Drucksache 19/9612. 2019. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/096/1909612.pdf>
- Deutscher Bundestag (2019 f), Drucksache 19/9351. <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/093/1909351.pdf>
- Deutscher Bundestag (2019 g): Drucksache 19/2751. <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/027/1902751.pdf>
- Deutscher Bundestag (2019 h): Drucksache 19/4070. 2019. <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/132/1913251.pdf>
- Die Wochenzeitung (2019): RUAG – Löschen statt anzünden. WOZ, No. 37/2019, 12.9.2019. <https://www.woz.ch/-9fc5>

- EPICOS (2018): Khenchela Company of Mechanical Constructions (ECMK). Company update 10. 9. 2018. <https://www.epicos.com/company/13995/khenchela-company-mechanical-constructions-ecmk>
- European Union (2007): European Union Common Reply to UN Resolution A/61/72 „Problems arising from the accumulation of conventional ammunition stockpiles in surplus“, 2. 5. 2007. <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/207320/faa827f49b99f5265dc0585140ba14fe/kleineleichtewaffen-eu-reply-2may07-data.pdf>
- European Union (2009 a): Directive 2009/43/EC of the European Parliament and of the Council of 6 May 2009 simplifying terms and conditions of transfers of defence-related products within the Community. 2009. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32009L0043&from=EN>
- Fagan, Evan & Owens, Evan (2016): The FARC and Child Soldiers – A Question of Reintegration. *Insight Crime*, 25. 5. 2016. <https://www.insightcrime.org/news/analysis/the-farc-and-child-soldiers-a-question-of-reintegration-so-near-yet-so-far/>
- Forum Brasileiro de Segurança Pública (2016): 10. Anuário Brasileiro Segurança Pública. [https://forumseguranca.org.br/storage/10\\_anuario\\_site\\_18-11-2016-retificado.pdf](https://forumseguranca.org.br/storage/10_anuario_site_18-11-2016-retificado.pdf)
- Forum Brasileiro de Segurança Pública (2017): 11. Anuário Brasileiro Segurança Pública. [https://forumseguranca.org.br/wp-content/uploads/2019/01/ANUARIO\\_11\\_2017.pdf](https://forumseguranca.org.br/wp-content/uploads/2019/01/ANUARIO_11_2017.pdf)
- Forum Brasileiro de Segurança Pública (2019): 13. Anuário Brasileiro Segurança Pública. [https://www.forumseguranca.org.br/wp-content/uploads/2019/10/Anuario-2019-FINAL\\_21.10.19.pdf](https://www.forumseguranca.org.br/wp-content/uploads/2019/10/Anuario-2019-FINAL_21.10.19.pdf)
- Gabino, Anderson (2010): Empresa Sig Sauer acerta detalhes para instalar fábricas no Brasil. 1. 2. 2010. <https://www.defesa.tv.br/empresa-sig-sauer-acerta-detalhes-para-instalar-fabricas-no-brasil/>
- Garcia, Raphael Tsavkko (2019): After Brazil's Summer of Fire, the Militarization of the Amazon Remains. *Foreign Policy* 2019. <https://foreignpolicy.com/2019/11/19/militarization-amazon-legacy-brazil-forest-fire-bolsonaro/>
- Garcia, Raphael Tsavkko (2019 b): Bolsonaro is laying the foundations of a new dictatorship. *Al Jazeera*, 11. 12. 2019. <https://www.aljazeera.com/indepth/opinion/bolsonaro-laying-foundations-dictatorship-191209153455904.html>
- Gonzales, Catherine (2019): 6,600 killed in war vs drugs from July 2016 to May 2019 – PNP. *Inquirer.net* (online) <https://newsinfo.inquirer.net/1131433/6600-killed-in-war-vs-drugs-from-july-2016-to-may-2019-pnp>
- Grässlin, Jürgen & Harrich, Daniel & Harrich-Zandberg, Danuta (2015): *Netzwerk des Todes*. Heyne Verlag, 2015. (Kein Weblink verfügbar)
- Gurmendi, Alonso (2018): The Military Intervention in Rio de Janeiro and Human Rights. *OpinioJuris* 2018. <http://opiniojuris.org/2018/10/22/the-military-intervention-in-rio-de-janeiro-and-human-rights/>
- Harig, Christoph (2019): „Soldiers in police roles“, in: *Policing and Society*, 2019. <https://doi.org/10.1080/10439463.2019.1650745>
- Hartung, William & Arabia, Christina (2019): Trends in Major U.S. Arms Sales in 2018 – The Trump Record – Rhetoric Versus Reality. *Center for International Policy*, 4. 4. 2019. [https://securityassistance.org/sites/default/files/USArmsTrends2018\\_Report\\_190404\\_letter.pdf](https://securityassistance.org/sites/default/files/USArmsTrends2018_Report_190404_letter.pdf)
- Heckler & Koch (2016): Presse Release 6. 4. 2016. <https://hk-usa.com/heckler-koch-to-produce-new-army-sniper-rifle/>
- Helfrich, Kim (2014): Exports essential for Rheinmetall Denel Munition. *DefenceWeb – South Africa*, 4. 2. 2014. <https://www.defenceweb.co.za/industry/industry-exports-essential-for-rheinmetall-denel-munition/>
- Human Rights Watch (2012): No Place for Children. 2012. [https://www.hrw.org/sites/default/files/reports/somalia0212ForUpload\\_o.pdf](https://www.hrw.org/sites/default/files/reports/somalia0212ForUpload_o.pdf)
- Human Rights Watch (2015): Philippines – Paramilitaries Attack Tribal Villages, Schools. 23. 9. 2015. <https://www.hrw.org/news/2015/09/23/philippines-paramilitaries-attack-tribal-villages-schools>
- Human Rights Watch (2016): Iraq: Armed Groups Using Child Soldiers. 22. 12. 2016. <https://www.hrw.org/news/2016/12/22/iraq-armed-groups-using-child-soldiers-o>
- Human Rights Watch (2019): UN Needs to Act Now to End Philippines Killings. 24. 6. 2019. <https://www.hrw.org/news/2019/06/24/un-needs-act-now-end-philippines-killings>
- ICCT (2019): The Global War on Terrorism, Domestic Imperatives and Paramilitary Police Units – Lessons from South Asia. May 2019. <https://icct.nl/publication/the-global-war-on-terrorism-domestic-imperatives-and-paramilitary-police-units-lessons-from-south-asia/>
- Indian Armed Violence Assessment (2014): Small Arms of the Indian State. IAVA Issue Brief No.4/2014. <http://www.india-ava.org/fileadmin/docs/pubs/IAVA-IB4-small-arms-of-indian-state.pdf>
- International Committee of the Red Cross (2006): *Business and International Humanitarian Law*. Geneva, 2006. <https://shop.icrc.org/les-entreprises-et-le-droit-international-humanitaire-introduction-aux-droits-et-obligations-des-entreprises-au-regard-du-droit-international-humanitaire-2580.html>
- Israelifirepower (2019): Global Arms – CAR816 assault rifle – UAE's lethal killer. 2019. <https://www.israelifirepower.com/2019/11/23/car816-car-816-assault-rifle-uae-caracal>



- Jammu Kashmir Coalition of Civil Society (2018): Terrorized – Impact of Violence on the Children of Jammu and Kashmir. 2018. <http://jkccs.net/wp-content/uploads/2018/03/2018-Impact-of-Violence-on-Children-of-JK-JKCCS.pdf>
- Jenzen-Jones (2013): The Headstamp Trail. Small Arms Survey. 2013. <http://www.smallarmssurvey.org/fileadmin/docs/F-Working-papers/SAS-WP16-Headstamp-Trail-Ammunition-Libya.pdf>
- Kabisch, Volkmar & Obermaier, Frederik & Obermayer, Bastian (2014): Scharfschützengewehre fürs Bürgerkriegsland. Süddeutsche Zeitung, 9. 8. 2014. <https://www.sueddeutsche.de/politik/waffenlieferungen-von-sig-sauer-nach-suedamerika-scharfschuetzengewehre-fuers-buergerkriegsland-1.2082732>
- Koalitionsvertrag CDU, CSU und SPD (2018): Ein neuer Aufbruch für Europa – Eine neue Dynamik für Deutschland – Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. März 2018, S. 149: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf?download=1>
- Krennerich, Michael (2019): Schattenbericht Kindersoldaten 2019. Deutsches Bündnis Kindersoldaten, terre des hommes Germany, World Vision Germany, 2019. ([https://www.tdh.de/fileadmin/user\\_upload/inhalte/04\\_Was\\_wir\\_tun/Themen/Weitere\\_Themen/Kindersoldaten/2019-11\\_Schattenbericht-Kindersoldaten.pdf](https://www.tdh.de/fileadmin/user_upload/inhalte/04_Was_wir_tun/Themen/Weitere_Themen/Kindersoldaten/2019-11_Schattenbericht-Kindersoldaten.pdf))
- Lapper, Richard (2019): This Brazilian State Seems to Have Turned a Corner on Violence. *Americas Quarterly*, 6. 8. 2019. <https://www.americasquarterly.org/article/this-brazilian-state-seems-to-have-turned-a-corner-on-violence-but-can-it-last/>
- Lindsay-Poland, John (2018): How U.S. Guns Sold to Mexico End Up With Security Forces Accused of Crime and Human Rights Abuses. *The Intercept*, 26. 4. 2018. <https://theintercept.com/2018/04/26/mexico-arms-trade-us-gun-sales/>
- Lindsay-Poland, John (2019): U.S. Flooding the World With Guns. Congress Can Stop That. *Common Dreams*, 22. 7. 2019. <https://www.commondreams.org/views/2019/07/22/us-flooding-world-guns-congress-can-stop>
- Maass, Ryan (2016): Duterte changes his mind, OKs U.S. assault rifle deal for Philippine police. *UPI (online)*, 15. 11. 2016. <https://www.upi.com/Defense-News/2016/11/15/Duterte-changes-his-mind-OKs-US-assault-rifle-deal-for-Philippine-police/1371479147588/>
- Martin, Guy (2014): Rheinmetall to establish defence research centre in South Africa. *Defence Web – South Africa*, 1. 8. 2014. <https://www.defenceweb.co.za/industry/industry-industry/rheinmetall-to-establish-development-centre-in-south-africa/>
- Marzouk, Lawrence & Angelovski, Ivan & Patrucic, Miranda (2016): Making a Killing – the 1,2 Billion Arms Pipeline to Middle East. *BIRN*, 27. 6. 16. <https://balkaninsight.com/2016/07/27/making-a-killing-the-1-2-billion-euros-arms-pipeline-to-middle-east-07-26-2016/>
- Mendez, Christina (2019): Duterte signs EO for financial grant to CAFGUs. *The Philippine Star*, 15. 11. 2019. <https://www.philstar.com/headlines/2019/11/15/1969008/duterte-signs-eo-financial-grant-cafgus>
- Middle East Monitor (2018): French special forces on the ground in Yemen. 16. 6. 2018. <https://www.middleeastmonitor.com/20180616-french-special-forces-on-the-ground-in-yemen/>
- Middle East Monitor (2019): UK special forces injured in “top secret” Yemen campaign. 26. 3. 2019. <https://www.middleeastmonitor.com/20190326-uk-special-forces-injured-in-top-secret-yemen-campaign/>
- Moss, Matthew (2020): Brazil’s IMBEL and SIG Sauer Exploring Partnership to Produce the P320. *TheFirearmsBlog (online)*, 12. 6. 2020. <https://www.thefirearmblog.com/blog/2020/06/12/brazils-imbels-to-form-partnership-with-sig-sauer-to-produce-the-p320/>
- MSM Group (2019): Expansion of our GROUP by acquisition of new company in Spain. Press Release, 2. 12. 2019. <https://www.msm.sk/en/news/press-events/expansion-of-our-group-by-acquisition-of-new-company-in-spain/>
- Murphy, Jack (2017): SOFREP Exclusive – Inside the light reaction regiment, the Philippines answer to Delta Force (Part 2). 13. 6. 2017. <https://sofrep.com/news/sofrep-exclusive-inside-light-reaction-regiment-philippines-answer-delta-force-part-2/>
- Nassauer, Otfried (2011): Grundsätzlich restriktiv – gelegentlich sehr freizügig: Deutsche Rüstungsexportgenehmigungen. *Berliner Informationszentrum für Transatlantische Sicherheit*, 2011. [https://www.bits.de/public/unv\\_a/orginal-091211.htm](https://www.bits.de/public/unv_a/orginal-091211.htm)
- Nassauer, Otfried (2016): Hemmungslos in alle Welt – Die Munitionsexporte der Rheinmetall AG. *BITS*, January 2016, S. 15 f. <http://www.bits.de/public/pdf/rr16-01.pdf>
- Nassauer, Otfried (2018): Explosiv, tödlich und profitabel – Munitionsgeschäfte in deutscher Verantwortung. *BITS*, 2018. <http://www.bits.de/public/pdf/rr18-01.pdf>
- National Coalition Germany (2019): Implementation of the UN Convention on the Rights of the Child in Germany – 5th&6th supplementary report to the United Nations. [https://www.netzwerk-kinderrechte.de/fileadmin/bilder/user\\_upload/NC\\_ErgaenzenderBericht\\_ENG\\_Web.pdf](https://www.netzwerk-kinderrechte.de/fileadmin/bilder/user_upload/NC_ErgaenzenderBericht_ENG_Web.pdf)
- Narzary, Raju Kumar (2014): Impact of Conflict on Children in Assam and Minupur States of India. *The Northeast Research & Social Work Networking, terre des hommes*, 2014. [https://www.tdh.de/fileadmin/user\\_upload/inhalte/04\\_Was\\_wir\\_tun/Themen/Krieg\\_und\\_Flucht/Study\\_Impact\\_of\\_Conflict\\_on\\_Children\\_in\\_Assam\\_and\\_Manipur\\_States\\_of\\_India.pdf](https://www.tdh.de/fileadmin/user_upload/inhalte/04_Was_wir_tun/Themen/Krieg_und_Flucht/Study_Impact_of_Conflict_on_Children_in_Assam_and_Manipur_States_of_India.pdf)
- Neue Züricher Zeitung (2018): RUAG verzichtet auf Bau einer Munitionsfabrik in Brasilien. *NZZ-online*, 6. 9. 2018. <https://www.nzz.ch/schweiz/ruag-verzichtet-auf-bau-einer-munitionsfabrik-in-brasilien-ld.1417824>

- New York Times (2018): On the Front Line of the Saudi War in Yemen - Child Soldiers From Darfur. 28. 12. 2018 <https://www.nytimes.com/2018/12/28/world/africa/saudi-sudan-yemen-child-fighters.html>
- Nkala, Oscar (2016): Rheinmetall Denel Munition Factory Opens in Saudi Arabia. Defense News (online), 6. 4. 2016. <https://www.defensenews.com/home/2016/04/06/rheinmetall-denel-munition-factory-opens-in-saudi-arabia/>
- Pandit, Rajat (2020): Army plans to order another 72,000 assault rifles from the US. Times of India (online), 12. 7. 20. <https://timesofindia.indiatimes.com/india/army-plans-to-order-another-72000-assault-rifles-from-the-us/articleshow/76927638.cms>
- Paris Principles (2007): The Principles and Guidelines on Children Associated with Armed Groups in Conflict. February 2007, p. 21. [https://childrenandarmedconflict.un.org/publications/ParisPrinciples\\_EN.pdf](https://childrenandarmedconflict.un.org/publications/ParisPrinciples_EN.pdf)
- Philippine Defense Resource (2019): Assault Rifle 5.56mm M4/AR-15 Platform Acquisition Project (2018) of the Philippine Army. 3. 11. 2019. <https://www.phdefenseresource.com/2019/11/assault-rifle-556mm-m4ar-15-platform.html>
- Police Magazine (2011): Sig Sauer introduces M400 Carbine. (online) 30. 9. 2011. For the SIG716 sniper rifles see <https://www.asiapacificdefensejournal.com/2020/01/philippines-receive-shipment-of-new-sig.html>
- PRIO (2020): Children Affected by Armed Conflicts, 1990–2018. Conflict Trends Nr. 1/2020. <https://reliefweb.int/report/world/children-affected-armed-conflict-1990-2018>
- Raymundo, Percecto T. & Musico, Jelly F. (2016): It will be a loss for US if firearms deal won't push through: Dela Rosa. Philippines News Agency, 2. 11. 2016. (Kein Weblink verfügbar)
- Recoil (2016): Preview – Caracal F. Recoil No. 5/2016. <https://www.recoilweb.com/preview-caracal-f-17781.html>
- Rodriguez, Diana (ed.) (2010): Primed and Purposeful – Armed Groups and Human Security Efforts in the Philippines. In: Small Arms Survey 2010. <http://www.smallarmssurvey.org/fileadmin/docs/D-Book-series/book-12-Philippines/SAS-Armed-Groups-Human-Security-Efforts-Philippines.pdf>
- Roggio, Bill & Toumaj, Amir (2016): Iraq's prime minister establishes Popular Mobilization Front as a permanent "independent military formation". Long War Journal, 28. 7. 2016. <https://www.longwarjournal.org/archives/2016/07/iraqs-prime-minister-establishes-popular-mobilization-front-as-a-permanent-independent-military-formation.php>
- RUAG (2019): Umbau in globalen Aerospace-Konzern gestartet – Sonderaufwände belasten das Ergebnis. Press Release 6. 5. 2020. [https://www.ruag.com/sites/default/files/media\\_document/2020-05/200506\\_MM\\_RUAG\\_Jahresabschluss\\_2019\\_DE.pdf](https://www.ruag.com/sites/default/files/media_document/2020-05/200506_MM_RUAG_Jahresabschluss_2019_DE.pdf)
- RUAG Ammotec GmbH (2020): Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 1. 1. 2018 bis zum 31. 12. 2018. Zugang über [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)
- Russau, Christian (2020): Sig Sauer will künftig auch in Brasilien produzieren. taz-blog, 9. 6. 2020. <https://blogs.taz.de/latinorama/sig-sauer-will-kuenftig-auch-in-brasilien-produzieren/>
- Sahni, Ajai (2002): Survey of Conflicts & Resolution in India's Northeast. South Asia Terrorism Portal. <https://www.satp.org/satporgrp/publication/faultlines/volume12/Article3.htm>
- Samset, Ingrid (2014): For the Guarantee of Law and Order – The Armed Forces and Public Security in Brazil. CMI Working Papers 11/2014. <https://www.cmi.no/publications/file/5241-for-the-guarantee-of-law-and-order.pdf>
- Saxena, Sangeeta (2013): MBDA reaps benefits of its strong ties with India. India Strategic, November 2013. [http://www.indiastrategic.in/topstories3096\\_MBDA\\_reaps\\_benefits\\_strong\\_ties\\_India.htm](http://www.indiastrategic.in/topstories3096_MBDA_reaps_benefits_strong_ties_India.htm)
- Schrep, Bruno (2010): Wir beliefern nur die Guten. Spiegel online, 27. 7. 2010.
- Shah, Khalid (2019): Children as Combatants and the Failure of State and Society – The Case of the Kashmir Conflict. ORF Issue Brief, No. 275, January 2019. [https://www.orfonline.org/wp-content/uploads/2019/01/ORF\\_Issue\\_Brief\\_275\\_Children-Kashmir.pdf](https://www.orfonline.org/wp-content/uploads/2019/01/ORF_Issue_Brief_275_Children-Kashmir.pdf)
- SigSauer Inc. (2009): SIG SAUER, Inc. Secures a \$306 Million Pistol Contract by the U.S. Army's Materiel Command. Pressemitteilung, 3. 4. 2009. <https://www.pr.com/press-release/148779>
- SIPRI (2018): Saudi Arabia, armaments and conflict in the Middle East. SIPRI Commentary, 2018. <https://www.sipri.org/commentary/topical-background/2018/saudi-arabia-armaments-and-conflict-middle-east>
- SIPRI (2020): Trends in international arms transfers, 2019. SIPRI Fact Sheet March 2020. [https://www.sipri.org/sites/default/files/2020-03/fs\\_2003\\_at\\_2019\\_o.pdf](https://www.sipri.org/sites/default/files/2020-03/fs_2003_at_2019_o.pdf)
- Small Arms Defense Journal (2017): SMGs and Carbines in Military and the Use in Brazil. 16. 6. 2017. <http://www.sadefensejournal.com/wp/smg-and-carbines-in-military-and-the-use-in-brazil/>
- Small Arms Solutions (2018): Caracal Wins India 5.56 mm Rifle Contract. 18. 10. 2018. <https://smallarmsolutions.com/home/caracal-wins-india-556mm-rifle-contract>
- Small Arms Survey (2017): Remote Control breakdown – Sudanese forces and pro-government militias. HSBA Issue Brief, 26. 4. 2017. <http://www.smallarmssurveysudan.org/fileadmin/docs/issue-briefs/HSBA-IB-27-Sudanese-paramilitary-forces.pdf>
- Small Arms Survey (2018): Estimation Global Law Enforcement Firearms. June 2018. [http://www.smallarmssurvey.org/fileadmin/docs/H-Research\\_Notes/SAS-Research-Note-24.pdf](http://www.smallarmssurvey.org/fileadmin/docs/H-Research_Notes/SAS-Research-Note-24.pdf)

- Smallwood, Michael (2015): North American anti-materiel rifles with Houthi forces in Yemen. ARES The Hoplite (online), 19. 11. 2015. <https://armamentresearch.com/north-american-anti-materiel-rifles-with-houthi-forces-in-yemen/>
- Spiegel Online (2015): Bundesregierung verlangt Aufklärung von Saudi-Arabien. 12. 6. 2015. <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/saudi-arabien-bundesregierung-fordert-aufklaerung-ueber-deutsche-waffen-a-1039710.html>
- Springer, Natalia (2012): Como Corderos Entre Lupos. Springer Consulting Services, 2012. (Kein Weblink verfügbar)
- Steinmetz, Christopher (2017): Small Arms in the Hands of Children. 2017. <https://www.ohchr.org/Documents/Issues/RuleOfLaw/ArmsTransfers/TerreHommesKindernothilfe.pdf>
- Steinmetz, Christopher (2019): Aufrüstung an den EU-Außengrenzen, in: Gegen Rüstungsexporte und Flüchtlingsabwehr. Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerung und Frieden, 2019. <https://www.bits.de/public/pdf/Ruestungsexport-Migrationsabwehr.pdf>
- Süddeutsche Zeitung (2020): Staatsanwaltschaft Kiel prüft neue Vorwürfe gegen Sig Sauer. SZ online, 1. 4. 2020. <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/ruestungsindustrie-kiel-staatsanwaltschaft-kiel-prueft-neue-vorwuerfe-gegen-sig-sauer-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-200401-99-553834>
- Taub, Amanda (2016): How Countries Like the Philippines Fall into Vigilante Violence. New York Times, 11. 9. 2016. <https://www.nytimes.com/2016/09/12/world/asia/the-philippines-rodrigo-duterte-vigilante-violence.html>
- Taurus (2018): Com concorrentes a caminho, a Taurus está pronta para atirar. 2018. <https://www.taurusarmas.com.br/pt/noticias/com-concorrentes-a-caminho-a-taurus-esta-pronta-para-atirar>
- Tenderas, Pierangelo (2013): Caracal F im Kaliber 0.4 Smith & Wesson. All4shooters.com (online), 2. 6. 2013. <https://www.all4shooters.com/de/Shooting/Kurzwaffen/caracal-f-in-40-s-and-w-Kurzwaffe-Pistole/>
- terre des hommes (2017): Statement Michael Davies, Red Hand Day press conference, Berlin. [https://www.tdh.de/fileadmin/user\\_upload/inhalte/o6\\_presse/Digitale\\_Pressemappen/RHD\\_17/RHD\\_17\\_Statement\\_Michael\\_Davies.pdf](https://www.tdh.de/fileadmin/user_upload/inhalte/o6_presse/Digitale_Pressemappen/RHD_17/RHD_17_Statement_Michael_Davies.pdf)
- terre des hommes (2019 a): Statement Innocent Opwonya, Red Hand Day press conference, Berlin. [https://www.tdh.de/fileadmin/user\\_upload/inhalte/o4\\_Was\\_wir\\_tun/Themen/Weitere\\_Themen/Kindersoldaten/RHD\\_2019/Statement\\_RHD19\\_Innocent\\_Opwonya.pdf](https://www.tdh.de/fileadmin/user_upload/inhalte/o4_Was_wir_tun/Themen/Weitere_Themen/Kindersoldaten/RHD_2019/Statement_RHD19_Innocent_Opwonya.pdf)
- terre des hommes (2019 b): Sig Sauer-Pistolen in Kolumbien. Terre des Hommes, Dossier. [https://www.tdh.de/fileadmin/user\\_upload/inhalte/o4\\_Was\\_wir\\_tun/Themen/Weitere\\_Themen/Kleinwaffen/SIG\\_SAUER\\_Dossier\\_terre\\_des\\_hommes\\_Feb2019.pdf](https://www.tdh.de/fileadmin/user_upload/inhalte/o4_Was_wir_tun/Themen/Weitere_Themen/Kleinwaffen/SIG_SAUER_Dossier_terre_des_hommes_Feb2019.pdf)
- terre des hommes und Instituto Sou da Paz (2020 a): Der Fall der Stadträtin Marielle Franco. Übersetzung aus dem Brasilianischen. Auszug aus der Studie „Hört auf uns zu töten!“ – Polizeigewalt gegen Kinder und deutsche und Schweizer Waffenexporte nach Brasilien (2020). (Kein Weblink verfügbar)
- terre des hommes und Instituto Sou da Paz (2020 b): Der Fall „Polizeieinsatz Mathematiker“. Übersetzung aus dem Brasilianischen. Auszug aus der Studie „Hört auf uns zu töten!“ – Polizeigewalt gegen Kinder und deutsche und Schweizer Waffenexporte nach Brasilien (2020). (Kein Weblink verfügbar)
- terre des hommes and Instituto Sou da Paz (2020 c): Der Fall „Messejana“. Übersetzung aus dem Brasilianischen. Auszug aus der Studie „Hört auf uns zu töten!“ – Polizeigewalt gegen Kinder und deutsche und Schweizer Waffenexporte nach Brasilien (2020). (Kein Weblink verfügbar)
- The Firearmsblog (2018): Major foreign guns purchase by Brazilian LE market. 8. 8. 2018. <https://www.thefirearmsblog.com/blog/2018/08/08/major-foreign-guns-purchase-by-brazilian-le-market/>
- UN Committe on the Rights of the Child (2013): General Comment No. 16. – On State obligations regarding the impact of business on children's rights. CRC/C/GC/16, 7. 2. 2013. <https://www2.ohchr.org/english/bodies/crc/docs/CRC.C.GC.16.pdf>
- UN Committee on the Rights of the Child (2014): Concluding observations on the combined third and fourth periodic reports of Germany. UN Doc CRC/C/DEZ/CO/3-4, 25. 2. 2014.
- UN General Assembly (1996): Promotion and Protection of the Rights of Children – Note by the Secretary-General. UN-Doc A/51/306. <https://www.securitycouncilreport.org/atf/cf/%7B65BFCF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF9%7D/CAC%20A51%20306.pdf>
- UN Human Rights Office of the Commissioner (2011): Guiding Principles on Business and Human Rights. New York and Geneva, 2011. [https://www.ohchr.org/documents/publications/guidingprinciplesbusinesshr\\_en.pdf](https://www.ohchr.org/documents/publications/guidingprinciplesbusinesshr_en.pdf)
- UNICEF / Save the Children / UN Global Compact (2012): Children's Rights and Business Principles. 2012. [https://www.unicef.org/csr/css/PRINCIPLES\\_23\\_02\\_12\\_FINAL\\_FOR\\_PRINTER.pdf](https://www.unicef.org/csr/css/PRINCIPLES_23_02_12_FINAL_FOR_PRINTER.pdf)
- UNICEF / ICJ (2015): Obligations and Action on Children's Rights and Business. 2015. [https://www.unicef.org/csr/files/CSR\\_GC\\_OBLIGATIONS\\_AND\\_ACTIONS\\_FINAL\\_AUGUST05.pdf](https://www.unicef.org/csr/files/CSR_GC_OBLIGATIONS_AND_ACTIONS_FINAL_AUGUST05.pdf)
- UNICEF (2017): UNICEF Annual Report – Brazil. 2017. [https://www.unicef.org/about/annualreport/files/Brazil\\_2017\\_COAR.pdf](https://www.unicef.org/about/annualreport/files/Brazil_2017_COAR.pdf)
- UNICEF (2019): Whole of Syria – Humanitarian Situation Report. December 2019. <https://www.unicef.org/media/77491/file/Whole-of-Syria-SitRep-Dec-2019.pdf>

- UN Secretary General (2008): Report on Children in Armed Conflict in Philippines. UN-Doc. S/2008/272. <https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/No8/312/61/PDF/No831261.pdf?OpenElement>
- UN Secretary General (2013): Report on Children and Armed conflict in the Philippines, UN Doc S/2013/419. <https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N13/363/05/PDF/N1336305.pdf?OpenElement>
- UN Secretary General (2015 a): Children and armed conflict. UN Doc. S/2015/409. [https://www.securitycouncilreport.org/atf/cf/%7B65BFCF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF9%7D/s\\_2015\\_409.pdf](https://www.securitycouncilreport.org/atf/cf/%7B65BFCF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF9%7D/s_2015_409.pdf)
- UN Secretary General (2015 b): Report on children and armed conflict in Iraq 2015. UN-Doc. S/2015/852. <https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/N1535632.pdf>
- UN Secretary General (2016): Children and armed conflict. UN Doc. S/2016/360. [https://www.securitycouncilreport.org/atf/cf/%7B65BFCF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF9%7D/s\\_2016\\_360.pdf](https://www.securitycouncilreport.org/atf/cf/%7B65BFCF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF9%7D/s_2016_360.pdf)
- UN Secretary General (2017): Children and armed conflict. UN Doc. S/2017/821. [https://www.securitycouncilreport.org/atf/cf/%7B65BFCF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF9%7D/a\\_72\\_361.pdf](https://www.securitycouncilreport.org/atf/cf/%7B65BFCF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF9%7D/a_72_361.pdf)
- UN Secretary General (2018): Children and armed conflict. UN Doc S/2018/465. [https://www.securitycouncilreport.org/atf/cf/%7B65BFCF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF9%7D/a\\_72\\_865\\_s\\_2018\\_465.pdf](https://www.securitycouncilreport.org/atf/cf/%7B65BFCF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF9%7D/a_72_865_s_2018_465.pdf)
- UN Secretary General (2019 a): Children and armed conflict. UN Doc S/2019/509, 2019. [https://www.securitycouncilreport.org/atf/cf/%7B65BFCF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF9%7D/s\\_2019\\_509.pdf](https://www.securitycouncilreport.org/atf/cf/%7B65BFCF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF9%7D/s_2019_509.pdf)
- UN Secretary General (2019 b): Children and Armed Conflict in Yemen. UN Doc S/2019/453, 2019. [https://www.securitycouncilreport.org/atf/cf/%7B65BFCF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF9%7D/s\\_2019\\_453.pdf](https://www.securitycouncilreport.org/atf/cf/%7B65BFCF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF9%7D/s_2019_453.pdf)
- UN Secretary General (2019 c): Children and armed conflict in Colombia. UN Doc S/2019/1017, 2019. <https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/N2000035.pdf>
- UN Secretary General (2020): Children and armed conflict. UN Doc S/2020/525, 2020. [https://www.un.org/sg/sites/www.un.org.sg/files/atoms/files/15-June-2020\\_Secretary-General\\_Report\\_on\\_CAAC\\_Eng.pdf](https://www.un.org/sg/sites/www.un.org.sg/files/atoms/files/15-June-2020_Secretary-General_Report_on_CAAC_Eng.pdf)
- UN Security Council (1999): Resolution 1261. UNO S/Res/1261. <http://unscr.com/en/resolutions/doc/1261>
- UN Security Council (2005): Resolution 1612. UNO S/RES/1612/2005. [https://www.un.org/ga/search/view\\_doc.asp?symbol=S/RES/1612%20\(2005\)&Lang=E&Area=UNDOC](https://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/1612%20(2005)&Lang=E&Area=UNDOC)
- UN Special Representative (2018): Children and armed conflict – Report of the Special Representative of the Secretary General for Children and Armed Conflict. UN Doc. A/HRC/40/49. <https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/G1844672.pdf>
- U.S. Botschaft in Kolumbien (2008): NAS Monthly Report for August. Wikileaks Public Library of US Diplomacy (online), 13.10.2008. [https://wikileaks.org/plusd/cables/08BOGOTA3887\\_a.html](https://wikileaks.org/plusd/cables/08BOGOTA3887_a.html)
- U.S. Department of Defense (2009): Report to Congress on Department of Defense Sales of Significant Military Equipment to Foreign Entities Fiscal Year 2008. [https://www.acq.osd.mil/dpap/cpic/cp/docs/DoDSalesofSignificantMilitaryEquipmenttoForeignEntitiesFiscalYear\\_2008.pdf](https://www.acq.osd.mil/dpap/cpic/cp/docs/DoDSalesofSignificantMilitaryEquipmenttoForeignEntitiesFiscalYear_2008.pdf)
- U.S. Department of Defense (2010): Report to Congress on Department of Defense Sales of Significant Military Equipment to Foreign Entities – Fiscal Year 2009. <https://www.hsdl.org/?view&did=713544>
- U.S. State Department (2018): 2018 – Trafficking in Persons Report. <https://www.state.gov/reports/2018-trafficking-in-persons-report/iraq/>
- Walther Arms Inc. (2012): Walther Arms locates in Fort Smith and Umarex USA Expands Operations. Pressemitteilung, 29.11.2012. <https://www.shotbusiness.com/walther-arms-locates-in-fort-smith-and-umarex-usa-expands-operations/>
- War Resisters International (2019): War profiteer of the month – SIG Sauer. 13.2.2019. <https://wri-irg.org/en/story/2019/war-profiteer-month-sig-sauer>
- Wezeman, Pieter D. (2013): Arms Transfers to Syria. SIPRI Yearbook 2013. <https://www.sipri.org/sites/default/files/SIPRIYB13co5sIII.pdf>
- Wiegold, Thomas (2015): Neues Waffenpaket für den Kampf gegen ISIS – 4.000 G36 für die Peshmerga. AugenGeradeaus, 17.12.2015. <https://augengeradeaus.net/2015/12/neues-waffen-paket-fuer-den-kampf-gegen-isis-4-000-g36-fuer-die-peshmerga/>
- Weltbank (2008) : Colombia Peace Programmatic 1 – Demobilization and Reinsertion of Ex-Combatants in Colombia. Weltbank Bericht Nr. 39222-CO/2008. <http://documents.worldbank.org/curated/en/300761468240884598/pdf/392220ESWoCOoP10Disclosed0041211091.pdf>
- Wilkins, Brett (2019): For 9th Straight Year, US Grants Waivers to Countries Violating Anti-Child-Soldier Law. Common Dreams, 1.11.2019. <https://www.commondreams.org/views/2019/11/01/9th-straight-year-us-grants-waivers-countries-violating-anti-child-soldier-law>

# Index

## Rüstungsunternehmen

Airbus 6, 10, 55, 56, 57, 70  
 American Rheinmetall Munition 70  
 BAE Systems 70  
 Bharat Dynamics Ltd. 64  
 Burkan Munitions Systems 70  
 Caracal 62, 63, 86, 88, 89  
 Carl Walther GmbH 5, 43, 66, 67, 78  
 Companhia Brasileira de Cartuchos 56, 71, 78  
 Diehl Defence GmbH 43, 70  
 DMI 70  
 Dynamit Nobel AG 71  
 EDGE 62, 78  
 Ferrostaal AG 59  
 Fritz Werner Industrie-Ausrüstungen GmbH 59, 78  
 Glock GmbH 62  
 Heckler & Koch (HK) 9, 10, 12, 41, 45, 46, 50, 52, 53, 56, 60, 61, 62, 63, 65, 66, 71, 86  
 Heckler & Koch Defense Inc. 66  
 Heckler & Koch GmbH 43  
 Indústria de Material Bélico do Brasil 57  
 Khenchela Company of Mechanical Constructions 63, 86  
 Krauss-Maffei Wegmann GmbH 55, 66, 67  
 L&O Holding GmbH 66  
 Leonardo 70  
 MAN AG 59  
 MBDA Deutschland GmbH 43, 64, 70, 78, 88  
 Merkel Jagd- und Sportwaffen GmbH 63, 78  
 Metallwerke Elisenhütte GmbH 56, 70, 71, 78  
 MPC Industries GmbH 59  
 New Lachaussee SA 59  
 PT Pindad (Indonesia) 70  
 PW Group 67, 78  
 RDZM 70  
 Rheinmetall Defence 5, 43, 46, 59, 60, 61, 70, 78, 84, 87  
 Rheinmetall Denel Munitions 70, 86, 88  
 Rheinmetall Waffe & Munition GmbH 78  
 RUAG Ammotec GmbH 70, 71, 78, 85, 87, 88  
 RUAG International AG 71  
 RUAG Swiss 71, 78  
 Saudi Military Industries Corporation 62, 70  
 Sig Sauer GmbH 5, 9, 10, 50, 52, 53, 54, 56, 57, 62, 63, 65, 66, 68, 84, 85, 86, 88, 89  
 Sig Sauer Inc. 54  
 Smith & Wesson Corp. 67, 89  
 TDW GmbH 64  
 Umarex 90  
 Walther Arms Inc. 67, 90  
 Walther –  
   siehe Eintrag Carl Walther GmbH  
 Wegman USA Inc. –  
   siehe Eintrag Krauss-Maffei Wegmann GmbH

## Länder

Ägypten 8, 32, 44, 47, 59  
 Afghanistan 7, 8, 17, 19, 34, 37, 67, 81  
 Bahrain 8, 32, 44, 47, 63  
 Bangladesch 49  
 Brasilien 5, 6, 8, 10, 12, 22, 40, 55, 56, 57, 61, 78, 87, 88, 89  
 Elfenbeinküste 17, 36  
 Frankreich 11, 31, 41, 44, 46, 61, 64  
 Großbritannien 11, 31, 41, 44, 46  
 Indien 5, 6, 7, 8, 9, 11, 12, 14, 17, 19, 22, 32, 34, 40, 49, 50, 59, 64, 68, 72, 81  
 Irak 5, 7, 8, 9, 11, 12, 17, 20, 32, 34, 37, 40, 41, 42, 43, 64, 67, 84  
 Israel 7, 8, 17, 19, 32, 34, 78, 81  
 Jemen 5, 7, 8, 9, 17, 19, 20, 32, 34, 40, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 60, 62, 64, 67, 70, 72, 81, 82  
 Jordanien 8, 22, 32, 44, 47, 63  
 Katar 8, 32, 40, 41, 44, 47  
 Kolumbien 5, 6, 7, 8, 10, 11, 12, 17, 28, 32, 35, 40, 53, 54, 59, 61, 72, 83, 89, 90  
 Kuwait 8, 32, 47  
 Mali 17, 35, 37, 38  
 Marokko 8, 32, 44, 47  
 Mexiko 61, 68  
 Myanmar 12, 35, 59, 61  
 Nigeria 7, 17, 35, 37, 38, 59  
 Österreich 70, 71  
 Pakistan 7, 8, 9, 17, 19, 32, 35, 45, 49, 50, 59, 60, 61, 63, 81  
 Polen 41  
 Russland 40, 41  
 Saudi-Arabien 5, 8, 9, 12, 19, 32, 40, 41, 44, 45, 46, 49, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 68, 70, 72, 81, 85, 89  
 Schweden 61, 71  
 Schweiz 24, 64, 70, 71, 78, 82, 89  
 Senegal 8, 32, 44, 48  
 Somalia 17, 19, 36, 37, 60, 67, 81  
 Südsudan 17, 22, 36, 38  
 Sudan 17, 36, 44, 48, 59, 60, 88  
 Syrien 5, 8, 11, 17, 20, 36, 40, 41, 42, 43, 64  
 Thailand 7, 8, 11, 17, 32, 36, 61  
 Tschad 17, 36  
 Türkei 5, 40, 41, 49, 59, 60, 61  
 Ungarn 71  
 USA 5, 9, 10, 11, 31, 40, 41, 44, 50, 52, 53, 54, 57, 60, 65, 66, 67, 68, 70, 71, 83, 90  
 Vereinigte Arabische Emirate 8, 22, 32, 44, 48, 64, 78  
 Vereinigtes Königreich 61  
 Zentralafrikanische Republik 17, 36

## Die Herausgeber



Brot für die Welt  
 Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.  
 Caroline-Michaelis-Str. 1  
 10115 Berlin  
 Tel.: ++49 (0)30 / 65211-0  
**www.brot-fuer-die-welt.de**

Als weltweit tätiges Entwicklungswerk der evangelischen Kirchen in Deutschland sind wir in mehr als 90 Ländern rund um den Globus aktiv. Gemeinsam mit lokalen Partnern helfen wir armen und ausgegrenzten Menschen, aus eigener Kraft ihre Lebenssituation zu verbessern.

Ein zentraler Schwerpunkt unserer Arbeit ist die Ernährungssicherung. Denn in Zeiten des Klimawandels und knapper werdender Ressourcen wird der Kampf gegen Hunger und Mangelernährung immer wichtiger. Brot für die Welt unterstützt die arme und ländliche Bevölkerung darin, mit umweltfreundlichen und standortgerechten Methoden gute Erträge zu erzielen. Daneben setzen wir uns auch für die Förderung von Bildung und Gesundheit, den Zugang zu Wasser, die Stärkung der Demokratie, die Achtung der Menschenrechte, die Sicherung des Friedens sowie die Bewahrung der Schöpfung ein. Denn Brot bedeutet für uns mehr als Nahrung - wir verstehen darunter alles, was der Mensch zum Leben braucht.

**Spendenkonto:** Brot für die Welt

IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00 · BIC: GENODED1KDB · Bank für Kirche und Diakonie



terre des hommes Deutschland e.V.  
 Ansprechpartner: Ralf Willinger  
 Ruppenkampstr. 11a  
 49084 Osnabrück  
 Tel. 0541/7101-0  
**www.tdh.de**

Unser Ziel ist eine »terre des hommes«, eine »Erde der Menschlichkeit«. Wir helfen Straßenkindern, verlassenen und arbeitenden Kindern, kümmern uns um die Opfer von Krieg und Gewalt und sorgen für die Ausbildung von Kindern. Wir unterstützen Jungen und Mädchen, deren Familien an Aids gestorben sind, setzen uns ein für die Bewahrung der biologischen und kulturellen Vielfalt und für den Schutz diskriminierter Bevölkerungsgruppen.

terre des hommes Deutschland e.V. wurde 1967 von engagierten Bürgern gegründet, um schwer verletzten Kindern aus dem Vietnamkrieg zu helfen. Der Verein ist unabhängig von Regierungen, Wirtschaft, Religionsgemeinschaften und Parteien und fördert weltweit über 360 Projekte für ausgebeutete und benachteiligte Kinder. Dabei richtet terre des hommes seine Arbeit konsequent an den Kinderrechten aus. terre des hommes schickt keine Entwicklungshelfer, sondern unterstützt einheimische Initiativen. In Deutschland engagieren sich Freiwillige in über 100 Orten mit terre des hommes ehrenamtlich für Kinder.

**Spendenkonto:** terre des hommes Deutschland e.V.

IBAN: DE34 2655 0105 0000 0111 22 · BIC: NOLADE22XXX · Sparkasse Osnabrück

## In Kooperation mit



Berliner Informationszentrum  
für Transatlantische Sicherheit – BITS  
Rykestr. 13  
10405 Berlin  
Tel. 030/44 10 22 0  
[www.bits.de](http://www.bits.de)

BITS ist ein unabhängiges Forschungs- und Informationszentrum, das sich mit sicherheits- und rüstungskontrollpolitischen Fragen befasst. Es stellt Medien, Nichtregierungsorganisationen, Politik und der interessierten Öffentlichkeit fachliche Informationen und kritische Analysen aus diesen Themenfeldern zur Verfügung. Das Zentrum wurde 1991 von Friedensforschern aus der Bundesrepublik und der ehemaligen DDR als gemeinnütziger eingetragener Verein gegründet und finanziert sich ausschließlich aus Spenden und Projektmitteln. Wichtige Themen unserer Arbeit sind zum Beispiel der Export von Rüstungsgütern, aktuelle Fragen der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik, Nuklearwaffen und Bemühungen um deren Nichtverbreitung, die Rüstungskontrolle sowie aktuelle Entwicklungen bei Bundeswehr, NATO und anderen wichtigen Akteuren im sicherheitspolitischen Feld. Die Mitarbeiter engagieren sich auch in der politischen Erwachsenenbildung.

**Spendenkonto:** BITS-Förderverein

IBAN: DE67 1001 0010 0577 0051 07 · BIC: PBNKDEFF · Postbank Berlin

## Forderungen von Brot für die Welt & terre des hommes

- 1. Stopp der Exporte von „Kleinwaffen und Leichten Waffen“** (gemäß UN-Definition) **und dazugehöriger Munition.**
- 2. Stopp der Rüstungsexporte an kriegführende Länder, Länder mit bewaffneten Konflikten und schweren Menschen- und Kinderrechtsverletzungen.**
- 3. Insbesondere Stopp aller Rüstungsexporte in Länder, in denen eine der sechs schweren Kinderrechtsverletzungen in bewaffneten Konflikten stattfinden** (gemäß UN-Definition):
  - die Rekrutierung von Kindern als Soldaten
  - das Töten und Verstümmeln von Kindern
  - die Entführung von Kindern
  - sexuelle Gewalt gegen Kinder
  - Angriffe auf Schulen und Krankenhäuser
  - Verweigerung des Zugangs zu humanitärer Hilfe
- 4. Gesetzliche Verankerung der UN-Arbeitsdefinition für Kleinwaffen und Leichte Waffen**, damit künftig auch Pistolen, Handgranaten, alle Gewehrtypen, etc. erfasst werden. Dies ist laut internationalem Waffenhandelsabkommen verpflichtend.
- 5. Keine Lizenzvergaben zum Nachbau deutscher Waffen und Munition im Ausland.**
- 6. Verpflichtende Kontrollen des Endverbleibs** aller Rüstungsgüter und harte Sanktionen bei Verstößen.
- 7. Keine bevorzugte Sonderbehandlung von NATO- und EU-Staaten**, auch um den Re-Export von deutschen Waffen über solche Länder in Konfliktregionen zu verhindern.
- 8. Keine Steuergelder für Rüstungsexporte:** Keine Absicherung von Rüstungsgeschäften durch staatliche Kredite und Bürgschaften (wie Hermes-Bürgschaften).
- 9. Stark verbesserte Transparenz und Berichtspflichten:** Jede Rüstungsexportgenehmigung muss veröffentlicht und begründet werden.
- 10. Klagerecht für Opfer und zivilgesellschaftliche Organisationen** (Verbandsklagerecht).
- 11. Grundlegende Gesetzesreform & wirksames Rüstungsexportkontrollgesetz** zur gesetzlichen Verankerung der genannten Forderungen.
- 12. Gesetzliche Sorgfaltspflicht der Rüstungsunternehmen für Menschenrechte** (Stichwort Lieferkettengesetz).